

Natzweiler

Jahrgang

bis

vom

Landesarchiv Berlin
B Rep. 057-01
Nr.: 4130



Günther Nickel
Berlin 36

Auszugsweise Abschrift

TRIAL OF

WOLFGANG ZEUSS,

MAGNUS WOCHNER, EMIL MEIER, PETER STRAUB,
FRITZ HARTJENSTEIN, FRANZ BERG, WERNER ROHDE,
EMIL BRUTTEL, KURT AUS DEM BRUCH AND HARBERG

(The Natzweiler Trial)

Edited by

ANTHONY M. WEBB, M.A. (Oxon.), F.R.S.A.,
Barrister-at-Law

.....

INTRODUCTION

pp.

Miss Denise Borell, F.A.N.Y., who was French, was the first woman to make an operational parachute jump. She landed in Brittany on 24th September, 1942, and worked as a courier in the Paris area. She was arrested with a British officer (a wireless operator) in Paris on 25th June, 1943, and confined in Fresnes Prison.

Miss Diana Rowden, Section Officer, W.A.A.F., landed near Angers from a Lysander on 16th June, 1943, and she worked in the Dijon area as a courier. She was arrested, also with a British officer who was a W/T operator, following a denunciation, on 18th November, 1943, and in May, 1944, she was sent to Fresnes.

Miss Vera Leigh, F.A.N.Y., also landed from a Lysander on 14th June, 1943, and she was a courier between Paris and the region of the River Yonne. She was denounced and arrested near Paris on 19th November, 1943, and imprisoned in Fresnes.

All three were sent to Karlsruhe Gaol for women in the Riefstahlstrasse on 13th May, 1944, together with five other women who had also been arrested in France while engaged on similar work. It is not known precisely why these women were transferred to Karlsruhe, but the Karlsruhe Gestapo was instructed by the Reichssicherheitshauptamt Berlin (R.S.H.A., the Headquarters of the Gestapo) to take delivery of the eight women and to hold them. They were delivered to the prison by one Laengle of the Karlsruhe Gestapo, with instructions that they were to be held "in protective custody". Their arrival caused some disturbance, for the prison was only a civilian women's prison and it had not facilities for guarding political prisoners, in respect of whom special instructions had been received regarding their safe custody in separate cells. And so, after some weeks, The Chief Wardress, Becker (a witness in this

case), approached the Prison Governor, Geisendorfer, with a request for instructions. Geisendorfer accordingly wrote to the head of Abteilung IV.3 (i.e. Department IV.) of the Karlsruhe Gestapo, whose deputy, Stange, had signed the instructions to the prison. Abteilung IV, under Dr. Farber, was responsible for all counter-espionage and anti-sabotage, as well as for all measures against activities against the State; Roesner was the head of/section 3, responsible for counter-espionage and anti-sabotage. A letter was sent to R.S.H.A., Berlin, asking what message concerning four of the women was received by the head of the Karlsruhe Gestapo, Gmeiner, instructing him to ~~xx~~ arrange for their execution in a convenient camp. Roesner was ordered to make the necessary arrangements, and he chose Natzweiler: Gmeiner ~~xx~~ agreed.

Between 4 and 5.30 a.m. on 6th July, 1944, Wassmer and Harberg, two of the subordinates in Abteilung IV.3, conducted Denise Barell, Diana Rowden, Vera Leigh, and a fourth girl whose identity has never been established, to Natzweiler. Here Wassner saw the Camp Commandant, Hartjenstein, and various other camp officials and handed over the women, together with a copy of the Movement order and the Vollzugszettel -the execution order - received from R.S.H.A. Berlin. Wassmer then left, having requested that the Karlsruhe Gestapo be informed when the execution had taken place.

The Vollzugszettel did not specify why, where nor how the execution was to take place. Natzweiler was chosen because it was the most convenient concentration camp to Karlsruhe, although it was a camp for men only.

Neither Gmeiner nor Roesner nor Wassmer nor any other member of the Gestapo took any steps to find out whether these women had been tried and legally condemned to death nor to acquaint them with their impending fate, in case they wished to appeal or to lodge a protest. Indeed, it is clear from statements made by members of the Karlsruhe Gestapo who have been interrogated that they were fully aware that there had been no legal proceedings in respect of the women and that they were not under sentence of death. Yet the orders were accepted and carried out without question and under an cloak of secrecy. The victims were carefully kept in ignorance of their fate. On the journey to Natzweiler Wassmer said that they were on their way to a camp where they would do agricultural work. At Natzweiler no official visited them to apprise them of their impending executions. Even at the last, when one of the women asked ~~if~~ why she was being injected, she was told it was an inoculation against typhus.

Of the four women who remained in Karlsruhe, three were taken by Wassmer, in similar circumstances to those described above, to Dachau Concentration Camp on 12th September, 1944, where they were summarily shot on the next day. The only survivor is Mrs. Odette Sansom, G.C., who was sent to Ravensbrück Concentration Camp on 16th July, 1944, from where she was liberated.

~~what was to be done about these women, and eventually a teleprint~~

Lände ~~und~~ ^{und} ~~nahm~~ ^{zu}
Boden ~~und~~ ^{und} ~~nahm~~ ^{zu}
21. AUG. 1961

zij tot de eerste gevonden professor uit hoorbezoek
te zijn toegelaten zij woude meer. Toch was een
angrijper klagende professor voorbijgegaan. Van Körner
die ook de ziel van den hoorbezoek hoorde voor
meer. Körner in Januarij 1850. Oudehoutstraat 24, Leiden.

Box 1, B. 54 19450101

Dwight's
✓ Bryan
Cassatt

1.10.69

Landeskriminalamt
Baden-Württemberg
Sonderkommission Zentrale Stelle
Tgb. Nr.: SK.ZSt. II/19-57/59

Betr.: Vier weibliche Agentinnen, die
am 6.7.1944 im KL-Natzweiler
getötet wurden

Staatsanwaltschaft
Hechingen
Eing. 21. MRZ. 1962
Anlagen

Staatsanwaltschaft
Stuttgart
28. MRZ. 1962
Ref. 167 144/62

An die
Staatsanwaltschaft
7 Stuttgart

im Nachgang zu der am 26.2.1962
dorthin abgegebenen Anzeigesache
gegen Dr. Plaza u.a. wegen Mords.

Beil.: Bl. 54 u. 55 sowie 5 Vernehmungs-
niederschriften mit je 1 Mehrfertigung
und eine Berichtsmehrfertigung.

745 Hechingen, den 22. März 1962
Staatsanwaltschaft
- 1 Js 4050/61 -

✓ Keppler
(Dr. Keppler)

Der
Staatsanwaltschaft
z.Hd.v.Herrn OStA Dr. Keppler

Hechingen

vorgelegt.

Ludwigsburg, den 19. März 1962

Landeskriminalamt
Baden-Württemberg
Sonderkommission Zentrale Stelle
I. A.

Anlagen: *Mummich*
(Oyferkuch)
Kriminalkommissar
Bl. 54 u. 55 der Akt. 1 Js 4050/61
5 Vernehmungsniederschriften mit
je 1 Mehrfertigung
1 Berichtsmehrfertigung

Ludwigsburg, den 19. März 1962

I.

Mit Ersuchen der Staatsanwaltschaft
Hechingen vom 17.8.1961 - 1 Js 4050/61 -
wurde die Sonderkommission des Landes-
kriminalamtes Baden-Württemberg, Ludwigs-
burg, beauftragt, die in dem genannten
Ersuchen aufgeführten Zeugen

1. Längle,
2. Becker,
3. Geisendorfer,
4. Stange,
5. Dr. Faber,
6. Rössner,
7. Gmeiner,
8. Wasmer

zu ermitteln und zu dem Vorgang zu hören.

II.

Von den aufgeführten Zeugen sind die
Person Gmeiner und Geisen-
dörfer verstorben. Die übrigen
Zeugen, nämlich

1. Dr. phil. Heinrich Faber,
verh. Kriminaldirektor a.D.
geb. 25.4.1900 in Bernkastel/Mosel,
wohn. Oelde, Warendorfer Str. 22,

./.

2. Hermann, Josef Rössner,
verh. Angestellter,
geb. 2.4.1903 in Kronach/Oberfranken,
wohnh. Hamburg- 19, Tornquiststr. 77,
3. Theresia Becker,
led. Erste Gef. Hauptwachtmeisterin i.R.
geb. 21.11.1892 in Untergrombach, Krs.Karlsruhe,
wohnh. Karlsruhe, Wichernstrasse 6,
4. Hermann Längle,
verh. Bank-Obersekretär,
geb. 18.6.1908 in Oestringen, Krs. Bruchsal,
wohnh. Karlsruhe, Sofienstr. 179,
5. Max Wassmer,
verh. Krim.Sekr. i.R.
geb. 6.3.1890 in Bruchsal,
wohnh. Bruchsal, Petersgasse 6

wurden entsprechend in I. erwähntem Ersuchen vernommen.

Zusammenfassend zu diesen Vernehmungen wäre zu sagen, dass keinerlei konkrete Feststellungen mehr getroffen werden konnten, da sich die einzelnen Zeugen angeblich nicht mehr oder nur noch wenig an diese Agentinnen zurückerinnern konnten.
Gleichzeitig sei auch erwähnt, dass in Karlsruhe keinerlei Unterlagen über die Person der Agentinnen mehr gefunden werden konnten. Die in der Haftanstalt vorhanden gewesenen Personalunterlagen wurden beim Einmarsch der alliierten Truppen von diesen verbrannt.

Der ehemalige Kriminaldirektor Dr. Faber konnte sich angeblich an die Festnahme der Agentinnen nicht erinnern, da diese in die Zuständigkeit des Kriminalrates Rößner fiel. Auch Kriminalrat Rößner konnte nur noch so viel angeben, dass eines Tages ein Fernschreiben von dem Abwehrchef in Paris, dem Kriminalrat Kiefer, eingegangen sei, wonach Agentinnen festgenommen wurden und durch ein Militärgericht in Frankreich zum Tode verurteilt worden sein sollen. Diese Agentinnen sollten vorübergehend in der Haftanstalt Karlsruhe untergebracht werden. Nach einiger Zeit seien die Agentinnen durch den Beamten Wassmer in das KL-Natzweiler gebracht worden.

Nähere Einzelheiten über die Hinrichtung wusste R ö s n e r nicht mehr zu berichten, da er sich angeblich um die Angelegenheit nicht mehr kümmerte.

Auch die Zeugin Theresia B e c k e r konnte nur noch so viel sagen, dass die insgesamt 8 Agentinnen in ihrer Haftanstalt, in der sie bei der Frauenabteilung als Aufseherin tätig war, eingeliefert worden sind. Ausser ihr waren noch 2 weitere Aufseherinnen in der Haftanstalt, in der sowohl weibliche wie auch männliche Häftlinge untergebracht waren, tätig.

Bei diesen Beamtinnen handelt es sich um

1. Jda H a g e r ,
geb. 21.4.1896 in Karlsruhe,
wohnh. daselbst, Wilhelmsstr. 51,
und um die
2. Lina K a e n e n m u n d ,
geb. Reeb,
geb. 5.11.1904 in Hagsfeld,
wohnh. Karlsruhe, Gebhard Str. 7.

Die Zeugin B e c k e r konnte bei ihrer Vernehmung nicht mehr angeben, von welchen Beamten die Agentinnen eingeliefert wurden. Nach ihren Angaben wurden die Gefangenen nach einigen Wochen aus der Haftanstalt wiederum von Gestapobeamten abgeholt. Frau Becker konnte auch nicht mehr angeben, ob die Agentinnen zusammen abgeholt wurden oder in verschiedenen Zeitabständen. Sie entsann sich nur noch, dass eine Agentin mit dem Namen Churchill per Schub allein in das KZ-Ravensbrück gebracht wurde.

Die genannten Aufseherinnen H a g e r und K a e n e n m u n d wurden nicht vernommen, da nach Ansicht des Sachbearbeiters diese Vernehmungen sehr wahrscheinlich nichts sachdienlicheres als die Vernehmung von Frau Becker, die die Dienstälteste war, schon erbrachte.

Der Zeuge L ä n g l e konnte lediglich angeben, dass er im Auftrag seines Chefs, Herr G m e i n e r , die Agentinnen am Bahnhof in Karlsruhe, wohin sie mit dem Zug gebracht worden

- 4 -

sind, abholte und sie in die Haftanstalt in Karlsruhe (Riefstahlstrasse) einlieferte. Weiter habe er mit der ganzen Angelegenheit nichts mehr zu tun gehabt und hat angeblich auch davon nichts mehr gehört.

Der von Längle auf Blatt 4 seiner Vernehmung genannte Beamte

Christian Ott,
geb. 23.10.1886 in Blaubeuren,

ist heute in Stuttgart, Tübingerstrasse 70 wohnhaft.

Dem Zeugen Wasmeyer war es heute, auf Grund seiner Krankheiten kaum noch möglich, Angaben über diesen Vorfall zu machen. Wasmeyer konnte nur noch angeben, dass er zusammen mit anderen Beamten und Stenotypistinnen seiner Dienststelle die Agentinnen von Karlsruhe in das KL Natzweiler brachte. Wieviel es waren konnte er jedoch nicht mehr angeben. Er entsann sich auch nicht mehr der Namen seiner Kollegen und Kelleginnen, die ihn nach Natzweiler begleiteten. Auch wusste Wasmeyer nicht mehr anzugeben wem er die Agentinnen ablieferte und ob er einen Exekutionsbefehl aushändigte.

Ausser dem Transport nach Natzweiler hat Wasmeyer auch die drei Agentinnen, die in dem KL Dachau erschossen wurden, nach Dachau transportiert.

In diesem Zusammenhang weisen wir darauf hin, dass wegen der Erschiessung dieser drei Agentinnen bei der Staatsanwaltschaft München II - 17 Js 3528/61 - ein Ermittlungsverfahren anhängig ist. Dem Bayer. Landeskriminalamt München, das die Ermittlungen darüber tätigt, wurde je eine Vernehmungsdurchschrift mit einer Berichtsmehrfertigung zur Kenntnis übersandt.


(Heidt) f.
Kriminalmeister

**Landeskriminalamt
Baden-Württemberg**
Sonderkommission Zentrale Stelle
Tgb. Nr.: SK.ZSt. II/14-57/59

Betr.: KL - Natzweiler;

hier: Ermittlungsverfahren der
StA Stuttgart - 16 Js 56/63 -

g e g e n

H i l k e r , Heinrich,
verh. Polizeimeister,
geb. 7.3.1905 in Duisburg,
wohn. Karlsruhe, Gartenstr. 36

I.

Ludwigsburg, den 28. Mai 1963

Durch ein Ersuchen der Staatsanwalt-
schaft Stuttgart wurde die Sonder-
kommission beim Landeskriminalamt
Baden-Württemberg um Durchführung
weiterer Nachforschungen in der im
Betreff genannten Sache gebeten.

II.

Der Beschuldigte

H i l k e r , Heinrich

wurde von hier bereits im Verfahren
gegen Franz Hoffmann als Zeuge
vernommen. (s. Anlage)

Nach der französischen Anklageschrift
soll er sich an der Tötung von insgesamt
35 Häftlingen aus dem Lager Schirmeck
und in Strassburg im August und Sept.
1944 beteiligt haben.

Hierzu darf festgestellt werden, dass
diese Tötungen mit an Sicherheit gren-
zender Wahrscheinlichkeit Bestandteil
einer Aktion sind, die bereits vor
verschiedenen Gerichten Gegenstand der
Untersuchung war.

Der

Staatsanwaltschaft
z.Hd.v.Herrn Gerichtsassessor
Beck

Stuttgart

vorgelegt.

Ludwigsburg, den 28. Mai 1963

**Landeskriminalamt
Baden-Württemberg**

Sonderkommission Zentrale Stelle
I. A.

Anlagen:

(Weida)

- Kriminalhauptkommissar
2 Vernehm. mit Mehrf. (Fotokopie)
1 Berichtsmehrfertigung
2 Bl. Akten der StA Stuttgart

Angeklagt war u.a. der Lagerführer

B u c k , Karl,
geb. 17.11.1893 in Stuttgart,
wohn. Rudersberg, Krs. Waiblingen,
Friedrich-Ebert-Strasse 32.

Im wesentlichen wurde hauptsächlich B u c k vorgeworfen, er sei für die Tötung britischer Flieger und von ungefähr 150 französischen Gefangenen des Lagers Schirmeck am 1. und 2.9.1944 verantwortlich.

Er wurde 1946 von einem britischen und 1947 in Rastatt sowie 1953 in Metz von französischen Gerichten zum Tode verurteilt, jedoch später begnadigt und 1955 entlassen.

Weiter waren gegen ihn wegen der gleichen Sache bisher folgende Ermittlungsverfahren anhängig:

- 1.) StA Stuttgart Az.: E/1 Js 141/49
- 2.) StA Hechingen Az.: 1 Js 4057/61.

B u c k wurde hierzu auch schon von hier aus vernommen. Eine Vernehmungsniederschrift ist vorsorglich in Fotokopie angeschlossen.

Soweit hier bekannt ist, sind alle Ermittlungsverfahren gegen B u c k auf Grund seiner früheren Verurteilungen eingestellt worden.

In diesem Zusammenhang muss auch auf das Verfahren der StA Stuttgart - 16 Js 37/63 - gegen M a i e r u.a. verwiesen werden. Dort ist in der französischen Anklageschrift angegeben, im September 1944 wären im KL Natzweiler 141 Häftlinge exekutiert worden. Aus folgenden Gründen dürfte Tatzusammenhang gestehen:

- 1.) Die Häftlinge wurden am 1./2.9.1941 von Schirmeck zur Exekution nach Natzweiler gebracht.
- 2.) Die Zahl der exekutierten Häftlinge stimmt überein.

- 3.) Die Tatsache, dass bisher noch kein ehem. Häftling des KL Natzweiler diese Exekution beschrieben hat, deutet darauf hin, dass es sich tatsächlich um Personen gehandelt hat, die von ausserhalb nur zum Zwecke der Exekution nach Natzweiler gebracht wurden.
- 4.) Der Hauptbeschuldigte Emil M a i e r im Verfahren der StA Stuttgart - 16 Js 37/63 - war Führer der Wachkompanie. Es ist absolut folgerichtig, wenn die Wachkompanie mit der Durchführung der Exekution beauftragt wurde.
- 5.) Es handelte sich - in Schirmeck - um Häftlinge der Gestapo Strassburg. Im Verfahren 37/63 wird der ehem. Leiter der Gestapo Strassburg - Dr. Schlierbach - als weiterer Beschuldigter genannt. Demnach dürfte feststehen, dass die in Natzweiler exekutierten Häftlinge ebenfalls der Verfügungsgewalt der Gestapo unterstanden, wobei dahingestellt bleiben mag, ob der Hinrichtungsbefehl tatsächlich vom Reichssicherheitshauptamt in Berlin übermittelt wurde.

III.

Auf Grund des hier bekannten Sachverhalts besteht die Wahrscheinlichkeit, dass es sich um die Exekution von Angehörigen der französischen Untergrundbewegung handelt, die zunächst von der Gestapo Strassburg im Lager Schirmeck untergebracht, dort vernommen und schliesslich auf Weisung des RSHA im KL Natzweiler hingerichtet wurden.

Auf Grund der untergeordneten Stellung des Beschuldigten H i l k e r muss auch weiter angenommen werden, dass er den Ablauf dieser Aktion nicht beeinflussen konnte. Sollten weitere Ermittlungen in der vorstehenden Sache erforderlich werden, wird um entsprechende Weisung gebeten, es darf jedoch auf den Bericht zu 16 Js 37/63, Abs. III, verwiesen werden.


(Miller)
Kriminalmeister

Staatsanwaltschaft
bei dem Landgericht Stuttgart

Dr.G/Gr.

16 Js 144/62

Aktenvermerk vom 25.5.1964

I. Beschuldigte im vorliegenden Verfahren sind:

1. Robert N i t s c h in Niederstetten Krs.Mergentheim
2. Johannes O t t o , derzeitiger Aufenthalt unbekannt
3. Franz E h r m a n n t r a u t , angeblich in franz. Strafhaft in ~~Carne~~ bis Ende 1970.

Gegen Otto und Ehrmanntraut wurde das Verfahren mit Verfügung vom 7.2.1962 Bl.98 R. und vom 12.10.62 Bl.223 vorläufig eingestellt.

II. Früher wurden in diesem Verfahren noch beschuldigt:

1. Dr. P l a z a ; insoweit wurde das Verfahren durch Verfügung vom 12.10.1962 (Bl.222) eingestellt.
2. Professor H i r t h ; insoweit wurde das Verfahren durch die Staatsanwaltschaft Hechingen unter der JS-Nummer 2964/61 fortgeführt (Bl.94).
3. Emil B r u t t e l und
4. Eugen F o r s t e r ; gegen sie wurde das Verfahren mit Verfügung vom 7.2.1962 (Bl.97/98) eingestellt.

5. Kommandant K r a m e r ; er ist ausweislich Bl.94 R. verstorben.

Ebenfalls verstorben sind Dr.Rohde und Straub (Bl.31).

III. Gegenstand des Verfahrens sind folgende Vorwürfe:

1. Tötung von 4 englischen Agentinnen am 6.7.1944 durch Einspritzungen (Bl.31). Hieran sollen beteiligt gewesen sein; Dr.Plaza, Dr.Rohde, Bruttel, Forster, Ehrmann-traut (33 R.), Otto (14), Nitsch (13).

2. Vergasung von 80 Frauen im Juli 1944.

Der Vorwurf wird erhoben gegen Straub und Nitsch (Bl.31).

3. Vergasung von 90 jüdischen Häftlingen im Frühjahr 1944 (Bl.31).

Der Vorwurf trifft Professor Hirth und Kramer.

4. Erschiessung des polnischen Häftlings Pawluczuk (Bl.28 d.A.) beschuldigt wird Nitsch.

Aus anderen Verfahren ist in den Akten erwähnt:

Die Mißhandlung eines Häftlings zum Tode durch Nitsch (Bl.132), die Gegenstand des Verfahrens 16 Js 147/62 ist. Weiter die Tötung von 4 jüdischen Häftlingen im Juni 1943 durch Einspritzung, von der keine Täter bekannt sind (Bl.31). Schließlich noch eine Exekution von 3 oder 4 Personen im Frühjahr 1944, für die Büttner und Seuß verantwortlich gemacht werden (Bl.77).

IV. Verurteilung durch Alliierte Gerichte:

Wegen der Tötung der 4 englischen Agentinnen soll vor dem englischen Militärgericht in Wuppertal im Mai 1946 eine Verhandlung stattgefunden haben, in welcher von den hier Beschuldigten Dr.Rohde, Dr.Plaza, sowie Nitsch angeklagt waren; ob Nitsch damals abgeurteilt wurde, ist jedoch zweifelhaft (vergl.Bl.34).

Ein französisches Militärgerichtsverfahren wurde durchgeführt gegen Nitsch, Ehrmanntraut in Anwesenheit und gegen Dr.Plaza und Otto in Abwesenheit (vgl. *le Jugement du xx ees de Metz Tribunal permanent des Forces Armées* vom 15.Juni 1954).

H. J.
(Dr. Gauss)
Staatsanwalt

Staatsanwaltschaft
bei dem Landgericht Stuttgart

Dr. G/Gr.

16 Js 37-59/63

Aktenvermerk vom 26.5.1964

I. Beschuldigte in den Verfahren sind:

Zu 16 Js 37/63

1. Ernst Maier, gest. 11.1.58 in Freiburg (ein gewisser Ernst Meier, mit dem eine Verwechslung möglich wäre, wurde vom Amtsgericht Lörrach unter dem Aktenzeichen II/16/49 für tot erklärt).
2. Dr. Helmut Schlierbach, Offenbach/Main, Buchrainweg 82
3. Hans Scheuermann, Aufenthalt unbekannt
4. Otto Bergemann, Aufenthalt unbekannt
5. Johann Suchi, Aufenthalt unbekannt
6. Hans Daiminger, Irmtraut/Oberwesterwald, Haus Nr. 61
7. Karl Kopf, Hugsweiler/Lahr, Hauptstraße 153
8. Kurt (Karl) aus dem Bruch, Aufenthalt unbekannt, möglicherweise Rheinhausen, Asterlager-Straße 127
9. Johann Boschner, Aufenthalt unbekannt
10. Hans Antkowiak, Bruchsal, Reitweg 41 b
11. Johannes Otto, Aufenthalt unbekannt

Zu 16 Js 38/63

12. Kurt Leske, Aufenthalt unbekannt (vergl. 17 Js 173/62

-/-

Zu 16 Js 39/63

13. Jakob Schröder, Aufenthalt unbekannt

Zu 16 Js 40/63

14. Erich Czarnecky, Aufenthalt unbekannt

Zu 16 Js 41/63

15. Konrad Schultz, Mannheim-Freudenheim, Höhenstraße 6

Zu 16 Js 42/63

16. Willi Zey, vermisst (vgl.auch 16 Js 147/62)

Zu 16 Js 43/63

17. Willi Stroth, Aufenthalt unbekannt

Zu 16 Js 44/63

18. Otto Wagner, Altstadt/Saar, Bergstraße 2 (vgl.a.16 Js 147/62).

Zu 16 Js 45/63

19. Josef Braun, Rochershausen/Saar, Alleestraße 136

Zu 16 Js 46/63

20. Josef Janisch, Aufenthalt unbekannt

Zu 16 Js 47/63

21. Adolf Janulewicz, Aufenthalt unbekannt

Zu 16 Js 48/63

22. Eugen Büttner, Freiburg, Andreas-Hofer-Straße 29
(~~vgl.auch 16 Js 147/62~~)

23. Josef Hermann Dreher, Haslach, Kirchgasse 3

Zu 16 Js 48/63

24. Wendelin End, Kehl, Kanzmattstraße 13
25. Heinrich Grelack, Aufenthalt unbekannt
26. Willi Wechlin, gest. 3.1.1962

Zu 16 Js 49/63

27. Robert Reimann, Großberghofen Krs. Dachau, Jägerhaus

Zu 16 Js 50/63

28. Heinrich Schmitz, gestorben 1943

zu 16 Js 51/63

29. Heinz Abraham, Aufenthalt unbekannt

Zu 16 Js 52/63

30. Franz Ketschkesch, Aufenthalt unbekannt

Zu 16 Js 53/63

31. Heinrich Grassl, Aufenthalt unbekannt

Zu 16 Js 54/63

32. Hermann Campe, Aufenthalt unbekannt

Zu 16 Js 56/63

33. Heinrich Hilker, Kärlsruhe, Gartenstraße 36

Zu 16 Js 57/63

34. Karl Käseberg, unbekannten Aufenthalts, wohl verstorben

Zu 16 Js 58/63

35. Richard Kuhl, Geesthacht/Holstein, Barnbeckerring 32

Zu 16 Js 59/63

36. Heinrich Lange, Aufenthalt unbekannt (genannt Bollmann).

II. Den Beschuldigten wird vorgeworfen:

Ernst Mai er

+

Frühjahr 1944:

Mitwirkung bei Erhängung der poln. Häftlinge Francois und Emile Sowa.

19.5.1944:

Mitwirkung bei Tötung der Häftlinge Josef Gaspard, Marcel Meyer, Francois Goldschmitt, Marcel Jung, Ernest Lorang, Edouard Morbe, Georges Steiner, Georges Toll, Albert Ungeheuer, Charles Wiesen und Jean Cros.

September 1944:

Mitwirkung bei Tötung von 141 franz. Häftlingen.

Dr. Helmut Schlierbach

September 1944:

Mitwirkung bei Tötung von 141 franz. Häftlingen.

Hans Scheuermann

September 1944:

Mitwirkung bei Tötung von 141 franz. Häftlingen.

Otto Bergemann

September 1944:

Mitwirkung bei Tötung von 141 franz. Häftlingen.

Johann Suchij

September 1944:

Mitwirkung bei Tötung von 141 franz. Häftlingen.

Hans Daminger

September 1944:

Mitwirkung bei Tötung von 141 franz. Häftlingen.

Karl Kopf

September 1944:

Mitwirkung bei Tötung von 141 franz. Häftlingen.

6.10.1942:

Tötung des Häftlings Glaser.

Kurt aus dem Bruch

September 1944:

Mitwirkung bei Tötung von 141 franz.
Häftlingen.

6.10.1942:

Tötung der Häftlinge Patalach Kosakow,
Prischepa und Rekar.

7.6.1944:

Tötung der Häftlinge Borek, Dudzik,
Zulezynski, Swiat und Zawadzki.

8.6.1944:

Tötung des Häftlings Szymzkyk.

20.6.1944:

Tötung der Häftlinge Serwatka, Stytek,
Czerski, Glowacki, Barylka und Kuworak.

27.6.1944:

Tötung ~~der Häftlinge~~ eines unbekannten
Häftlings.

28.6.1944:

Tötung der Häftlinge Kolinaki, Podsiadio,
Poltarz, Kulik und Olczyk.

9.7.1944, 11.7.1944, 13.7.1944:

jeweils Tötung eines unbekannten Häft-
lings.

14.7.1944:

Tötung der Häftlinge Wladislaw Waleka,
Franciszek Waleka, Wladislaw Swistandka,
Franciszek Przychodzien, Antoni Pietrzik,
Jan Milcuszek, Wladislaw Maciejozyk,
Wladislaw Kultys, Wladislaw ~~Maxxx~~
Jasborowski, Marjan Curtat, Stanislaw
Gawryolek, Zceslawbaran und Bojeslaw
Banaszak.

22.7.1944:

Tötung der Häftlinge Bacarck und
Blocek oder Mlocik.

2.8., 6.8., 8.8. 17.8.1944:

jeweils Tötung eines unbekannten
Häftlings.

18.8.1944:

Tötung der Häftlinge Iwanow und Nawrocki.

Johann Boschner

September 1944:

Mitwirkung bei Tötung von 141 franz. Häftlingen.

22.7.1944:

Tötung der Häftlinge Edmund Balcarck und Josef Blocik.

24.7., 26.7., 27.7.1944:

Tötung jeweils eines unbek. Häftlings.

25.7.1944:

Tötung der Häftlinge Josef Czerski, Stanislaus Czerski, ~~Ex~~ Bronislaw Dzik, Jan Granowicz.

Juli oder August 1944:

Tötung des Häftlings Ignatz Kamela.

1.8.1944:

Tötung des Häftlings Edward Wrobel.

Hans Antkowiak

September 1944:

wie oben Mitwirkung bei Tötung von 141 franz. Häftlingen.

August 1944:

Tötung eines unbekannten Häftlings.

~~Wok~~

Johannes Otto

27.6.1944:

Tötung eines unbekannten Häftlings.

28.6.1944:

Tötung der Häftlinge Jersy Kolinaki, Wladislaus Podsiadio, Jean Pultarz, Michel Kulik und Jan Olczyk.

6. oder 7.7.1944:

Tötung von 4 weiblichen Häftlingen, nämlich 3 Engländerinnen und einer Französin in Mittäterschaft.

9.7.1944:
Tötung eines unbekannten Häftlings.

10.6.1944:
Tötung eines unbekannten Häftlings.

11.7.1944:
Tötung eines unbekannten Häftlings.

13.7.1944:
Tötung eines unbekannten Häftlings.

14.7.1944:
Tötung der Häftlinge Tadeuß Kalamat, Henryk Koniecki, Broisnaus Kosak, Wladislaw Waleka, Franciszek Waleka, Wladislaw Swistandka, Przychodzien, Antoni Pietrcyk, Jan Milgusc Bek, Bolislaw Maciejczyk, Wladislaw Kultys, Wladislaw Jasiorowski, Marjan Curtat, Stanislaw Gawriolak, Czeslaw Baran und Boslilaw Banaszak.

15. und 17.7.1944:
jeweils Tötung eines unbekannten Häftlings.

22.7.1944:
Tötung der Häftlinge Edmund Balcarak und Josef Blocik.

24.7.1944:
Tötung eines unbekannten Häftlings.

25.7.1944:
Tötung der Häftlinge Josef Czerski, Stanislaw Czerski, Bronislaw Dzik und Jan Granowitz.

Juli 1944:
Zulassung der Tötung des Häftlings Kamela durch Ehrmanntraut.

26.7. und 27.7.1944:
jeweils Tötung eines unbek. Häftlings.

Kurt Leske

Ende 1943:
Unbekannter Priester durch Mißhandlung getötet.

Jakob Schröder

Sommer 1943:
Tötung eines unbekannten Häftlings.

30.8.1943:
Tötung des franz. Häftlings Marcel Tournier.

1.12.1942:
Tötung des Häftlings Johanny Dupre.

2.12.1943:
Tötung des Häftlings Pierre Mercier.

14.12.1943:
Tötung des Häftlings Armand Merklen.

14.1.1944:
Tötung des Häftlings Stefan Blanc.

18.1.1944:
Tötung des Häftlings Etienne Legaverand.

21.1.1944:
Tötung des Häftlings Georges Facq.
(vgl. 16 Js 58/63: Kuhl).

Erich Czarnecky

Datum unbekannt.
Tötung eines unbekannten Häftlings mit Hacke.

Konrad Schultz

2.1.1943:
Häftling Gregori Gorbany denunziert, sodaß erhängt.

Willi Zey

19.10.1942:
Häftling Dimitrj Litioka auf der Flucht erschossen.

Willi Stroth

2.11.1942:
Häftling Louis Regnier erschossen.

Otto Wagner

27.9.1942:
Häftlinge Fedor Judenitsch und Ilko Skutznetschenko auf Flucht erschossen.

Josef Braun

13.10.1942:
Häftling Timofej Siromjatnikow erschossen.

Josef Janisch

16.4.1944:
2 oder 4 russische Häftlinge durch Mißhandlung im Außenlager Urbes-Wesserling getötet.

Adolf Janulewicz

30.5.1944:
Norwegischen Häftling Friedrich Rieber-Mohn getötet.

Eugen Büttner
Josef Hermann Dreher
Wendelin End
Heinrich Grelack
Willi Wechlin

August 1943:
87 jüdische Häftlinge getötet.

Eugen Büttner

1943:
Unbekannten Häftling, 2 russische Häftlinge, 1 holl. Häftling getötet.

Willi Wechlin

1943:
russischen Häftling getötet.

Eugen Büttner
Willi Wechlin

15.8.1943:
Beteiligung an Tötung der Häftlinge Erwehnij Jakschilow, Ilja Akimow, Prochor Sokira und Iwan Pronin.

Robert Reimann

26.7.1943:
Tötungsversuch an dem Häftling Paul Cessac. Vollendete Tötung des Häftlings Timofij Katulka.

Heinrich Schmitz	26.7.1943: Tötung des Häftlings Rene Renard.
	8.8.1943: Tötung des Häftlings Klippel.
Heinz Abraham	27.8.1944: Tötung des Häftlings Lui Tschol.
	September 1944: Tötung eines unbek. israelit. Häftlings jeweils im Außenlager Urbes-Wesserling.
Franz Ketschkesch	21.7.1943: Tötung der Häftlinge Sylvain Feldscher und Aron Skrobek.
Heinrich Grassl	19.7.1943: Tötung des Häftlings Leon Aubrān.
Hermann Campe	Erstes Halbjahr 1943: Tötung eines unbekannten Häftlings.
Heinrich Hilker	August/September 1944: Beihilfe zur Tötung folgender Häftlinge im Lager Schirmek: Bastien Edmond, Colin René, Cuny Marcel, Durpoix Louis, Farque Paul, Georges, Gerard Marcel, Houtmann André, Jacquot Georges, Lallemand Pierre, Lassauge Pierre, Leonard Pierre Georges, Lohote R Romis, Liaudat Placid, Marchel Eugéne, Marchal René, Maurice Georges, Morelle René, Maurice, Odille, Bernadnd, Parisse Charles, Pierrel René, Rappenecker Mark Charles, Remy Robort, Ropp André, Ruffenach Jean, Sublon Lucien, Stoeckel Charles Valentin Louise, Valentin René, Vauthier Raymond, Vergobbi Arthur, Vergobbi Jacques, Voncenz Louis, Vincent Pierre, Zabe René, Teyberg Joseph, Paul,
Karl Käseberg	1942 oder 1943: Tötung eines unbekannten Mithäftlings.
Richard Kuhl	19.7.1943: Tötung des Häftlings Maurice Poge. 26.7.1943: Tötung des Häftlings RenéRenard.

28.7.1943:

Tötung des Häftlings Rene Lissbonne.

9.8.1943:

Tötung des Häftling Henry Perrier.

9.11.1943:

Tötung des Häftlings Antoine Rambeaud.

21.1.1944:

Tötung des Häftlings Georg Facq.

8.1.1944:

Tötung des Häftlings Paul Mathe.

20.4.1944:

Tötung des Häftlings Louise Turban.

Heinrich Lange

1943:

Tötung eines unbekannten Häftlings.

III. Sämtliche Beschuldigte waren von dem Verfahren des Tribunal permanent des Forces Armées de Metz betroffen, in dem ~~am~~ 15.6.1954 in ihrer Abwesenheit Urteil erlassen wurde.


(Dr. Gauss)
Staatsanwalt

Staatsanwaltschaft
bei dem Landgericht Stuttgart
16 Js 147/62

Dr.G/Gr.

Aktenvermerk vom 24.6.1964

I. Beschuldigte in dem Verfahren sind:

1. Egon Zill, z.Zt. in Strafhaft in anderer Sache
in der Strafanstalt Straubing
(früher Lagerkommandant von Natzweiler;
zu lebenslangem Zuchthaus verurteilt)
Weil Schwerpunkt Würden Bl. 161 f, BfH o. 1.9.55
 2. Albert Fuchs, wohnhaft Karlsruhe, Sophienstr. 201
(früher Blockführer in Natzweiler)
 3. Franz Ehmanntraut, angeblich in französischer
Strafhaft in Caen bis Ende 1970
(früher Blockführer)
 4. Joseph van der Mühl, seit 8.1.1961 in Sicherungs-
verwahrung in der Strafanstalt Werl
(früher Häftlingscapo)
 5. Horst Volkmar, Aufenthalt unbekannt
 6. Unbekannt.
- II. Gegen Blanke, Kramer und Schidlausky wurde das Verfahren
schon durch die Staatsanwaltschaft Hamburg eingestellt, weil
Blanke am 27.4.1945, Kramer am 13.12.1945 und Schidlausky
am 2.5.1947 verstorben sind oder hingerichtet wurden.
(Bl. 141 R.). Ein Verfahren gegen Berg und Straub wurde
nicht eingeleitet, da diese bereits hingerichtet waren.

Wegen der gegen Zey, Kopf, Wagner und Büttner in den Akten enthaltenen Vorwürfe werden gesonderte Verfahren unter den Aktenzeichen 16 Js 42/63 (Zey), 16 Js 37/63 (Kopf), 16 Js 44/63 (Wagner) und 16 Js 48/63 (Büttner) geführt. Andere Verfahren betreffen auch Bl. 204 ff. (16 Js 144/62) und 300 ff. (Zeuss).

III. Den Beschuldigten werden folgende Straftaten im Lager Natzweiler vorgeworfen:

1. Zill

21.10.1942 Überstellung von 30 Juden nach Auschwitz (Bl. 517).

1942 Vergasungen (Bl. 59, 210)

1942 Teilnahme an der Ermordung unbekannter Häftlinge (Bl. 23, 160)

1942 Anordnung von Russenerschiessungen (Bl. 247)

2. Fuchs

1942 Mitwirkung bei Erhängungen (Bl. 65)

1942 4 - 5 Häftlinge in den Abgrund gestoßen (Bl. 81)

1942 Erschiessungen von Häftlingsgruppen (Bl. 94)

Datum unbekannt. Erschiessung von bei der Arbeit Erschöpften (Bl. 156)

Frühjahr/Sommer 1944 Erschiessung von 2 Häftlingen, die Ehrmanntraut einen Abhang hinuntergestoßen hatte (Bl. 378)

1943 Fliehenden Häftling Otwinowsky erschossen (Bl. 550)

3. Ehrmanntraut

5.1.1942 Ermordung des Alfons Christmann (Bl. 342, 492)

(Diese Tötung wird auch Zeuss vorgeworfen Bl. 252).

Frühjahr/Sommer 1944 Zwei Häftlinge hinuntergestoßen, die dann von Fuchs erschossen wurden (Bl. 378).

4. Van der Mühl e n

Datum unbekannt. Dieser habe sich besonders hervorgetan durch Häftlingserschiessungen, er sei eigens zum Abschiessen eingesetzt gewesen, er sei ein übler Schläger gewesen und habe Häftlinge geschunden, Bl.42, 109, 110.

5. Horst Volkmar

21.10.1942. Transport von 30 Juden nach Auschwitz Bl.517
Belastungen durch die französische Anklageschrift Bl.366

6. Unbekannt

26.8.1942 Sergej ~~Mejek~~ Megenij auf Flucht erschossen Bl.590
31.7.1942 Christoph Sieber, Kurt Ehrlandsotter, Viktor Czerwenka, Max Stenzl auf Flucht erschossen Bl.591.

30.9.1942 Theodor Judenitsch, Walter Kühnle auf Flucht erschossen Bl.92

16.10.1942 Heinz Israel Glaser auf Flucht erschossen

19.10.1942 Dimitrij Litjoka auf Flucht erschossen

23.10.1942 Iwan Woituk auf Flucht erschossen Bl.593

23.10.1942 ø Grilow ø Wladimir auf Flucht erschossen Bl.594

14.8.1943 Inoheley Tschakschilow, Ilja Akimow, Procha

Sokira, Iwan Pronin auf Befehl RFSS durch Strang hingerichtet
Bl.596

18.8.1943 ~~Platon~~ Zawie, ø Prokofj Scharkawa, Thilimon Mikade, auf Befehl RFSS erschossen Bl.596.

IV. Sämtliche Beschuldigte waren von dem Verfahren des Tribunal Permanent du Forces Armées de Metz betroffen, in dem am 15.6.1954 gegen Zill, van der Mühl e n und Volkmar in Abwesenheit und gegen Fuchs und Ehrmanntraut in Anwesenheit Urteil gesprochen wurde. Die gegen Fuchs verhängte Todesstrafe wurde durch Dekret vom 15.4.1958 in lebenslängliches Zuchthaus umgewandelt, am 21.7.1958 wurde er jedoch bereits entlassen. Ehrmanntraut befindet sich gegenwärtig offenbar noch in französischer

Strafhaft, die bis 1970 dauern soll.


(Dr. Gauss)
Staatsanwalt

Staatsanwaltschaft
bei dem Landgericht Stuttgart

Dr. G/Gr

16 Js 144/62
16 Js 147/62
16 Js 37-44, 46 - 49,
51-54, 56 - 59/63
16 Js 153/62
16 Js 47/62

Verfügung vom 14.1.65

Unter dem Aktenzeichen 16 Js 144/62 gegen Robert Nitsch u.a.
wegen NS-Gewaltverbrechen werden Verfahren gegen folgende
Beschuldigte verbunden:

1. Robert Nitsch	(bisher 16 Js 144/62) ✓
2. Johannes Otto	(bisher 16 Js 144/62 und 16 Js 37/63) ✓
3. Franz Ehrmanntraut	(bisher 16 Js 144/62 und 16 Js 147/62) ✓
4. Egon Zill	(bisher 16 Js 147/62) ✓
5. Albert Fuchs	(bisher 16 Js 147/62) ✓
6. Horst Volkmar	(bisher 16 Js 147/62) ✓
7. Dr. Helmut Schlierbach	(bisher 16 Js 37/63) ✓
8. Hans Scheuermann	(bisher 16 Js 37/63) ✓
9. Otto Bergmann	(bisher 16 Js 37/63) ✓
10. Johannes Suday	(bisher 16 Js 37/63) ✓
11. Hans Damminger	(bisher 16 Js 37/63) ✓
12. Karl Kopf	(bisher 16 Js 37/63) ✓
13. Kurt (Karl) aus dem Bruch	(bisher 16 Js 37/63) ✓
14. Johann Boschner	(bisher 16 Js 37/63) ✓
15. Hans Antkowiak	(bisher 16 Js 37/63) ✓
16. Kurt Leske	(bisher 16 Js 38/63) ✓
17. Jakob Schröder	(bisher 16 Js 39/63) ✓
18. Erich Czarnecky	(bisher 16 Js 40/63) ✓
19. Konrad Schultz	(bisher 16 Js 41/63) ✓
20. Willi Zey	(bisher 16 Js 42/63) ✓

21. Willy Stroth	(bisher 16 Js 43/63) ✓
22. Otto Wagner	(bisher 16 Js 44/63, ✓ vgl. auch 16 Js 147/62)
23. Josef Janisch	(bisher 16 Js 46/63 ✓ vgl. auch 17 Js 177/62)
24. Adolf Janulewicz	(bisher 16 Js 47/63) ✓
25. Eugen Büttner	(bisher 16 Js 48/63) ✓
26. Josef Hermann Dreher	(bisher 16 Js 48/63) ✓
27. Heinrich Grelack	(bisher 16 Js 48/63) ✓
28. Robert Reimann	(bisher 16 Js 49/63) ✓
29. Heinz Abraham	(bisher 16 Js 51/63) ✓
30. Franz Ketschkesch	(bisher 16 Js 52/63) ✓
31. Heinrich Grassl	(bisher 16 Js 53/63) ✓
32. Hermann Campe	(bisher 16 Js 54/63) ✓
33. Heinrich Hilker	(bisher 16 Js 56/63) ✓
34. Karl Käseberg	(bisher 16 Js 57/63) ✓
35. Richard Kuhl	(bisher 16 Js 58/63) ✓
36. Heinrich Lange	(bisher 16 Js 59/63) ✓
37. Konrad Strasser	(bisher 16 Js 153/62) ✓
38. Hans-Otto Perschon	(bisher 16 Js 47/62) ✓
39. Unbekannt	

wegen im KL Natzweiler samt Nebenlagern von 1941 - 1944 begangener Verbrechen des Mordes.

Soweit Einzelverfahren vorläufig eingestellt waren, verbleibt es bis auf weiteres bei der vorläufigen Einstellung.

Die bisher entstandenen Akten werden zunächst in der derzeitigen Gliederung belassen.

Das Verfahren gegen Josef van der Mühlen wurde an die StaA Köln abgegeben (vgl. 17 AR 31/64).

Jaef
(Dr. Gauß)
Staatsanwalt

Wen. 11.11.64

Staatsanwaltschaft
bei dem Landgericht Stuttgart
16 Js 144/62

Dr.G/Gr

Aktenvermerk vom 18.1.1965

über den Fortgang des Natzweiler-Verfahrens
nach Eingang der französischen Photokopien

I. Aus den französischen Prozeßunterlagen ergeben sich folgende Verurteilungen der Beschuldigten in Frankreich:

1. Robert Nitsch:

Urteil des Trib.Perm.Metz vom 2.7.1954 in Anwesenheit
des Beschuldigten: Todesstrafe;
kassiert durch Cour de Cassation am 2.12.54;
zweitinstanzliches Urteil des Trib.Perm.Paris vom
17.5.1955; 15 Jahre Zwangarbeit.

2. Johannes Otto:

Abwesenheitsurteil des Trib.Perm.Metz vom 2.7.1954:
Todesstrafe.

(Vgl.Bl.2 d.Aktenvermerks vom 21.10.1964, wonach Otto
1945 in Dachau Selbstmord begangen haben soll).

3. Franz Ehrmanntraut:

wie bei Nitsch; Urteil zweiter Instanz jedoch: Todesstrafe.

4. Egon Zill:

Abwesenheitsurteil wie bei Otto.

(Eventuell ist im Hinblick auf das Urteil des Schwurgerichts
München Bl.161 ff. der Akten Zill § 154 StPO anzuwenden).

5. Albert Fuchs:

wie bei Ehrmanntraut.

6. Horst Volkmar:
wie bei Otto.

7.. Dr.Helmut Schlierbach:
wie Otto.

8. Hans Scheuermann:
wie Otto.

9. Otto Bergemann:
wie Otto.

10. Johannes Suchy:
wie Otto.

11. Hans Daminger:
Abwesenheitsurteil des Trib.Perm.Metz vom 2.7.54:
10 Jahre Zwangsarbeite.

12. Karl Kopf:
wie Otto.

13. Kurt aus dem Bruch:
wie Otto.

14. Johann Boschner:
wie Otto.

15. Hans Antkowiak:
wie Otto.

16. Kurt Leske:
wie Otto.

17. Jakob Schröder:
wie Otto.

18. Erich Czarnecky:

Abwesenheitsurteil des Trib.Perm.Metz vom 2.7.54:
lebenslange Zwangsarbeite.

19. Konrad Schultz:

wie Czarnecky.

20. Willi Zey:

wie Otto.

21. Willi Stroth:

wie Otto.

22. Otto Wagner:

Abwesenheitsurteil des Trib.Perm.Metz vom 26.10.1954:
10 Jahre Zwangsarbeite.

23. Josef Janisch:

wie Otto.

24. Adolf Janulewicz:

wie Otto.

25. Eugen Büttner:

wie Otto.

26. Josef Dreher:

wie Otto.

27. Heinrich Grelack:

wie Otto.

28. Robert Reimann:

wie Otto.

29. Heinz Abraham:

wie Czarnecky.

30. Franz Ketschkesch:
wie Otto.

31. Heinrich Grassl:
wie Otto.

32. Hermann X Campe:
wie Otto.

33. Heinrich Hilker:
wie Otto.

34. Karl Käseberg:
wie Otto.

35. Richard Kuhl:
Urteil des Trib.Perm.Paris vom 27.5.1958:
in Anwesenheit des Beschuldigten: lebenslang Zuchthaus.

36. Heinrich Lange:
~~wie Volk~~ wie Otto.

37. Konrad Strasser:
Abwesenheitsurteil des Trib.Perm.Metz vom 2.7.54:
20 Jahre Zwangsarbeit.

38. Hans-Otto Perschon:
Keine Verurteilung bekannt.

Die Todesurteile der in Anwesenheit Verurteilten wurden gna-
denweise in Freiheitsstrafen umgewandelt. Sämtliche Verurteilte,
deren die französischen Behörden habhaft werden konnten, sind
inzwischen entlassen.

II. Zur Frage von Verfahrenshindernissen nach dem Überleitungsvertrag vergl. den Aktenvermerk vom 12.1.1965.

Falls Verfahrenshindernisse nur durch Anwesenheitsurteile begründet wären, wäre das Verfahren gegen Nitsch, Ehrmann-traut, Fuchs und Kuhl einzustellen.

Wenn auch Abwesenheitsurteile Verfahrenshindernisse sind, sind alle Verfahren außer gegen Perschon und vielleicht gegen Unbekannt aus diesem Grund einzustellen.

III. Soweit keine Verfahrenshindernisse bestehen, muß eine Einstellung aus sachlichen Gründen erwogen werden:

1. Werden die Anwesenheitsurteile als Verfahrenshindernis anerkannt, so kann davon ausgegangen werden, daß Haupttäter nicht mehr zu verfolgen sind. In diesem Zusammenhang ist zu erwähnen, daß die Meistverantwortlichen jedenfalls für die Tötung der englischen Agentinnen schon von einem britischen Militärgericht in Wuppertal durch Urteil vom 29.5.1946 verurteilt und hingerichtet wurden; Näheres ergibt sich aus den Akten.

Es bleibt zu prüfen, ob das in dem französischen Verfahren gesammelte und daraus sich ergebende Beweismaterial ausreicht, auch minderschuldige Personen zu überführen. Mit Hilfe der vorhandenen Vernehmungsprotokolle wäre in Beispielsfällen nachzuweisen, daß die seinerzeitigen französischen Vernehmungen sehr allgemein und die Protokolle unpräzis gehalten waren. Dies gilt insbesondere von den Vernehmungen durch den Untersuchungsrichter Lorich. Selbst dessen Urkundsbeamter, der noch heute beim Militärgericht Metz diensttuende Adjoint Chef Jehel, meinte sinngemäß, Lorich habe in die Aussagen mehr hineingelegt, als die Vernommenen sagten. Soweit den Beschuldigten die Erschiessung von Häftlingen vorgeworfen wurde, ist besonders zu prüfen, ob zu widerlegen ist, das der Häftling geflohen war, wofür die formelle Berichterstattung über

diese Vorfälle (vgl. die dazu gefertigten Pläne) sprechen könnte.

2. Werden nichteinmal Anwesenheitsurteile als Verfahrenshindernisse anerkannt, so richtet sich das Verfahren noch gegen erheblich belastete Personen wie Ehrmanntraut und Nitsch. Dann ist jedoch zu untersuchen, ob gem. § 153 b StPO im Hinblick auf die Auslandsverurteilungen von Strafe abzusehen ist. Nach § 7 StGB wären die Auslandsstrafen (nur Anwesenheitsverurteilungen?) anzurechnen und zwar wohl ohne Rücksicht auf inzwischen erfolgte Gnadenentscheidungen.

Der genaue Zeitpunkt, zu dem die Beschuldigten aus französischer Haft entlassen wurden, war den in Paris und Metz eingesehenen Akten nicht zuverlässig zu entnehmen. Fest steht, daß inzwischen alle Beschuldigten entlassen sind, zuletzt offenbar Ehrmanntraut, der wohl seit 1963/64 auf freiem Fuß ist.

IV. Unmittelbar zu treffende Maßnahmen:

Für den Fall, daß das Verfahren fortzusetzen ist, erscheint Verjährungsunterbrechung spätestens Mitte März erforderlich. Diese wäre möglich durch Vernehmung des Zeugen

Otto Eugen F o r s t e r , geb. 8.10.06
in Tuttlingen, wohnhaft in Neuhausen/Filder,
Lindenstraße 22 II.

Der Zeuge ist nach telefonischer Auskunft des Einwohnermeldeamts vom 18.1.1965 ~~xxxxxxxx~~ in Neuhausen noch gemeldet. Seine frühere Vernehmung findet sich in den Akten Nitsch Bl. 59 ff; das Verfahren gegen ihn ist dort Bl. 97 eingestellt.

Geeignet zur Verjährungsunterbrechung wäre auch die Vernehmung des Mitbeschuldigten

Robert N i t s c h , geb. 9.9.1899
in Raase-Freudenthal, wohnhaft in
Niederstetten Krs. Mergentheim, Alter Berg 26.

Beide Personen waren während des ganzen in Frage kommenden Zeitraums in Natzweiler tätig und könnten daher zu allen Beschuldigten und allen Vorwürfen vernommen werden. In dem Vernehmungsantrag währen die Beschuldigten zur Person und Sache gem. der Verfügung vom 14.1.1965 und dem Aktenvermerk vom 24.6.1964 nebst Anlagen und unter Bezugnahme auf die deutsche Übersetzung der französischen Anklageschrift zu bezeichnen.

V. Das französische Prozeßmaterial wird in Beiheften zu den zunächst nach der bisherigen Gliederung beibehaltenen Akten geführt unter:

- I Urteile
- II Anklagen deutsch und französisch
- III Verfahrensakten
- IV Beweismaterial

Das Kogon'sche Buch "Der SS-Staat" befindet sich im Referat: Erwähnung finden dort bezüglich des KL Natzweiler Zill, Fuchs, Käseberg und van der Mühlen (S.242/244). Dieser Hinweis ist wegen van der Mühlen gelegentlich der Staatsanwaltschaft Köln weiterzugeben. Die Zentrale Stelle war bisher an den Natzweiler-Verfahren weniger interessiert. Es wäre aber wohl nun die Anfrage zweckmässig, ob sie die in Photokopie aus Frankreich eingegangenen Akten auswerten will.


(Dr. Gauß)
Staatsanwalt

**Staatsanwaltschaft
bei dem Landgericht**

Geschäfts-Nr. 16 Js 144/62

Stuttgart, den 18. August 1966

(Ort und Tag)

Fernsprecher Nr. 299722259

Dr. Ri/Di

I. In der Anzeigesache gegen

Robert N i t s c h
und 38 Andere

wegen Mordes (NS-Gewaltverbrechen)

vorläufig
wird — das Verfahren eingestellt. — ~~die Anzeigesache ist beendet~~

Die Kosten trägt die Staatskasse.

Gründe:

Den Beschuldigten Ziffer 1 - 38 und unbekannten weiteren Tätern wird zur Last gelegt, sie hätten in den Jahren 1942 bis Ende August 1944 als Angehörige der Wachmannschaften (SS) des Konzentrationslagers Natzweiler/Elsaß und seiner Außenkommandos aus niedrigen Beweggründen vorsätzlich Häftlinge in zahlreichen, im einzelnen nicht mehr feststellbaren Fällen getötet.

Wegen dieser Taten sind sämtliche Beschuldigte am 2.7.1954 durch Urteil des französischen Militägerichts (Tribunal permanent des Forces Armées de Metz) verurteilt worden. Das Urteil erging gegen die Beschuldigten Nitsch, Ehrmanntraut und Fuchs in Anwesenheit, gegen die übrigen Beschuldigten in Abwesenheit. Nitsch, Ehrmanntraut und Fuchs wurden zum Tode verurteilt. Keines der Urteile ist vollstreckt worden. Die Strafen wurden im Gnadenwege in Zuchthausstrafen umgewandelt, die jedoch von den Verurteilten nicht restlos verbüßt

~~xZur Überprüfung bei den Staatsanwälten XXX~~

148

worden sind. Sie befinden sich seit längerem auf freien Fuß in der Bundesrepublik.

Einer erneuten Strafverfolgung in der Bundesrepublik steht Artikel 3 Abs. 3b des Vertrages zur Regelung aus Krieg und Besatzung entstandener Fragen (sog. Überleitungsvertrag = UV) - BGBI. II, 1955 S. 405 - entgegen. Danach darf deutsche Gerichtsbarkeit nicht ausgeübt werden, wenn durch Strafverfolgungsbehörden einer der Drei Mächte "die Untersuchung wegen der angeblichen Straftat endgültig abgeschlossen war". Untersuchung im Sinne dieser Bestimmung wird nicht nur als staatsanwaltschaftliches Ermittlungsverfahren (so noch BGH St 12, 36) sondern auch - argumentum a maiore ad maius - als gerichtliches Verfahren verstanden (BGH St 12, 326 (328) und NJW 66, 1372 und C und D). Dabei macht es keinen Unterschied, ob das Urteil durch ein Gericht der Drei Mächte im Gebiet der Bundesrepublik (Besatzungsgericht) oder - wie hier - im Ausland durch ein Heimatgericht gefällt wurde, ob es sich um ein "kontradiktorisches" oder ein Abwesenheitsurteil handelt (BGH -Großer Senat- NJW 66, 1372 unter C und E).

Das Verfahren war somit hinsichtlich sämtlicher Beschuldigter nach § 170 Abs. II StPO einzustellen, jedoch nur vorläufig, da die Möglichkeit nicht ausgeschlossen werden kann, daß die Bundesrepublik durch Änderung des Überleitungsvertrages die Gerichtsbarkeit auch insoweit wieder erlangt, als sie ihr bisher nach Artikel 3 3b UV noch vorenthalten ist (BGH -Großer Senat- NJW 66, 1372 unter E).

Unbekannte weitere Täter konnten nicht ermittelt werden.

(Dr. Riffel
Staatsanwalt

Beglaubigt

27. Apr. 1967

Stuttgart, den
Staatsanwalt beim Landgericht
- C -



Jarey
Justizsekretär

22

Werkzeug: 167 p 144/62 H H Heilbronn

279-85

Landeskriminalamt
Baden-Württemberg
Sonderkommission
-Zentrale Stelle-

Tgb.Nr. II/14 -57/59

z.Zt. Heilbronn, den 25.9.1961

Vernehmungsniederschrift

Auf Vorladung erscheint in den Räumen des Kriminalkommissariats
Heilbronn der verh. Weingärtner

D r a u t z, Karl Hermann,
geb. am 28. 4. 1907 in Heilbronn,
wohn. in Heilbronn,
Faisststrasse 23

Eltern: Richard Drautz und Maria, geb.
Springer, beide verst.

Ehefrau: Käthe, geb. Pfirsching,

Kinder: 2, im Alter von 21 und 8 Jahren

und gibt, mit dem Gegenstand der Vernehmung vertraut gemacht und zur Wahrheit ermahnt, auf Befragen folgendes an:

Zur Person:

Zusammen mit einem Bruder verlebte ich meine Jugendjahre in Heilbronn. Dort besuchte ich auch 8 Jahre die Mittelschule und anschließend arbeitete ich mit meinem Vater in den Weinbergen. 1931 schloß ich meine erste Ehe mit der Sophie, geb. Ehrenfeld. Aus dieser Ehe gingen 3 Kinder hervor. Meine erste Frau kam zusammen mit allen drei Kindern bei dem Luftangriff am 4.12.1944 auf Heilbronn ums Leben.

Vom November 1931 bis zu meiner Einberufung im Mai 1940 war ich in Heilbronn selbständiger Weingärtner. Im Mai 1940 wurde ich zum 4. SS-Regiment nach Prag eingezogen.

Nach etwa 2 Monaten kam ich mit meiner Einheit nach Assen bei Groningen in Holland. Dort ging die Ausbildung weiter. Nach Beendigung der Ausbildung wurde ich bei der Küstenwache eingesetzt und verm. im März 1941 kam ich nach Warschau. Mit meiner Einheit kam ich dann nach Ausbruch des Rußlandfeldzuges in den Kampfeinsatz, der bis zum Dezember 1941 währte. Zu dieser Zeit wurden die Reste meiner Einheit aus dem Kampfeinsatz herausgenommen und nach Krakau verbracht. In Krakau wurde die Einheit vollkommen neu aufgestellt und

alle Angehörigen der Einheit, die über 30 Jahre alt waren, anderen Einheiten zugeteilt. Zusammen mit etwa 12 weiteren Männern erhielt ich einen Marschbefehl zum Totenkopf-Sturmbann Natzweiler.

In Natzweiler bin ich dann im Januar 1942 eingetroffen. Zunächst hatte ich in Natzweiler bei der Wachkompanie Dienst zu machen. Im August 1942 wurde ich dann der Abt. III beim Kommandantur-Stab zugeteilt und machte ich dann weiter Dienst, bis ich im Mai 1943 zur Panzerdivision "Wiking" versetzt wurde. Mit dieser Einheit war ich dann bis 1944, vermutl. August, im Kampfeinsatz in Süd-Rußland. Zu dieser Zeit erkrankte ich an Trichinen und kam dann ins Lazarett nach Modling. Nach dieser Krankheit und wegen des inzwischen erfolgten Todesfalles meiner Familie war ich dann bis Ostern 1945 in Urlaub. Zu dieser Zeit mußte ich mich sofort bei meiner Einheit in Weimar melden. Das Kriegsende erlebte ich in Österreich. Bis Juli 1946 war ich dann daheim. Um diese Zeit wurde ich durch den CIC festgenommen und kam schließlich in das Kriegsverbrecherlager nach Dachau. Vermutlich im Februar 1947 wurde ich den französischen Behörden überstellt und nach Germersheim-Straßburg verbracht. Von Straßburg aus wurde ich nach Metz gebracht und dort war ich dann bis 1952 in Gefangenschaft. Zu dieser Zeit wurde ich entlassen und kehrte schließlich nach Hause zurück. Gegen mich hat während der Zeit meiner Gefangenschaft in Frankreich kein Prozeß stattgefunden, obwohl gegen mich ermittelt worden ist. 1953 fand dann schließlich in Metz ein Prozeß statt, zu dem auch ich geladen worden war. Auf Anraten der Zentralen Rechtschutzstelle in Bonn ging ich jedoch nicht nach Metz. Wie ich später hörte, wurde ich bei diesem Prozeß zu 20 Jahren Zwangsarbeit verurteilt. Warum ich von diesem Gericht verurteilt worden bin, weiß ich nicht, da ich die Gründe nie erfahren habe. Wie gesagt, seit 1952 lebe ich wieder in Heilbronn als selbständiger Weingärtner und 1946 habe ich meine zweite Ehe geschlossen.

Zur Sache:

Wie bereits in meinen Angaben zur Person erwähnt, kam ich im Januar 1942 nach Natzweiler und wurde dort der Wachkompanie zugeteilt. Zu dieser Zeit hatte ich den Dienstgard eines

SS-Rottenführers. Bei der Wachkompanie versah ich dann auch den allgemeinen Wachdienst, d.h. Wachestehen auf den Türmen und Begleitung von Arbeitskommandos. Mit den Häftlingen hatte ich selbst nichts zu tun. Entsprechend den damaligen Bestimmungen war es dem Wachpersonal verboten, mit den Häftlingen zu sprechen oder das Lager zu betreten.

Führer der Wachkompanie war zu dieser Zeit der Obersturmführer Maier. An den Vornamen von diesem Mann kann ich mich heute nicht mehr erinnern. Maier war für die ganze Zeit, in der ich in Natzweiler war, Führer der Wachkompanie.

Maier stammte vermutlich aus dem Raum Freiburg oder Offenburg. An weitere Namen von Kameraden kann ich mich heute nicht mehr erinnern.

Bei meiner Ankunft in Natzweiler war Hüttig Kommandant. Nach kurzer Zeit wurde Hüttig durch Zill angelöst. Mit dem Hüttig war ich nach dem Kriege in Metz inhaftiert und so viel ich weiß, soll er in der Pfalz an einem mir nicht näher bekannten Ort eine Drogerie betreiben.

Hüttig war ein sehr ruhiger Mann, der bestimmt von sich aus niemand etwas zuleide getan hat. Zill hingegen war als "Kommisskopf" bekannt und unnahbar. Ich glaube jedoch nicht, dass sich Zill jemals soweit "heruntergegeben" hat und sich mit einem Häftling in irgendeiner Form einließ.

Im August 1942 wurde ich zum Kommandantur-Stab versetzt.

Ich wurde der Abteilung III zugewiesen. Zu dieser Abteilung gehörten der Schutzhaftlagerführer, der Rapportführer und die Blockführer. Dieser Abteilung oblag die Verantwortung für das Lager. Ich selbst war fast ausschließlich am Tor und hatte dort Pförtner-Dienste zu versehen.

Während dieser Zeit lernte ich auch die anderen maßgeblichen Leute im Lager kennen.

Zuerst möchte ich den späteren Kommandanten Kramer erwähnen. Kramer wurde während meiner Zeit Kommandant.

Was er vorher war, weiß ich heute nicht mehr, ich kann mich nur noch daran erinnern, dass er Nachfolger von Zill war. Mit Sicherheit erinnere ich mich jedoch, dass Campé Schutzhaftlagerführer war. Campé war lungenkrank. Was aus ihm geworden ist, weiß ich nicht.

Nach während meiner Zeit in Natzweiler wurde Campé von Wolfgang Seuß abgelöst. Seuß war auch mein unmittelbarer

Vorgesetzter. Wenn mir weitere Namen aus den Kommandantur-Befehlen vorgelesen werden, kann ich zu den einzelnen Personen folgendes sagen:

1. Faschingbauer: Durch den B e i e r l e i n, Herbert, der mich ab und zu besucht ~~besucht~~, weiß ich, dass F. wie auch B. in Nürnberg wohnen oder gewohnt haben. Eine genaue Anschrift besitze ich jedoch nicht.
2. Dr. P r e c h t: war auch in Metz, er soll jetzt im Badischen wohnen.
3. E n g e l, Gustav: ist vermutlich in Frankreich gefallen.
4. H a r t m a n n, Albert: Mit Hertmann war ich drei Jahre in Metz inhaftiert. Nach meiner Erinnerung wurde er 1951 oder 1952 entlassen. Er stammte aus der Ostzone. Wo er sich heute aufhält, weiß ich nicht.
5. N i t s c h, Robert, war auch in Metz.
6. S c h m i d t, Hans, war in Metz inhaftiert,
7. R a u s c h, Willi, kam mit mir nach Rußland weg. So viel ich hörte, soll er gefallen sein,
8. B a u z, Max, war auch in Metz
9. W a l b e r t, Erich, war auch in Metz
10. E n d, Wendelin: war auch in Metz
11. D r e h e r, Josef: war auch in Metz
12. K n o b l i c h, Gustav, war in Metz
13. E h r m a n n s t r a u t, Franz: soll immer noch in Frankreich einsitzen .
14. W a g n e r, Heinrich: war in Metz
15. R o m a n n, René: war in Metz
16. B e c k e r, Adolf: war in Metz
17. O e h l e r, Herbert: war in Metz
18. W o c h n e r, Magnus: war in Metz und soll vor zwei Jahren in Württemberg gestabt sein. Er war Leiter der pol. Abteilung
19. D i l l m a n n, Herbert,: war auch in Metz

Beim Vorlesen der Namen aus den Kommandantur-Befehlen ist mir bewußt geworden, dass mir die meisten Namen bekannt vorkommen. Außer den jetzt zu Protokoll genommenen 19 Namen kann ich jedoch über keine Person etwas bestimmtes angeben. Von den erwähnten 19 Namen kenne ich nur das, was ich bereits angegeben habe.

Wenn ich nach Namen von Häftlingen gefragt werde, kann ich mich an folgende erinnern:

Gutmann: war Lagerältester, was weiter aus ihm geworden ist, weiß ich nicht, ich kann auch sonst keine weiteren Angaben über ihn machen.

Knoll: hatte etwas mit dem Arbeitseinsatz zu tun und gehörte zur Häftlingsverwaltung. Über Knoll kann ich auch keine weiteren Angaben machen.

Diese beiden waren während der ganzen Zeit, in der ich in Natzweiler war, im Lager. Sonst erinnere ich mich nur noch an Heimig. Heimig wohnt in Kochendorf, vor etwa 5 Jahren habe ich ihn zum letztenmal gesehen.

Sonst erinnere ich mich nicht an Namen von Häftlingen.

Frage: Was wissen Sie über in Natzweiler vorgenommene Exekutionen?

Antwort: Ich erinnere mich an die Exekution eines Häftlings mit dem Namen Christmann. Ch. war in der Wäscherei Capo und flüchtete zu einem mir nicht mehr genauen Zeitpunkt Ende 1942 mit noch drei Häftlingen in SS-Uniform und mit dem Pkw des Kommandanten. Wie ich später hörte, sollen die 3 anderen Häftlinge den Christmann in Frankreich im Stich gelassen haben. Christmann wurde in Frankreich wieder ergriffen und in das Lager zurückgebracht. Erst nach langer Zeit kam von Berlin das Todesurteil und Christmann wurde vor dem angetretenen gesamten Lager erhängt. Wer zu dieser Zeit Kommandant war, weiß ich nicht mehr genau. Es kann Zill oder Kramer gewesen sein. Wer als Henker fungierte, weiß ich nicht mehr.

Ich erinnere mich auch den Fall, dass in Natzweiler 12-15 Elsäßer erschossen wurden. Diese Elsäßer wurden von Straßburg gebracht. Wie in der Presse damals nachzulesen war, haben diese Elsäßer einen deutschen Grenzposten an der Schweizer Grenze überfallen. Sie wurden deshalb in Straßburg vor ein Gericht gestellt und zum Tode verurteilt.

Bei der Exekution war ich selbst ^{nicht} dabei. Wenn mich mein Gedächtnis nicht im Stich lässt, dann war bei dieser Exekution nicht nur der Lagerkommandant anwesend, sondern auch Gerichtsbeamte aus Straßburg. Die Exekution wurde in der Kiesgrube durchgeführt

Während meiner Haft in Frankreich habe ich festgestellt, dass sich die französischen Behörden für diesen Fall nicht sonderlich interessierten. Ich nehme deshalb an, dass die Erschießung auch in den Augen der Franzosen rechtens war. Jetzt fällt mir noch ein, dass der damalige Gauleiter W a g n e r die Begnadigung dieser Elsäßer abgelehnt hat.

Ich glaube mich auch noch daran zu erinnern, dass während meiner Zeit in Natzweiler auch noch ein Russe oder Pole erhängt wurde. Es ist mir jedoch beim besten Willen nicht möglich, darüber nhere Einzelheiten anzugeben. An weitere Hinrichtungen kann ich mich nicht mehr erinnern.

A.Fr.: Wenn mir vorgelesen wird, dass am 24. 2. 1943 zwei Häftlinge erschossen wurden, kann ich mich an einen solchen Vorfall nicht erinnern. Ebensowenig erinnere ich mich an die Erschießung eines Russen und eines Polen am 21. 4. 1943.

A.Fr.: Ich halte es nicht für möglich, dass außer diesen Häftlingen noch weitere exekutiert worden sein könnten, solange ich in Natzweiler war.

Frage: Sind Ihnen Fälle bekannt, bei denen Häftlinge auf der Flucht erschossen wurden?

Antwort: Mir ist ein solcher Fall nicht bekannt. Ich glaube mich jedoch daran zu erinnern, dass ein Angehöriger des Wachkommandos einmal Sonderurlaub dafür erhielt. Wer dieser Mann war, weiß ich nicht. Jetzt fällt mir bei weiterem Nachdenken jedoch noch ein, dass es vorkam, dass ein Häftling auf der Flucht erschossen wurde. Ich habe jedenfalls am Tor gesehen, dass erschossene Häftlinge ins Lager zurückgebracht wurden. Wenn ich jedoch weiter gefragt werde, wie oft und wann usw. das vorkam, kann ich keine weiteren Angaben mehr machen. Es ist mir unmöglich, mich diesbezüglich an irgendetwas zu erinnern.

A.Fr.: Ich erinnere mich jetzt auch noch an den Hundeführer Fuchs. Fuchs war zwar zu meiner Zeit noch nicht Hundeführer, sondern er betätigte sich als Jäger für den Kommandanten. Fuchs war jedoch auch in Metz und wurde dort, so viel ich weiß, entlassen. Fuchs stammte aus Lahr, wo er jetzt ist, weiß ich nicht.

A.Fr.: Mir ist kein Fall bekannt, bei dem sich ein SS-Angeh.
gegenüber einem Häftling zu Ausschreitungen hätte hinreißen
lassen oder gar einen Häftling von sich aus getötet hätte.
Ein solches Vorgehen wäre zu meiner Zeit in Natzweiler mit
einer strengen Bestrafung des Täters geahndet worden.

A.Fr.: Wegen meiner Tätigkeit in "atzweiler wurde bereits
durch die Staatsanwaltschaft Heilbronn ein Ermittlungs-
verfahren durchgeführt. Dieses Ermittlungsverfahren wurde am
28.9.1960, Az. 1 Js 5772/59 eingestellt. In diesem Verfahren
wurde ich jedoch nicht über Vorgänge im KL Natzweiler
vernommen.

Von mir aus möchte ich dieser Vernehmung nichts mehr hinzufügen.
Ich bin damit einverstanden, dass die Zentrale Rechtsschutz-
stelle in Bonn der Staatsanwaltschaft Hechingen evtl. über
mich vorhandene Unterlagen zur Verfügung stellt. Meine
Angaben habe ich vollständig und wahrheitsgemäß gemacht.
Nach dem Durchlesen des Protokolls bestätige ich durch meine
Unterschrift, dass meine Angaben richtig aufgenommen wurden."

geschlossen:


Miller, Krim.-Meister

selbst gelesen, genehmigt und
unterschrieben:


.....Karl Diany.....

Landeskriminalamt
Baden-Württemberg
Sonderkommission
-Zentrale Stelle-

Tgb.Nr.SK.ZSt.I/19-57/59

z.Zt. Karlsruhe, den 13. August 1962

Vernehmungsniederschrift

Auf Vorladung erscheint am 13.8.1962, um 9.00 Uhr, in den Räumen der Kriminalpolizei Karlsruhe der verh. Rentner

Albert Philipp Fuchs,

geb. 12. Oktober 1894 in Kehl/Rhein, wohnhaft in Karlsruhe, Sofienstrasse 201,
ausgewiesen mit Personalausweis Nr.A 2114133 vom 4. Februar 1960

und gibt, mit dem Gegenstand der Vernehmung vertraut gemacht und zur Wahrheit ermahnt, folgendes an:

Zur Person

" Ich wurde als Sohn des Kesselschmiedes Philipp Fuchs und dessen Ehefrau Maria Vogt in Kehl geboren. Zusammen mit noch zwei Brüdernamens Hermann und Heinrich wurde ich im Elternhaus in Kehl von meinen Eltern erzogen. Mein Vater starb jedoch schon 1898.

In Kehl besuchte ich acht Jahre die Volksschule aus der ich 1908 oder 1909, ohne sitzen zu bleiben, entlassen wurde. Anschliessend lernte ich das Malerhandwerk bei der Firma G u t e k u n s t in Kehl. Aus gesundheitlichen Gründen musste ich jedoch nach 1 1/2 Jahren meine Lehre beenden. 1910 oder 1911 meldete ich mich daraufhin in Offenburg freiwillig zur Kaiserlichen Marine. Bis zu meiner Einberufung am 11.2.1912 arbeitete ich in Kehl als Gelegenheitsarbeiter. Zur genannten Zeit wurde ich zur II. Matrosen-Div. 4. Komp. nach Wilhelmshaven eingezogen.

Zuerst hatte ich ein halbes Jahr infanteristische Ausbildung. Nach dieser Zeit kam eine ärztliche Untersuchung auf borddiensttauglichkeit und ich kam nach dieser Untersuchung auf das Linienschiff "Friedrich der Grosse" dessen Heimathafen Wilhelmshaven war.

Auf diesem Schiff, dass während des ersten Weltkrieges als Flottenflakschiff eingesetzt war, erlebte ich auf der Ostsee den Weltkrieg bis Kriegsende.

Ich muss mich verbessern. Im November 1917 kam ich auf den Küstenpanzer "Blowolf" auf dem ich bis Kriegsende eingesetzt war. Nach Kriegsende ging die Besatzung dieses Schiffes, darunter auch ich, in Danzig von Bord und ich fuhr dann mit dem Zug nach Kehl zu meinen Angehörigen.

1918 verehelichte ich mich in Kehl erstmalig mit der Maria geb. Krauss. Aus dieser Ehe sind zwei Kinder hervorgegangen.

Hier wohnte ich dann auch bis 1936. Gleich nach meiner Heimkehr aus dem ersten Weltkrieg lernte ich bei der Firma Denner in Kehl Automechaniker und legte auch die Gesellenprüfung mit Erfolg ab. Nach dieser Lehre arbeitete ich als Automechaniker, als Monteur und in der schlechten Zeit als Gelegenheitsarbeiter was sich gerade bot.

Als im Jahre 1933 der Zoll Leute suchte, meldete ich mich und wurde noch im gleichen Jahr in Kehl als Hilfs-grenzer eingestellt. Als solcher versah ich in Kehl meinen Dienst.

1934 trat ich in Kehl der NSDAP bei und noch im gleichen Jahr der allgemeinen SS. Ich habe weder bei der NSDAP noch bei der SS ein Amt begleitet. Bei der allgemeinen SS war ich nur Rottenführer.

1936 wurde ich als Kraftfahrer zum Oberfinanzpräsidium Karlsruhe und zwei Tage danach zum Finanzamt Buchen versetzt. Hier war ich als Kraftfahrer bis 1938 tätig.

Anschliessend kam ich wieder zurück zur früheren Dienststelle nach Karlsruhe und arbeitete im Innen - dienst bei den Abteilungen - Finanzgericht und Personalstelle. Hier wurde ich Steuerwachtmeister und kam Ende 1938 zur Vertretung eines Wachtmeisters zur Finanzschule nach Mersburg.

Im gleichen Jahr heiratete ich zum zweiten Mal, nachdem meine erste Ehe aus beiderseitigem Verschulden 1937 geschieden wurde. Aus der zweiten Ehe, die ich mit Sofie T r e m m e l einging, sind drei Kinder hervorgegangen.

Nach etwa 2 - 3 Monaten kam ich von Mersburg wieder zurück nach Karlsruhe bis ich schliesslich am 1.9.39 in Karlsruhe zur Marine nach Wilhelmshaven einberufen wurde. Aus Altersgründen wurde ich jedoch noch im gleichen Jahr entlassen und ich nahm meinen früheren Dienst in Karlsruhe wieder auf.

Anfang 1940 wurde ich jedoch erneut eingezogen und zwar zur SS nach Dachau. In Dachau musste ich als Wachmann in dem Konzentrationslager meinen Dienst versehen. Während ich schon in Dachau war, wurde ich papier - mässig von Karlsruhe zu dem Finanzamt Kehl versetzt. Anfang 1941 wurde ich von Dachau in das KL Natzweiler versetzt. Auch hier versah ich bis Juni 1943 Dienst als Wachmann in der Wachkompanie des SS OStF. M A I E R. Dann wurde ich Blockführer im Lager. Am 5.4.1944 kam ich von Natzweiler als Kommandoführer in das Aussenlager Iffezheim. In Iffezheim löste ich den vorherigen Kommandoführer, SS UschF. B e r l i n g h o f ab. Als die alliierten Truppen in Karlsruhe waren, verliess ich mit meinen 40 Häftlingen das Lager. In Sandweier holte der Wirtschaftslagerleiter, dem das Lager unterstand, SS OStF. M a r o n, 12 Häftlinge, die er als Wehrwolf einsetzen wollte. Mit den übrigen 28 Häftlingen fuhr ich auf LKW in das Lager Dachau. Unterwegs gingen mir von diesen 28 Häftlingen noch zwei flüchtig.

Die Namen der Geflüchteten kann ich nicht mehr angeben. In Dachau war ich nur noch im Truppenwirtschaftslager tätig. Wegen Frontnähe wurde das Truppenwirtschaftslager in Dachau aufgelöst und wir sollten mit LKW nach Bayrisch Zell fahren. Unterwegs wurden wir jedoch von amerikanischen Truppen überrascht und kamen in Gefangenschaft. Der Ort der Gefangennahme hieß Umhausen. Mein Dienstgrad war zu diesem Zeitpunkt SS Uschf. SS Uniform hatte ich nicht mehr an, gab aber sofort im Lager an, dass ich bei der SS war.

Zuletzt war ich in dem grossen Sammellager in Dachau. Ende 1946 oder Anfang 1947 wurde ich an die Franzosen ausgeliefert. Zuerst kam ich kurze Zeit in das Militärgefängnis nach Germersheim und gleich danach nach Rastatt.

In Rastatt fand dann am 29.5.1947 der erste Prozess gegen mich statt. Man warf mir vor, in dem Lager Iffezheim Häftlinge geschlagen zu haben. U.a. sollte ich dem Häftling Sternberg eine Schaufel auf den Kopf geschlagen haben. Der Häftling Holl gab an, dass Häftlinge aus Iffezheim später in Natzweiler an den Misshandlungen starben. Obwohl dies alles nicht den Tatsachen entsprach, wurde ich von dem Gericht zum Tod verurteilt. Diese Strafe wurde jedoch schon gleich einige Tage nach dem ergangenen Urteil im Kassationsverfahren in lebenslängliche Zwangsarbeit umgewandelt.

Wo Sternberg und Holl wohnen, kann ich nicht angeben. Der ehemalige Leiter von Iffezheim- Maron wohnte heute in Recklinghausen.

Wegen dieser ungerechten Strafe versuchte mein Anwalt Dr. Braun aus Freiburg, den Häftling Walther zu ermitteln. Erst nach mehreren Jahren gelang uns dies. Walther, der bei mir Kapo war und mir auch im Büro half, gab an, dass die Angaben der Häftlinge Sternberg und Holl nicht stimmen. Auf Grund dessen bekam ich etwa 1957 die schriftliche Nachricht, dass ich in Iffezheim zu unrecht bestraft wurde.

Von Rastatt kam ich in die Haftanstalt Wittlich und etwa 1948 nach Metz. Hier wurde nochmals der Prozess wegen dem KL Natzweiler durchgeführt. Man verhandelte den ganzen Komplex mit all dem, was darin vorgekommen sein soll. Die Nebenlager kamen nicht mehr zur Sprache, weil diese bereits in Rastatt verhandelt wurden.

Bei diesem Prozess in Metz wurde ich abermals zum Tod verurteilt. Man warf mir Tötung und Misshandlung von Häftlingen vor. Es war also eine generelle Verurteilung. Ich habe zwar zu den einzelnen Tötungen, sofern ich etwas wusste, Stellung genommen, was aber bei dem Urteil nicht berücksicht wurde und man hat mich generell wegen den Vorkommnissen verurteilt. Bei diesem Prozess wurden auch die sogenannten NN-Häftlinge zur Sprache gebracht. In Metz wurde ich von dem Anwalt Pierre T a r o n aus Metz vertreten. U.a. warf man mir die Verantwortlichkeit an dem Tod von 4 Häftlingen vor, die an dem Turm 7 erschossen wurden.

Gegen dieses Urteil legte mein Anwalt Revision ein. Die Revisionsverhandlung fand etwa 1958 in Paris statt. Hier vertrat mich wieder der Anwalt T a r o n und die Anwältin B a r d e l e m i (pilon) sowie als Zuhörer der deutsche Anwalt H a r d o aus Bremen. Auch von diesem Gericht wurde ich zum Tod verurteilt und somit das Urteil des Gerichts in Metz bestätigt. Meine Anwältin sagte mir jedoch sofort, dass ich unbesorgt sein könne, weil die Strafe bestimmt umgewandelt würde und ich dann auch begnadigt werde. Ich sass jedoch einige Jahre in des Todeszelle bis eines Morgens ein Gefängnisoberinspektor kam und mir mitteilte, dass ich zu lebenslänglicher Zwangsarbeit begnadigt worden sei. Gleich darauf wurde ich nach Melun verlegt und später nach Cain. In diesem Gefängnis arbeitete ich als Mechaniker bis zu meiner Begnadigung am 24.12.1960 durch de Gaulle.

Von franz. Polizeibeamten wurde ich zusammen mit einem früheren Kriminalbeamten namens H e i Z m a n n, dem früheren Gestapobeamten F l o r e k und Wolfgang S e u s s an die deutsch-Saarländische Grenze gebracht und der deutschen Polizei überstellt. S e u s s wurde gleich wieder festgenommen während wir drei zu unseren Angehörigen fuhren. H e i l m a n n und F l o r e k fuhren nach Westfalen. Wo sie wohnen weiss ich nicht. Ich glaube in Düsseldorf oder Umgebung.

Am 31.1.1961 traf ich bei meiner Familie in Karlsruhe ein. Ich beziehe jetzt eine monatliche Rente in Höhe von 168.-DM.

Durch meine Haftzeit hat mein Gesundheitszustand sehr gelitten und ich leide seither an Nerven- u. Magenbeschwerden. Dieserhalb stehe ich bei dem Arzt Dr. S c h m i d in Behandlung.

Dieser wollte mich auch vernehmungsunfähig schreiben. Ich bin jedoch trotzdem gekommen.

IN diesem Zusammenhang möchte ich gleich bemerken, dass ich mich kräftig genug fühle, der Vernehmung zu folgen. Ich bitte nur darum, diese nicht zulang an einem Stück fortzusetzen.

Die Vernehmung wurde von 11.30 Uhr bis 13.30 Uhr unterbrochen.

Vernehmungsende am 13.8. war 1645 Uhr.

Fortsetzung der Vernehmung am 14. August 1962 um 8.30 Uhr.

Zur Sache:

Wie schon angegeben, kam ich Anfang 1941 als Wachmann von dem Lager Dachau in das Lager Natzweiler. Zu dieser Zeit waren die Gefangene noch in dem Lager Struthof untergebracht. Erst später, nach Fertigstellung des eigentlichen Lagers, kamen diese Gefangene in das neuerrichtete Lager hinein. Als ich in Natzweiler eintraf

bestand die Wachmann-schaft aus ca. 30 Mann. Als Wachmann habe ich dann sowohl auf dem Turm, ausserhalb des Lagers als auch auf Arbeitskommando meinen Dienst versehen. Wo ich Wache stehen musste war auf dem Dienstplan, der von dem Kompanieführer M a i e r aufgestellt wurde, genau festgelegt. Ich habe auch im Steinbruch Wache gestanden. Hier allerdings nur auf dem Turm und nie etwa neben den Gefangenen. Erst nachdem ich im Juni 1943 Blockführer wurde, stand ich nicht mehr Wache. Als Blockführer wurde ich von der Wachkompanie abgestellt. Ich habe mich nicht freiwillig gemeldet.

Als Blockführer hatte ich den Franzosen-Block, in dem die NN Häftlinge untergebracht waren. Nach meiner Erinnerung waren etwa 100 Häftlinge darin. Es handelte sich dabei ausschliesslich um Franzosen.

Als Blockführer war ich verantwortlich für meinen Block, die Nr. weiss ich nicht mehr und zwar hinsichtlich der Ordnung und Sauberkeit, Wäsche und Verpflegung der Häftlinge sowie für die Vollzähligkeit. Mir zur Seite stand der Blockälteste. Sein Name ist mir heute nicht mehr im Gedächtnis. Gleichzeitig hatte ich als Blockführer ein etwa 20 Mann starkes Arbeitskommando beim Straßenbau. Dabei möchte ich jedoch angeben, dass es zwei Straßenbaukommandos gab. das andere war ca. 120 Häftling stark und wurde zeitweise von dem SS Angehörigen W a g - n e r geleitet. W a g n e r stammte aus Offenburg und hatte nach meiner Erinnerung auch einen Hund. Ob bei diesem Kommando Misshandlungen vorgekommen sind, kann ich nicht sagen. Ich selbst habe jedenfalls davon nichts gesehen und auch nichts gehört.

Was meine Person betrifft, so möchte ich in diesem Zusammenhang sagen, dass ich während meiner gesamten Tätigkeit in den KL nie Misshandlungen, zumindest schwererer Art, vorgenommen habe. Sicherlich kam es zeitweis vor, dass ich einem Häftling gelegentlich eine Ohrfeige gegeben habe, das jedoch seinen berechtigten Grund hatte.

Wenn ich dies getan habe, so lag dies sogar im Interesse des jeweiligen Häftlings, denn bei einer Meldung an den Kommandanten wäre der Häftling mit Stockhieben bestraft worden. Ebenfalls habe ich während meiner gesamten Tätigkeit keinen Häftling rechtswidrig getötet.

Lediglich ein einziges Mal habe ich als Wachmann bei dem Turm 7 einen Häftling auf der Flucht erschossen, als dieser nach zweimaligem Anrufen und einem Warnschuss nicht stehen blieb. Hierzu sei jedoch gesagt, dass dieser Häftling bereits eine halbe Stunde zuvor schon einmal fliehen wollte, er jedoch dort auf Anruf stehen blieb und entsprechend meiner Weisung wieder zurück an seine Arbeitsstelle gegangen ist. Wie bereits schon angegeben, kam der gleiche Häftling jedoch nach einer halben Stunde wieder und ist dann auf Anruf nicht mehr stehen geblieben. Den Häftling habe ich mit meinem Karabiner aus etwa 12 m Entfernung während des Springens erschossen. Er war auch sofort tot. Von dieser Erschiessung machte ich sofort dem Kommandanten Meldung und die Angelegenheit wurde, wie in jedem gleichartigen Fall, von dem Gerichtsoffizier, ich glaube, er hiess G a n n i n g e r, untersucht.

Dieser Fall trug sich etwa 1943 zu. Es ist sogar möglich, dass es der 8. April gewesen ist. Bei dem Häftling handelte es sich um einen Ausländer, vermutlich Russen, des Namens O t w i n o w s k y. Das war auch wirklich und tatsächlich der Wahrheit entsprechend der einzige Fall, wo ich einen Häftling auf der Flucht erschoss.

Wenn ich nach Misshandlungen von Häftlingen gefragt werde, so kann ich hierzu auch nicht allzuviel sagen. Im einzelnen erinnere ich mich an folgende Begebenheiten:

Es war noch zu meiner Zeit als Wachmann, etwa im Frühjahr 1943, als ich meinen Dienst auf Turm 8 des Lagers wahrnahm. Bei diesem Dienst sah ich, wie ein Häftling eine grössere Anzahl Stockhiebe auf sein Gesäss bekam. Wer geschlagen hat und um welchen Häftling es sich handelt, sowie aus

welchem Grund er die Schläge bekam, kann ich nicht sagen. Ich weiss nur noch, dass bei dieser Züchtigung der Kommandant K r a m e r, S e u ß und einige Blockführer dabei gestanden haben.

Einmal erinnere ich mich auch, dass der Blockführer Herbert O e h l e r - er stammte aus Düsseldorf - einen Häftling in die Blockführerstube zog und ihm dort eine oder zwei Ohrfeigen gab. Der Grund wurde mir nicht bekannt.

O e h l e r, der mich auch im Sommer 1943 während meines 3-wöchigen Urlaubs als Arbeitskommandoführer vertrat, soll während dieser Zeit ebenfalls Häftling geschlagen haben. Er selbst gab dies bei der Verhandlung in Metz und in Paris zu.

Es kam auch zeitweise vor, dass die Häftlinge solange auf dem Lagerplatz stehen mussten, bis der betreffende Häftling, den man beim Zählappell vermisste, wieder gefunden wurde. Allerdings muss ich sagen, dass dieses Stehen oft stundenlang gegangen ist. Es sollen dabei auch Häftlinge umgefallen sein, was ich jedoch selbst nie sah, sondern nur hörte. Das Stehen wurde jeweils von dem Kommandanten persönlich angeordnet.

Weiter kann ich mich erinnern, dass einmal die Russen, die im Steinbruch eingesetzt waren, einen Überfall auf die Wachmannschaft planten. Ein Russe hat dieses Vorhaben verraten, so dass daraufhin sofort das Kommando abgelöst und unter der Leitung des Kommandanten K r a m e r sämtliche Russen vernommen wurden. Dabei sollen diese Russen auch Schläge bekommen haben, damit sie die Haupttäter nennen. Ich selbst habe das jedoch nicht gesehen. Ich weiss auch nicht, wer geschlagen hat. Mir ist jedoch bekannt, dass 5 Haupttäter (Russen) ermittelt und erhängt worden sind. Bei dieser Erhängung soll S e u ß, N i e t s c h, E h r m a n n t r a u t und O e h l e r anwesend gewesen sein. Die Erhängung dürfte etwa 1943 durchgeführt worden sein. Es kann August oder September gewesen sein.

Etwa im Sommer oder Herbst 1943 bekam ich von S e u ß den Auftrag, zwei Häftlinge, die sich noch in der Häftlings-schreibstube befanden, zur Exekutionsstätte (Kiesgrube), wo der Adjutant und noch einige SS-Leute anwesend waren, zu bringen. Diese Leute habe ich auftragsgemäss zur Kies-grube gebracht und dort dem Adjutanten übergeben. Ob es sich dabei ebenfalls wieder um G a n n i n g e r handelte, kann ich nicht mehr sagen. Ich selbst ging jedoch gleich wieder weg und habe die Erschiessung nicht gesehen. Ich hörte lediglich noch die Schüsse fallen. Später sah ich nur noch die Särge, in denen die beiden Toten glegen haben. Ein solcher Fall hat sich auch Ende 1943 abermals zugetragen. Auch dort erhielt ich wieder von S e u ß den Auftrag, ein- oder zwei Gefangene, die noch in der Häftlingsschreibstube waren, zu holen und wie im Vorfall zu der Exekutionsstätte zu bringen. Dieser oder diese Häftlinge wurden ebenfalls wieder in der Kiesgrube erschossen. Ich selbst habe dies jedoch nicht gesehen, weil ich wiederum von der Stelle wegge-gangen bin.

Zu diesen beiden Fällen möchte ich jedoch sagen, dass es sich nicht um Häftlinge unseres Lagers gehandelt hat, son-dern dass die genannten Häftlinge von einer Kriminalpolizei-dienststelle zum Zwecke der Exekution in unser Lager ge-bracht wurden. Es muss auch ein Urteil vorgelegen haben, weil ich sah, dass der Gerichtsoffizier von einem Blatt etwas herunterlas. Näheres vermag ich jedoch nicht anzugeben. Ich kann also nicht sagen, um was für Häftlinge es sich handelte (Namen) und auch nicht, warum sie exekutiert worden sind.

Ein weiterer Fall, allerdings eine Erhängung, ist mir noch bekannt, die jedoch schon 1942 durchgeführt wurde. Es han-delte sich dabei um den Häftling C h r i s t m a n n, der zusammen mit einigen anderen Häftlingen im Dienstwagen des Obersturmführers S c h l a c h t e r die Flucht ergriff und als Einziger von den Geflohenen wieder ergriffen werden konnte.

Weil auf Fluchtversuch die Todesstrafe stand, deshalb wurde dann auch C h r i s t m a n n erhängt. Die Erhängung habe ich vom Turm 4, auf dem ich Wache stand, gesehen. Wer sie vollzogen hat, kann ich nicht mehr sagen. Ich kann mich nur noch erinnern, dass K r a m e r und S e u ß dabeigestanden haben.

Als letzten Fall von Tötungen (Vergasung) kann ich mich an folgende Begebenheit erinnern. Es war in dem Jahr 1943, ich war bereits Blockführer, wahrscheinlich war es im August 1943, als mich S e u ß zum Block 8 schickte, um dort den noch fehlenden Rapport abzuholen. Dieser Block war entgegen sonstigen Gewohnheiten verschlossen und mit Stacheldraht eingezäunt. Erst nachdem mir ein Häftlingskapo - Name nicht mehr bekannt-öffnete, konnte ich den Block betreten. Dabei stellte ich zu meiner Überraschung fest, dass keine männlichen Häftlinge darin waren, sondern 30 Frauen, (wahrscheinlich Jüdinnen). Eine dieser Frauen meldete mir die Zahl der weiblichen Häftlinge und ich gab dann den Rapport entsprechend der Weisung S e u ß ab. Die Frau sagte auf mein Fragen, dass sie weitertransportiert werden sollten. Als ich am anderen Morgen wiederum den Rapport in diesem Block holte, waren nur noch 15 Frauen anwesend. Eine der noch anwesenden Frauen sagte mir, dass die anderen 15 heute Nacht auf Transport gekommen seien. Am Abend des gleichen Tages waren immer noch die restlichen 15 Frauen in diesem Block. Am darauffolgenden Tag, als ich frühmorgens wiederum den Rapport abholte, war keine Frau mehr in dem Lager. Ich frug daraufhin den mir bekannten SS-Angehörigen E h r m a n n t r a u t, wo die Frauen verblieben sind. Dieser entgegenete mir, dass mich das nichts angehe. Erst bei dem Prozess in Metz hörte ich dann, dass diese Frauen auf dem nahegelegenen Struthof vergast worden sind. Bei dieser Vergasung sollen S e u ß, N i t s c h, E h r m a n n t r a u t und E n d, der als Fahrer die Frauen zum Struthof brachte, anwesend gewesen sein.

Jetzt fällt mir noch ein weiterer Fall ein. 1943, ich war schon Blockführer, bekam ich von der Kommandantur und zwar von S e u s s den Auftrag, einen Häftling aus der Arrestzelle zu holen und ihn zum Krematorium zu bringen. Dort wurde dieser Mann aufgehängt. Es handelte sich um einen Ausländer. Warum dieser aufgehängt wurde kann ich nicht sagen.

Aufgehängt wurde er von dem Häftling B e r g oder dem SS Angehörigen S t r a u b. Ein Arzt stand auch noch dabei. Wie er hieß weiß ich nicht mehr. Seuss war auch bei dieser Erhängung zugegen.

An weitere Exekutionen kann ich mich wirklich nicht mehr erinnern. Es ist mir zwar bekannt geworden, dass laufend Exekutionen durchgeführt worden sein sollen. Nähere Angaben hierüber kann ich jedoch mit dem besten Willen nicht machen.

Die Vernehmung wurde zur Einnahme des Mittagessens um 11.45 Uhr unterbrochen.

Fortsetzung der Vernehmung um 13.25 Uhr

Wenn mir nachfolgend aufgeführte Tötungen bekanntgegeben werden, so kann ich im einzelnen dazu folgendes angeben:

1.) Tötung von vier Geistlichen im KL Natzweiler im Herbst 1944 - StA Hechingen 1 Js 5888/61 -

Davon ist mir nichts bekannt. Zu diesem Zeitpunkt war ich bereits in Iffezheim

2.) Tötung von zwei schwerverwundeten Häftlingen beim Abtransport im Laufe des Jahres 1944- 1 Js 5889/61-

Von dieser Tötung ist mir ebenfalls nichts bekannt.

3.) Tötung eines Häftlings in einem mit Wasser gefüllten Kartoffelkeller im März 1944- 1 Js 5619/60 -

Auch von dieser Tötung weiß ich nichts. Mit dem Kartoffelkeller hatte ich nichts zu tun. Das Kommando Kartoffelkeller hatte Ehrmanntraut.

- 4.) Erschiessung eines Häftlings im März 1944 der mit einem Schubkarren Schnee fuhr. - 1 Js 5619/60 -
Von dieser Tötung ist mir nichts bekannt.
- 5.) Vergasung von Frauen und Mädchen im April 1944 - 1 Js 5619/60 -
Von dieser Vergasung ist mir nichts bekannt.
Die mir bekannte Vergasung von Frauen habe ich bereits genannt.
- 6.) Erhängung des Häftlings Christmann
- 1 Js 3093/59 -
Diese Erhängung ist mir bekannt. Dazu habe ich bereits Stellung genommen.
- 7.) Erschiessung von drei oder vier Häftlingen im Frühjahr 1944 - 1 Js 4050/61 -
Davon ist mir nichts bekannt.
- 8.) Erschiessung einer grösseren Anzahl Häftlinge am Heiligen Abend
- 1 Js 5431/61 -
Von dieser Erschiessung weiss ich nichts.
- 9.) Erhängung von 36 polnischen Häftlingen im Sommer 1944 - 1 Js 5430/61
Zu diesem Zeitpunkt war ich schon in Iffezheim.
Ich habe davon nichts gehört.
- 10.) Erschiessung von polnischen Häftlingen
1 Js 3063/61
nichts bekannt.
- 11.) Tötung von kranken Häftlingen aus dem Lager Markirch
1 Js 3803/61 -
Davon ist mir nichts bekannt.
- 12.) Exekution eines Häftlings der aus dem Lager Markirch geflohen ist (September 1944)
Davon ist mir nichts bekannt. Zu dieser Zeit war ich in Iffezheim
- 13.) Tötung des Häftlings Delpoesch - 1 Js 3293/61 -
Diesen Häftling kenne ich nicht.

Wenn mir weiterhin 65 Namen von erschossenen und er - hängten Häftlingen bekanntgegeben werden und mir auch der Zeitpunkt der Tötung bekannt wurde, so kann ich mich an keinen der angegebenen Namen mit Ausnahme des Häftlings C h r i s t m a n n erinnern.

Weiter ist mir auch keiner der H 32 Häftlinge bekannt, die mir namentlich gesagt wurden.,, d.h. deren Name ich selbst las, die auf der Flucht erschossen wurden.

Ich würde bestimmt Angaben darüber machen, wenn mir davon etwas bekannt wäre.

Wenn auf Blatt 42 der Akten 16 Js 147/62-Band 1 - der ehemalige Häftling Robert L e i b b r a n d angab, dass Häftlinge über die Postenkette gestürzt wurden und dann von den SS-Posten abgeschossen worden sein sollen, wobei sich insbesondere der SS-Angehörige V a n d e r m ü h - l e n und ich hervorgetan haben, so entspricht dies nie der Wahrheit.

V a n d e r m ü h l e n war übrigens kein SS-Angehöriger, sondern ein Berufsverbrecher, der als bei uns als Häftling den grünen Winkel trug. Es entspricht auch nicht der Wahrheit, mir ist wenigstens nichts davon bekannt geworden, dass SS-Angehörige, die einen Häftling auf der Flucht erschossen, drei Tage Sonderurlaub bekamen. Mir ist wenigstens davon nichts bekannt geworden.

Wenn diese Angaben in dem Buch von Eugen Kogon der " SS-Staat " niedergeschrieben ist, so entsprechen diese Worte nicht den Tatsachen.

Es ist mir unverständlich, wie die Zeugin Ö s t e r l e auf Blatt 152 der gleichen Akten angeben kann, dass ich ihr wie ein richtiger " Henkersknecht" vorgekommen sei. Gerade das Lager Iffezheim , in dem ich tätig war, zählte zu den besten Lagern. Ich kann mit Sicherheit sagen, dass man mir nichts Nachteiliges aus meiner Tätigkeit in diesem Lager nachsagen konnte.

Inh bestreite entschieden, als SS-Angehöriger in Natzweiler den zum Tod durch Erschiessen Verurteilten den Gnadenschuss gegeben zu haben. Niemals, aber auch nicht ein einziges Mal, habe ich so etwas getan.

Genausowenig entspricht es der Wahrheit, dass ich entkräfteten Häftlingen, die noch an die Menschlichkeit appellierten, an der Arbeitsstelle eine Kugel durch den Kopf gejagt habe. So etwas stellt eine Verleumdung dar, weil ich diese Dinge niemals getan habe. Es ist mir unerklärlich, wie ^{man} solche Unwahrheiten in einem Buch, das jeder Bürger kaufen und lesen kann, " Häftling X in der Hölle auf Erden!" von Udo Dietmar, niederschreiben kann.

Zu den Angaben des Zeugen Wittke auf Blatt 64 ff.- Band 1 dieser Akten- kann ich nur sagen, dass auch nicht ein einziger Punkt den Tatsachen entsprach. Niemals kann ich als übler Schläger bekannt gewesen sein, weil ich soviel wie gar nicht Häftlinge geschlagen habe. Es stimmt auch nicht, dass ich Steinbruchkommandoführer gewesen bin. Im Steinbruch haben die SS-Angehörigen Büttner und Öhler das Kommando gehabt. Ich selbst hatte als Blockführer, was an früherer Stelle schon geschrieben steht, das 20 Mann starke Strassenbaukommando. Niemals, und das kann ich mit ruhigem Gewissen sagen und man wird es mir auch bestätigen müssen, war ich Kommandoführer im Steinbruch.

Ich bestreite ferner entschieden, Schlingen für die zu erhängenden Personen gelegt zu haben und den nach der Erhängung nicht ganz tot gewesenen Häftlingen, den Gnadenschuss gegeben zu haben. Wenn Wittke ausserdem dazu noch erklärt, ich hätte mich ihm gegenüber in der Schreibstube dieser Taten gerühmt, so spricht er bewusst die Unwahrheit. Nach meiner Erinnerung sollen Seuß und Öhler Fangschüsse erteilt haben.

Von Seuß habe ich selbst einmal gesehen, dass er solche Fangschüsse erteilt hat, und zwar war es bei der Exekution von den beiden Elsässern, die ich zur Kiesgrube bringen musste. Darüber habe ich an anderer Stelle bereits berichtet.

Wenn ich über die Person Ö h l e r bezüglich der Fangschüsse befragt werde, so muss ich meine Angaben widerrufen. Ich habe weder gesehen noch davon gehört, dass Ö h l e r solche Fangschüsse erteilte. Wenn ich diese Angaben eben zu Protokoll gab, dann war dies meiner Aufregung zuzuschreiben.

Ferner entspricht es nicht der Wahrheit, dass ich fast immer zum Hinrichtungskommando zählte. Nicht ein einziges Mal zählte ich zu einem Hinrichtungskommando. Diese Angaben wird W i t t k e niemals aufrecht erhalten können, weil sie nicht der Wahrheit entsprechen.

Zu den Angaben des ehemaligen Häftlings P o d a m (ist mir bekannt, denn er war Kapo im Steinbruch) Blatt 65 - Band 1 - kann ich nur sagen, dass diese der Unwahrheit entsprechen. Man konnte mich niemals als Totschläger bezeichnen, weil ich nicht ein einziges Mal einen Häftling erschlagen habe. Genausowenig entspricht es der Wahrheit, dass ich häufig an öffentlichen Hinrichtungen mitwirkte. Wenn dieser Zeuge weiter angibt, dass er Letzteres selbst gesehen habe, so kann das nur auf die Erhängung C h r i s t m a n n zutreffen. Dass ich bei dieser Erhängung zugegen war, d. h., dass ich diese Erhängung von dem Turm aus sah, habe ich ja bereits schon angegeben. Beteiligt habe ich mich jedoch daran nicht.

Gerade P o d a m hat es notwendig, mich solcher Taten zu bezichtigen, die nicht der Wahrheit entsprechen, denn gerade er wurde von dem französischen Gericht gesucht und sogar in Abwesenheit zum Tod verurteilt. Der Grund dieser Verurteilung ist mir allerdings nicht bekannt.

Zu den Angaben des Zeugen G a s c h auf Blatt 80 ff des Band 1 habe ich zu sagen, dass auch diese Angaben nicht der Wahrheit entsprechen. Ich habe nicht ein einziges Mal einen Häftling mit einem Schubkarren über den Dielen gestossen. Richtig ist allerdings, dass die Häftlinge mit ihren Schubkarren über die gelegten Dielen fahren mussten; diese Dielen lagen jedoch direkt auf der Erde und nicht 3 oder 4 Meter über der Erde. An einer solchen Arbeitsstelle, an der die Dielen angeblich in dieser Höhe gelegen haben sollen, habe ich nie gearbeitet. Dass ich die Häftlinge mit einem Prügel

schlug, ist ebenfalls unwahr. Hier kann möglicherweise eine Verwechslung vorliegen mit dem SS-Angehörigen Ö h l e r . Dieser hatte mein Strassenkommando , wie an früherer Stelle schon angegeben, während meines 3-wöchigen Urlaubes im Sommer 1943 in Vertretung von mir geführt. Während dieser Zeit hat er Häftlinge mit einem dicken Stiel niedergeschlagen. Diese Angaben macht e s e r selbst vor dem Gericht in Metz sowie Paris und begründete es damit, dass die Häftlinge nicht gearbeitet hätten. Weil diese Angaben nicht der Wahrheit entsprechen, brauche ich auch nicht darauf einzugehen, dass ich die verletzten Häftlinge bis Abends ohne Behandlung liegen liess.

Entschieden muss ich auch den Vorwurf bzw. die Tatbezeichnung auf Seite 82 in Abrede stellen, wo ich angeblich einen 17-jährigen Franzosen den Steinbruch hinunterstürzen wollte, dieser sich dann an meinen Hosen festhielt und ich daraufhin dem Häftling mit meiner Pistole in den Oberschenkel schoss. Ein solcher Vorfall hat sich nie zugetragen, weshalb auch der Oberscharführer G a t t n e r diesen geschilderten Fall nicht gesehen haben kann. Ein solcher Fall , wie ihn G a s c h schilderte, wurde auch nicht vor dem Gericht besprochen. Wohl wurde bei dem Gericht ein Fall bekannt, bei dem ein 19-jähriger Franzose namens C e c a k angeschossen wurde, von dem man sich erzählte, dass man zuerst versucht habe, ihn mit dem Schubkarren den Hang hinunterzustossen. Es wurde jedoch gleich bekannt, dass der SS-Angehörige R e i m a n n diesen Franzosen angeschossen hat. Diesen Franzosen, der sich am Hang heraufschleppte, holte ich und brachte ihn ins Revier. Genau so wurde es auch bei dem Gericht verhandelt. Alles andere entspricht nicht der Wahrheit. Wenn G a s c h den Fall so hinstellt, dass ich den Franzosen angeschossen habe und dabei die Sache noch entstellt, so will er mich bewusst beschuldigen. Ich will nicht bestreiten, dass vielleicht in dem Lager auch Unkorrektheiten vorkamen, jedoch sei hierzu gesagt, dass es solche Fälle wie es G a s c h angibt, nicht gab. Jeder SS Angehörige wäre sofort vor das SS Gericht gekommen.

Es entspricht auch nicht der Wahrheit, dass ich auf Grund dieses Vorkommnisses mit dem Franzosen in das Aussenlager Iffezheim kam. Der Vorfall mit dem Franzosen, den ~~R~~ e i m a n n anschoss, trug sich 1943 zu, während ich erst im April 1944 nach Iffezheim kam. Dadurch ist diese Aussage schon widerlegt.

Wenn ich den Beinamen " Kopfjäger " und Widdieb hatte, so war das auf die Jagd zurückzuführen, die ich zeitweise mit dem Jagdpächter G a u c h e r t, der aus Freiburg war und Studienrat in Schirmeck in der Schule war, ausübte. Einmal habe ich einen Rehbock mit einem Kopfschuss erlegt und den Bock zur Häftlingsküche gebracht. Seit diesem Zeitpunkt hatte ich den Spitznamen " Kopfjäger ". Der Spitzname " Tiger von Eschnapur ", kam von SS Angehörigen. Warum sie mich so nannten weiss ich auch nicht. Ebenfalls weiss ich nicht warum man mich " Afrikaner " genannt hat. Ich war nie in Afrika.

Was die Angaben des Häftlings W a l t e r Bl. 91 ff. Bd.I betreffen möchte ich sagen, dass es möglich sein kann, dass dieser von mir in Natzweiler eine Ohrfeige bekam. Wenn dies aber der Fall war, so bekam er sie bestimmt zu Recht. Den Grund kann ich nicht mehr nennen.

Wenn W a l t e r angab, dass ich allgemein gefürchtet war und als Rohling galt, so kann ^{er} auch hier wieder sagen, dass dies nicht der Fall sein kann, weil ich immer korrekt war. W a l t e r war übrigens nicht " Politischer " sondern Berufsverbrecher. Er selbst hat dies vor dem Gericht in Paris zugegeben und trug auch in Iffezheim den grünen Winkel. Gerade W a l t e r dürfte keine solchen gemeinen Angaben gegen mich machen, weil es ihm bei mir gut ging. Er ging sogar nachts aus dem Lager Iffezheim zu seiner Frau und ich habe ihn nicht gemeldet. Ich liess sogar ein Paket seiner Frau zukommen.

Schliesslich hat er nachts mit andern SS Angehörigen ausserhalb des Lagers gestohlen weshalb er danach in das Lager Neckarelz versetzt wurde.

Die Beschuldigungen des Zeugen W a l t e r auf Bl. 93 u. 94, wonach sich bestimmte Häftlinge, die ich ~~auffu~~ aufrief, auf der Schreibstube zum Teil entkleiden mussten und ich dann mit diesen Häftlingen wegging und kurze Zeit später ohne die Häftlinge, nur mit ihren Kleidern zurückkam, sind unwahr.

Wenn man mich dann auch noch bezichtigt, dass ich diese Häftlinge umlegte, so ist das eine Gemeinheit. Kein SS Mann hätte sich so etwas erlauben können. In meiner Vernehmung habe ich schon angegeben, dass ich in zwei Fällen Häftlinge auf der Schreibstube zum Erschießen abholte.

Die Häftlinge mussten sich jedoch nie ausziehen und ich brachte auch nie ihre Kleider zurück.

Es entspricht auch nicht der Wahrheit, dass ich in Iffezheim Zucht und Ordnung einführen sollte, jedoch dabei auf Widerstand bei den andern SS Angehörigen stossen.

Das Kommando wurde lediglich gewechselt, weil Berlinghof Hundeführer war und eine andere Verwendung bekam.

Zu den mir vorgehaltenen Beschuldigungen auf Bl. 96 kann ich nur sagen, dass diese nicht stimmen. Niemals habe ich mich als mehrmals damit gebrüstet, 101 Häftlinge durch Genickschuss getötet zu haben.

Nach meiner Auffassung muss W a l t e r nicht mehr normal sein, dass er solche Aussagen machen kann. Ich frage mich nur, warum W a l t e r jetzt solch unmögliche Angaben macht und davon in Paris bei der Verhandlung nie etwas erwähnte. Offenbar will er mich jetzt plötzlich beschuldigen, was mir wirklich unverständlich ist. Wenn ich all dies getan hätte, wäre ich bestimmt nicht mehr am Leben.

Die Vernehmung wurde um 16.45 Uhr unterbrochen und wird am 15.8.62 fortgesetzt.

Wenn der Zeuge H e i m i g auf Bl. 109 Bd. I angibt, dass ich ein Unmensch gewesen sei und bei meinem Arbeitskommando Tote und verletzte gab, so entspricht das nicht der Wahrheit. Ich sagte schon einmal, dass ich ein Arbeitskommando von 20 Mann hatte. Mit diesen 20 Mann und zwar immer die gleichen ging ich morgens zur Arbeit und abends wieder ins Lager. Dabei gab es nie Tote oder Verletzte durch Misshandlung. Wenn solche Dinge bei dem Kommando Ehrmanntraut vorkamen, so weiss ich das nicht. Mir wurde jedoch bekannt, dass er geschlagen haben soll. Näheres hierzu kann ich jedoch nicht sagen.

Wenn H e i m i g weiter auf Bl. 110 angab, dass ich einmal einem Häftling ins Gesäss trat und dieser dann die Böschung runter rollte, stimmt so entspricht das ebenfalls nicht der Wahrheit. Im übrigen frage ich mich, wie H e i m i g so etwas gesehen haben will, weil er als Zimmermannskapo täglich im Steinbruch war. Es ist nicht wahr, dass er mit Installierungsarbeiten in der Schuster- und Schneiderwerkstätte beschäftigt war. In den Büchern, die bei dem Gericht in Metz vorlagen, geht alles genau hervor, wo der einzelne Häftling gearbeitet hat.

H e i m i g sagt also bewusst die Unwahrheit. Mit ist nichts davon bekannt, dass ausserhalb des Lagers in dem grossen Steinbruch Leute exekutiert wurden. Aus diesem Grund kann ich auch nicht dabei gewesen sein wie Heimig angibt.

Wie der Zeuge B r a n d auf Bl. 154 R Bd. I angeben kann, dass u.a. auch ich dafür bekannt gewesen sei, die Häftlinge schlecht behandelt zu haben, ist mir unerklärlich. Im Dienst war ich korrekt, jedoch nie ungerecht.

Zu den Angaben des Zeugen W e i s auf Bl. 128 Bd II kann ich nur sagen, dass es mir wirklich unerklärlich ist, was man alles gegen mich vorbringt. Wenn W e i s angibt, dass ich Hundeführer gewesen sei und meinen Hund auf Häftlinge hetzte, so spricht er bewusst die Unwahrheit. So lange ich im KL Dienst versah habe ich nie einen Hund gehabt. Jeder Hundeführer wird das bestätigen müssen.

Angaben Schulz Seite 178 Bd. II

Zu diesen Angaben kann ich nur sagen, dass sie nicht der Wahrheit entsprechen. Sie entsprechen aber nicht nur alleine der Wahrheit was meine Person betrifft, sondern sind auch unwahr bezüglich der Person des Ehrmanntraut.

Zunächst möchte ich dazu sagen, dass ich nur einen einzigen Häftling auf der Flucht erschoss. Hierzu habe ich ja bereits schon Stellung genommen. Das ist auch genau in Metz und Paris untersucht worden. Wie kann dann Schulz solche Angaben machen ?

Was die beiden von ihm geschilderten Fälle mit dem Häftling und dem Schubkarren betrifft, kann ich nur lachen. Dazu möchte ich zunächst sagen, dass Schulz in der Schreibstube der politischen Abteilung war. Hinter dieser Baracke standen noch zwei weitere Baracken und erst hinter diesen Baracken war das Arbeitskommando. Diese Baracken standen so, dass Schulz niemals von dem Fenster der Baracke in der er war, zu der Arbeitsstelle sehen konnte. Ferner kommt hinzu, dass ich im Sommer 1944 schon nicht mehr in Natzweiler war. Wenn er noch angibt, dass es auch Frühjahr gewesen sein kann, so war ich zwar noch dort, jedoch nicht mehr als Wachmann. Ich habe schon angegeben, dass ich ab Juni 1943 bis zu meiner Versetzung nach Iffezheim im April 1944 Blockführer war. Als solcher hatte ich keinen Karabiner mehr bei der Arbeit, weil ich ja nicht mehr als Wachposten tätig war, sondern als Arbeitskommandoführer im Strassenbau. Ich könnte also niemals zu dieser Zeit Häftlinge mit dem Karabiner abgeschossen haben. Als Kommandoführer hatte ich nur eine Pistole. Aber auch die Angaben bezüglich Ehrmanntraut, den ich keinesfalls schützen will, sind unwahr. Ehrmanntraut bekam nämlich nach Eintreffen der NN Häftlinge, es war 1943, das Kommando Kartoffelkeller. Er war also nie mehr an einer anderen Arbeitsstelle bis ich im April 1944 weggam.

Folglich kann er auch nicht die Häftlinge den Hang hinunter gestossen haben.

Diese Angaben dürften wohl genügen, um dem Zeugen Schulz die Unwahrheit zu beweisen.

Zu den Angaben des Zeugen Büttner auf Bl. 12 seiner Vernehmung kann ich nur angeben, dass diese nicht der Wahrheit entsprechen. Wie schon so oft gesagt, habe ich nur einmal einen Häftling auf der Flucht erschossen. Niemals habe ich schon geschossen, wenn sich ein Häftling der Postenlinie nährte. So etwas durfte überhaupt nicht sein. Das müsste doch gerade Büttner wissen, der Oberscharführer im Steinbruch war und den Posten die Waffengebrauchsanweisung gab. So wie diese lautete wurde sie auch eingehalten. Etwas anderes gab es nicht.

Büttner sollte sich schämen, so etwas anzugeben. Ihn haben ja die Franzosen gesucht. Er kam nicht nach Frankreich. Die Franzosen hätten ihn sonst bestimmt zum Tod verurteilt. Gründe hierfür kann ich jedoch nicht angeben. Er war aber viel länger Blockführer als ich was schon zu dieser Verurteilung genügte. Büttner möge ganz ruhig sein, denn ich habe oftmals als Posten im Steinbruch gesehen, dass von seinem Kommando Häftlinge abends heimgetragen werden mussten. Ob diese allerdings aus Schwäche zusammenbrachen oder sonst ein Grund vorlag, kann ich allerdings nicht sagen.

Wenn mich der Zeuge Strubel auf Bl. 10 seiner Vernehmung verdächtigt, d.h. einen SS Angehörigen verdächtigt, der den Spitznamen " Wilddieb " trug, dass dieser Häftlinge die er am Bahnhof Schirmeck abholte gleich unterwegs erschoss, so ist mir davon nichts bekannt.

So etwas kann es überhaupt nicht gegeben haben. Erstens sind die Häftlinge nicht in Schirmeck abgeholt worden sondern in Rotau und zweitens wurden die Häftlinge jedesmal mit dem Auto abgeholt und nicht etwa zu Fuss.

Ausserdem war nie ein S^h Angehöriger alleine. Ferner hätte man genauen Bericht ablegen müssen, warum und wieso man den Häftling erschossen hat.

Aus diesem Grund bestreite ich nicht nur, dass ich etwa mit dieser Person identisch bin, sondern auch, dass es solche Fälle überhaupt gab.

Zum 'Abschluss meiner Vernehmung möchte ich nochmals sagen, dass alles schon bei dem Gericht in Metz und Paris untersucht wurde und auch dort die Zeugen, die heute solche Lügen gegen mich aussagen, persönlich Angaben gemacht haben. Komisch ist nur, dass dort keiner der aufgetretenen Zeugen solche verleumderische Angaben gemacht hat. Dort wäre dies auch nicht möglich gewesen, weil man sofort hätte alles widerlegen können, sei dies nun durch die mitgefangenen SS Angehörigen oder auch durch Häftlinge.

Heute sind nun diese Angaben bestimmt nur aus Rachegefühlen heraus gemacht, was mir unverständlich ist. Am meisten überrascht mich dabei der Zeuge W a l t e r.

So viel mir bekannt ist, hat er nach dem Krieg überall angegeben, politischer Häftling gewesen zu sein und soll dafür auch Geld bekommen haben. In Wirklichkeit war W a l t e r jedoch BV (Berufsverbrecher) Ich war nicht nur im KZ Augenzeuge seines grünen Winkel (Berufsverbrecher) politische hatten einen roten, sondern war auch Zeuge, als der Präsident des Gerichts in Paris W a l t e r fragt, ob er politisch oder kriminell war und ob er einen roten oder grünen Winkel trug, darauf antwortete, einen grünen Winkel getragen zu haben.

Alle gegen mich vorgebrachten Beschuldigungen sind unwahr. Ich bleibe darauf bestehen auch wenn noch so viele Personen mich dieser oder jener strafbaren Handlung bezichtigen.

Man soll doch die Akten in Paris anfordern und dort nachsehen dann wird sich alles klären.

Die entsprechenden Akten werden wahrscheinlich auch bei den Zentralen Rechtsschutzstelle in Bonn aufliegen.

Ich habe auch bereits vor einigen Monaten bei der Polizei

Karlsruhe für die Staatsanwaltschaft Hechingen eine Erklärung unterschrieben, dass ich damit einverstanden bin, dass meine Akten bei der Zentralen Rechtsschutzstelle in Bonn eingesehen werden können.

Meine gemachten Angaben ~~setzen~~ entsprechen der Wahrheit. Ich habe sie frei und ohne jeglichen Zwang zu Protokoll gegeben. Der Vernehmung konnte ich gut folgen. Meine Angaben habe ich nach der Vernehmung noch einmal selbst durchgelesen. Sie entsprechen in vollem Umfang der Wahrheit.

Vernehmungsende am 15.8.62 um 11.45 Uhr.

selbst gelesen in handschrift

Albert Fröhls
.....

Heidt.
(Heidt)
KM

I - A - KI 3

s.Z. Straubing, den 16.1.1968

1

V e r b a n d e l t

Aus der Strafhaft vorgeführt erscheint der Strafgefangene

Franz Hoffmann,
5.4.06 Hof/Saale geb.,
z.Z. Strafvollzugsanstalt Straubing

und erklärt, mit dem Gegenstand der Verhöldung vertraut gemacht und nach Belehrung gem. §§ 54, 55 StPO, folgendes

- Mit den Beschuldigten nicht verwandt und nicht verschwägert -

Zu den gegen mich anhängig gewesenen Verfahren möchte ich folgendes sagen:

Vom Schwurgericht München II wurde ich wegen meiner Tätigkeit im früheren KL Dachau zu lebenslänglich und 12 Jahren Zuchthaus verurteilt; das Urteil ist rechtskräftig, jedoch läuft das Wiederaufnahmeverfahren.

Vom Schwurgericht Frankfurt/M. wurde ich wegen meiner Tätigkeit im KL Auschwitz zu lebenslänglich Zuchthaus verurteilt; dieses Urteil ist noch nicht rechtskräftig, in diesem Verfahren läuft gegen das Urteil Revision.

Vom Schwurgericht Hechingen wurde ich wegen meiner Tätigkeit im KL Natzweiler zu 2 Jahren Zuchthaus verurteilt.

Diese 2 Jahre wurden in die o.a. 12 Jahre einbezogen und auf 15 Jahre erhöht; auch gegen dieses Urteil läuft die Revision. Vom BGH ist das Verfahren an das Schwurgericht Ulm verwiesen worden.

Ich möchte nun eine Übersicht über meine Tätigkeiten in den KL geben.

Im Juli/August 1932 trat ich in die SS in Hof/Saale ein. Am 1.1.1933 kam ich als SS-Mann zur Wachkompanie des KL Dachau; ab XXXX Sept. 1934 bis Sept. 1937 war ich in der Telefonzentrale; anschließend war ich Blockführer im Schutzhaftlager, und zwar bis XXXX 1938, als ich Rapportführer wurde.

Etwas im Jan. 1941 wurde ich, nach meiner Beförderung zum SS-O'Stuf., 2. Schutzhaftlagerführer.

Im April 1942 erfolgte meine Beförderung zum SS-O'Stuf.

Am 1.1.1942 kam ich als 3. Schutzhaftlagerführer zum KL Auschwitz.

Etwas im Nov. 1943 wurde das KL Auschwitz in drei Lager geteilt, und zwar in Auschwitz I = Stammlager, Auschwitz II = Birkenau und Auschwitz III = Munzwerke Monowitz. Zur Zeit dieser Teilung wurde ich unter dem Kommandanten SS-O'Stubaf. L i e b e n s c h e l 1. Schutzhaftlagerführer im Stammlager.

Im Frühjahr 1944 erfolgte meine Beförderung zum SS-H'Stuf. Am 15.5.1944 wurde ich zum KL Netzeiler versetzt; ich war dann in den Außenlagern Heckarels u. Neckargerach Kr. Mosbach Lagerführer. An dieses Datum erinnere ich mich deswegen so genau, weil dies im Auschwitz-Verfahren einwandfrei geklärt wurde.

Im Okt. 1944 kam ich dann, ebenfalls als Lagerführer, zu den Außenlagern Bautzungen Kr. Balingen u. Bisingen Kr. Hechingen des KL Netzeiler.

Im Febr. 1945 wurde ich zu der inzwischen nach Gutenbach Kr. Mosbach verlagerten, Kommandantur des KL Netzeiler zurückbeordert. Dort blieb ich bis ^{zu} allgemeinen Auflösung im April 1945.

Ich möchte nun Angaben zum früheren KL Dachau machen:

In Dachau befanden sich nachfolgende Häftlingskategorien: Politische, Berufsverbrecher, Arbeitsscheue, Juden, Geistliche, Polen, Tschechen u. andere Ausländer sowie Kriminelle, die ebenfalls in der Kategorie der BVer geführt wurden.

Ich erinnere mich, daß zu einer Zeit ein Befehl des RSHA erging, wonach sämtliche KL im Reich judenfrei zu machen wären. Alle Juden müßten aufgrund dieses Befehls in das KL Auschwitz überstellt werden.

Ich kann heute nicht mehr sagen, ob dieser Befehl während meiner Dachauer oder Auschwitzer Zeit heraustrat, meine aber, daß es wohl während der Auschwitzer Zeit war.

In Dachau befanden sich 30 Wohnbaracken, die mit je 208 Häftlingen belegt waren. Diese Belegungsziffern erhöhten sich im Laufe der späteren Zeit auf etwa 700 bis 800 Häftlinge pro Baracke, dies mag etwa gegen Jahresende 1938 begonnen haben und steigerte sich in der Folgezeit. Es existierten noch zwei Revierbaracken, 1 Kantine- u. eine Büchereibaracke.

Im Laufe meiner Tätigkeit in Dachau ~~um~~ wurden 5 oder 6 Wohnbaracken zu zusätzlichen Revierbaracken gemacht.

Getrennt waren untergebracht diejenigen Schutzhäftlinge, die zum 2. Mal eingewiesen waren sowie die Angehörigen der Strafkompanie und jüdische Schutzhäftlinge.

Alle Häftlinge, die in Dachau einsaßen, waren aufgrund von Schutzhäft- oder Vorbeugungshaftbefehlen durch das Reichssicherheitshauptamt bzw. Reichskriminalpolizeiamt in das KL eingewiesen worden.

Wenn ich nun speziell nach jüdischen Schutzhäftlinge befragt werde, so möchte ich folgendes sagen:

Anläßlich der sogen. Reichskristallnacht wurden tausende von Juden nach Dachau eingeliefert. In der Folgezeit wurden aber auch viele wieder entlassen. Ich kann nicht sagen, ob sie für eine Auswanderung entlassen wurden oder wieder ihren Wohnsitz innerhalb des Reichsgebietes nahmen.

Wieviel Baracken letztlich, nach Abschluß der o.g. großen Judenaktion, mit jüdischen Schutzhäftlingen belegt blieben, kann ich nicht mehr sagen; auf jeden Fall waren es mehrere. Ich möchte auch nicht unerwähnt lassen, daß ständig Überstellungen in andere KL stattfanden, wovon jüdische und nichtjüdische arbeitsfähige Häftlinge betroffen waren.

Es war gang und gäbe, daß jüdische Schutzhäftlinge keine Häftlingsfunktionen ausübten; möglicherweise waren sie jedoch als Blockälteste in den Judenblocks eingesetzt.

Diese und die folgenden Angaben beziehen sich ausschließlich auf die Zeit von etwa 1940 an.

Das Lager war mit etwa 8 - 9000 Häftlingen belegt; wie hoch der Anteil jüdischer Schutzhäftlinge war, kann ich auch in etwa nicht angeben.

Ich erinnere mich, daß jüdische Häftlinge schlechtere Kleidung bekamen und z.T. auch Zivilkleidung trugen; sie hatten schwerere Arbeiten zu verrichten als nichtjüdische Häftlinge, z.B. Steine tragen, Sand karren usw.

Verpflegungsmäßig gab es qualitativ und quantitativ keine Unterschiede.

Bei allzu schlechtem Wetter, z.B. im Winter, wurden alle Außenarbeiten eingestellt und die Häftlinge, auch die jüdischen, rückten ins Lager ein.

Auf Befragung:

Es ist richtig, daß es für besonders schwere Arbeitseinsätze Zusatzverpflegung gab. Ich kann jedoch nicht sagen, ob jüdische Schutzhäftlinge, die in solchen Kommandos eingesetzt waren, diese Zusatzverpflegung ebenfalls bekommen haben, ich glaube wohl, daß sie daran teilnahmen.

- Die Vernehmung wird zur Einnahme des Mittagessens gegen 11.55 Uhr unterbrochen.

Fortsetzung der Vernehmung gegen 12.10 Uhr. -

Während der gesamten Zeit meiner Tätigkeit in Dachau wurden jüdische Neuzugänge in die Judenblocks eingewiesen und hatten, so wie alle anderen Juden, die ihnen zugeteilte Arbeit zu verrichten; sie kamen nicht als erstes in die Strafkompanie. Dorthin wurden sie nur dann eingewiesen, wenn sie in irgend einer Form gegen die Lagerdisziplin verstoßen hatten. Auch bei den Einweisungen in die Strafkompanie, die der Lagerkommandant nur allein verfügen konnte, gab es keine Unterschiede, ob es sich um einen jüdischen oder nichtjüdischen Schutzhäftling handelte; es kam lediglich auf die Schwere des Verstoßes an, dessen sich der Häftling schuldig gemacht hatte.

Wurde ein Jude zum zweitenmal in ein KL eingewiesen, so kam

er in die Sonderbaracke. Die Innenräume dieser Sonderbaracke wurden so behandelt, wie die Angehörigen der Strafkompanie und waren, wie ich es auf Bl. 3 dieser Vernehmung angegeben habe, getrennt untergebracht. Es kam auch hierbei nicht darauf an, ob es sich dabei um einen Juden oder Nichtjuden handelte, ausschlaggebend war, daß er früher schon einmal in einem anderen oder diesem KL gewesen ist.

Auf Befragung:

Es ist mir nie im KL Dachau bekanntgeworden, daß nichtjüdische Schutzhäftlinge besser oder bevorzugter zu behandeln wären als jüdische Häftlinge. Alle Häftlinge wurden gleich behandelt. Es gab einen Befehl, wonach es allen SS-Angehörigen verboten war, Häftlinge zu schlagen. Dieser Befehl stammte aus dem Jahr 1933; die Kenntnis dieses Befehls mußte von allen SS-Angehörigen unterschriftlich bestätigt werden. Im Laufe der Jahre wurde dieser Befehl übergangen; d.h. Häftlinge wurden geschlagen, ohne Rücksicht auf Häftlingskategorie oder Nationalität. Von der Lagerführung wurde dies stillschweigend geduldet. Ich meine damit, vom Lagerkommandanten.

Zu Todesfällen, d.h. zu den an die Angehörigen versterbener Häftlinge mitgeteilten Todesursachen kann ich keine Angaben machen, da ich damit nichts zu tun hatte. Das war Angelegenheit des Personals im Krankenrevier und das der politischen Abteilung.

Zur Sterblichkeitsquote im KL Dachau kann ich mit ruhigen Gewissen sagen, daß diese sehr gering war. Es ist mir nicht möglich, irgendwelche Zahlen, die sich auf die Todesquoten beziehen, zu nennen. Auch unnatürliche Todesfälle (Selbststötungen, Auf der Flucht erschossen u.H.) waren in Dachau sehr gering selten.

Ich kann auch nicht sagen, ob der prozentuale Anteil jüdischer Häftlinge bei Todesfällen größer war, als der bei anderen Häftlingskategorien.

Die Überlebenschancen jüdischer Häftlinge mögen, bedingt durch die schwereren Arbeiten und schlechtere Bekleidung geringer gewesen sein, als die nichtjüdischer Häftlinge; konkretere

Angaben kann ich zu dieser Frage allerdings nicht machen.

Ich werde jetzt Angaben zu jüdischen Häftlingen im KL Auschwitz während meiner dortigen Tätigkeit machen.

Es war zu unterscheiden zwischen den großen RSHA-Transporten von je tausend und mehr Häftlingen pro Transport, wobei es allerdings auch Transporte mit 7 - 800 Häftlingen etwa gab und kleinen Transporten von etwa 5 - 10 jüdischen Häftlingen.

Bei den erstgenannten Transporten dürfte es sich um Deportierte gehandelt haben, bei den letztgenannten um Schutzhäftlinge.

In der ersten Zeit kamen die großen Transporte an der Rampe in Auschwitz an, später an der neu erbauten Rampe direkt in Birkenau.

Beim Eintreffen dieser Transporte wurden Männer und Frauen voneinander getrennt, die Kinder kamen zu den Müttern. Bis zu welchem Lebensalter dieser Kinder so verfahren wurde, kann ich nicht sagen. Außerdem wurden arbeitsfähige von nichtarbeitsfähigen Neuzugängen getrennt. Arbeitsfähige Männer und Frauen kamen nach Birkenau. Je nach Bedarf an Arbeitkräften kamen sie aber auch zum Stammlager oder nach Monowitz bzw. in andere Außenlager. Diese Auswahl wurde bereits an den Rampen getroffen. Die nichtarbeitsfähigen Personen kamen nach Birkenau in die Gaskammern.

Ich möchte in diesem Zusammenhang betonen, daß ich nach Erbauung der neuen Rampe in Birkenau dort keinen Dienst verschen habe, da ich im Stammlager Schutzhäftlagerführer war.

Ob sich in diesen großen Transporten gelegentlich auch Juden befanden, die als Schutzhäftlinge mit den entsprechenden Unterlagen geführt wurden und als solche sofort gesondert zum Stammlager gebracht wurden, kann ich nicht sagen. Ich halte es für möglich, daß solche Fälle vorgekommen sind und so verfahren wurde, weiß dies aber nicht.

Die vorerwähnten kleinen Transporte von etwa 5 - 10 Häftlingen

kanen in das Stammlager, da sie als Schutzhäftlinge mit den entsprechenden Schutzhäftunterlagen eingewiesen wurden waren. Mir ist in diesem Zusammenhang ein fotokopierter Schutzhäftbefehl vorgelegt worden; ich kann bestätigen, daß sie so ausgesehen haben und in roter Farbe gehalten waren. Weiterhin ist mir eine fernschriftliche Schutzhäftverfügung des ESHA in Fotokopie vorgelegt worden; auch solche Verfügungen habe ich damals gesehen.

Hinsichtlich jüdischer Häftlinge in Auschwitz möchte ich eine Einschränkung machen. Meine Erinnerung ist nicht so gut, daß ich konkrete Unterscheidungen in einzelnen Fragenkomplexen zwischen dem Stammlager, Birkenau u. Monowitz treffen kann. Es ist möglich, daß es hierbei zu Irrtümern meinerseits hinsichtlich des Erinnerungsvermögens kommen kann. Ich werde ggf. entsprechende Einschränkungen machen.

Nach Eintreffen jüdischer Schutzhäftlinge erfolgte in erster Linie die papiemäßige Bearbeitung durch die Politische Abteilung. Während dieser Zeit befanden sich die Häftlinge in der Aufnahmebaracke. Danach erfolgte die Einkleidung und Einweisung in den jeweiligen Block. Ich erinnere mich, daß jüdische Häftlinge die Zivilkleidung vergaster Juden erhielten, die mit einem roten Streifen auf dem Rücken versehen war. Ob alle jüdischen Häftlinge so gekleidet waren, vermag ich nicht mehr zu sagen. Ich weiß auch nicht mehr genau, ob dies nur in Birkenau so war oder auch im Stammlager. Sie trugen teilweise aber auch die übliche Häftlingskleidung. Es kam wohl darauf an, was in der Bekleidungskammer der Standortverwaltung an Häftlingskleidung vorrätig war.

Wenn ich gefragt werde, wie hoch etwa der prozentuale Anteil jüdischer Schutzhäftlinge im Stammlager Auschwitz war, so kann ich diese Frage nicht beantworten, da ich dazu nicht mehr in der Lage bin. Ich meine, daß dort gar nicht so viele Juden waren. Auch wenn mir gesagt wird, daß ich dabei die Überstellungen jüdischer Häftlinge aus den anderen KL nach Auschwitz berücksichtigen müge, die doch, da sie Schutzhäftlinge waren, in das Stammlager gehörten, kann ich keine andere Antwort geben. Es muß dabei erwähnt werden, daß die Überstellten genauso gut

nach Birkenau oder Monowitz gekommen sein konnten. Es kam eben immer darauf an, wo Arbeitskräfte gebracht wurden. Zahlenmäßig und namentlich wurden alle Häftlinge im Stammlager Auschwitz erfaßt; für jeden Häftling existierten Kartekarten, ohne Rücksicht darauf, ob er sich im Stamm- oder einem Außenlager befand. So wurde auch bei den arbeitsfähigen Häftlingen verfahren, die als solche an der Rampe ausgesondert wurden und mit den großen RSHA-Transporten eingetroffen waren. Nicht registriert wurden die Häftlinge, die als nichtarbeitsfähig befunden und gleich nach ihrer Ankunft vergast wurden.

Auf Befragung:

Wie hoch der prozentuale Anteil derjenigen Häftlinge war, der an der Rampe als arbeitsfähig befunden wurde, kann ich nicht sagen. Es war ganz verschieden; wurden viele Arbeitskräfte benötigt, so wurden an der Rampe viele für arbeitsfähig befunden und ein geringerer Anteil wurde vergast. Wurden wenige Arbeitskräfte benötigt, so war der Anteil der "Arbeitsunfähigen" entsprechend größer. Es kam auch vor, daß solche 1000-Mann-Transporte geschlossen vergast wurden. Die Entscheidung hierüber traf der Arbeitseinsatzführer im Zusammenwirken mit dem Leiter der Politischen Abteilung und der zum Rampendienst eingesetzten Ärzte. Teilweise wirkte auch der Lagerkommandant mit.

Nach Abschluß der Selektionen an der Rampe erfolgten Meldungen an den Inspekteur der Konzentrationslager, an das WVHA und das RSHA. Welche Dienststelle im RSHA diese Meldungen bekam, kann ich nicht sagen, da ich damit nichts zu tun hatte, da es Sache des Leiters der Politischen Abteilung Grabner war. Die Meldungen enthielten jeweils die Zahlen der Gesamtstärke des Transportes, wieviel davon der Sonderbehandlung - worunter Vergasung zu verstehen war - und wieviel dem Arbeitseinsatz zugeführt wurden.

Der Unterschied zwischen Dachau und Auschwitz war für die Häftlinge sehr krasse; ich möchte sagen, es war ein Unterschied wie Tag und Nacht. Im Stammlager selbst war es für die Häftlinge in Bezug auf die Unterbringung noch besser, da dort Steinbaracken mit Öfen und anständigen Fußböden waren. In Birkenau hingegen waren primitive Holzbaracken, als Pferdestallbaracken

bekannt, ohne Fußböden und nur mit kleinem OT-Öfen (gemeint sind damit kleine transportable Eisenöfen, die von der Organisation TODT geliefert waren).

Außerdem war im Stammlager der Erdboden fest, gewalst, dagegen war in Birkenau richtiger Morastboden, durch den man nur mit langen Gummistiefeln gehen konnte.

Es ist klar, daß durch diese Wohlständnisse die Lebensbedingungen in Birkenau schlechter waren als im Stammlager. Zwangsläufig lag die Sterblichkeitsquote in Birkenau weit höher als in Auschwitz selbst.

Ich möchte besonders herausstellen, daß in allen drei Lagern, die zu Auschwitz gehörten, sich sowohl jüdische Schutzhäftlinge, nichtjüdische Schutzhäftlinge ^{als auch} ~~und~~ Sogen. Transportjuden befanden.

Zu den Lebens- und Arbeitsbedingungen jüdischer Schutzhäftlinge möchte ich folgendes sagen:

Wie ich bereits erwähnte, war die Bekleidung jüdischer Häftlinge schlechter als die der anderen. Verpflegungsmäßig gab es keine Unterschiede, jedoch bestand Anweisung, daß Facharbeitskräfte Zusatzverpflegung erhalten sollten. Als ich 1. Schutzhäftlagerführer im Stammlager wurde, habe ich diese Zusatzverpflegung gleichmäßig an alle Häftlingskategorien, ohne Rücksicht auf den Arbeitseinsatz, verteilt. Das geschah in der Form, daß ich Blockweise diese Zusatzverpflegung ausgeben ließ, und zwar täglich 6 - 800 Portionen, je nach Stärke des Blocks der an der Reihe war. Dies fiel beim WVHA auf und wurde von dort aus unterbunden. Ich wurde dahingehend belehrt, daß ich diese Verfahrensweise sofort einzustellen hätte.

Jüdischen Häftlingen wurden die schwersten Arbeiten zugewiesen. Bestimmt wurde dies vom Arbeitseinsatzführer Schwartz, später Selli.

Mir ist nicht erinnert, daß ein jüdischer Häftling eine Häftlingsfunktion ausgeübt hat. Auch glaube ich nicht, daß es jüdische Blockälteste gab; weibliche jüdische Häftlinge waren jedoch in der Politischen Abteilung als Schreibkräfte eingesetzt.

Die Vergabe von Funktionen an Häftlinge erfolgte ausschließlich von Arbeitseinsatzführern, nicht aber vom Lagerkommandanten oder dem Schutzhaftlagerführer.

Es ist der Lagerführung damals bekanntgewesen, daß durch die Blockältesten und Kapos Häftlinge Schikaniert, mißhandelt und bei der Essenausgabe benachteiligt wurden. Obwohl dies nicht geduldet werden sollte, war nichts dagegen zu machen, weil es uns an Bewachungspersonal fehlte. Mir ist auch erinnerlich, daß es oft Schläbungen durch die Häftlingsfunktionen gegeben hat. Ich kann jedoch nicht sagen, daß insbesondere jüdische Häftlinge die Benachteiligten dabei waren.

Tatsache ist, daß die Lebensbedingungen der jüdischen Häftlinge wesentlich schlechter waren, als die nichtjüdischer. Das war nicht zuletzt darauf zurückzuführen, daß der damalige NS-Schulungsleiter Knittell Vorträge vor dem SS-Personal hielt, in denen er Hetzreden gegen die Juden hielt. Er führte daneben auch Filme vor, die sich nur gegen die Juden richteten.

Zusammenfassend möchte ich sagen, daß jüdische Häftlinge in Auschwitz nichts gutes zu erwarten hatten. Schon in Dachau hörte ich, daß Auschwitz ein Vernichtungslager ist.

Es wurde mir in Auschwitz klar, daß jüdische Schutzhaftlinge kaum eine Überlebenschance hatten; ihre Lebenserwartungen konnten nur sehr gering gewesen sein. Dies war gegeben durch die gesumten dort herrschenden Lebens- und Arbeitsbedingungen und die gegen sie gerichtete Propaganda seitens des Staates.

Zu Todesfällen im Lager möchte ich sagen, daß ich zwar als Schutzhaftlagerführer die Todesmeldungen aus dem Krankenrevier bzw. vom Lagerarzt erhielt, jedoch nicht in der Lage war zu beurteilen, ob die auf diesen Meldungen angegebenen Todesursachen der Wahrheit entsprachen. Ich kann also zur Frage der tatsächlichen Todesursache und der an die Angehörigen mitgeteilten Todesursache nicht Stellung nehmen.

Wenn ich gefragt werde, ob die Todesquote in Auschwitz insbesondere bei jüdischen Häftlingen sehr hoch lag, so möchte ich sagen, daß ein Menschenleben, d.h. das Leben eines Häftlings, nicht viel wert war. Ich habe daher diese Todesmeldungen nur oberflächlich durchgesehen und abgezeichnet, kann zur Anzahl selbst aber keine Angaben

machen. Es ist richtig, daß ich täglich Todesmeldungen zum Abzeichnen bekam, weiß aber nicht mehr, wieviel dies etwa gewesen sein mögen. Ich weiß nur noch, daß die Anzahl für meine Begriffe sehr hoch lag. Ich kann mich auf keine Zahl, auch nicht in etwa, festlegen.

Auf Befragung:

Wenn ich gefragt werde, ob jüdische Schutzhäftlinge nur kürzere Zeiten im KL Auschwitz lebten als andere Häftlinge, so kann ich diese Frage bejahen. Ein Zigeuner oder andere nichtjüdische Häftlinge lebten wesentlich länger, was möglicherweise auch mit der Züchtigkeit des Einzelnen zu tun gehabt haben könnte.

Abschließend möchte ich Angaben zu dem KL Natzweiler, d.h. zu den Nebenlagern machen, in denen ich tätig war.

Ob in den Lagern Neckarelz und Neckargerach jüdische Schutzhäftlinge waren, kann ich nicht mehr sagen, glaube dies aber nicht.

Ich erinnere mich jedoch, daß in Bautzungen und Bisingen jüdische Schutzhäftlinge waren.

Die Lebensbedingungen in diesen beiden Lagern waren schlecht, etwa vergleichbar mit Birkenau, was die Unterbringung anbelangt. Es waren aber nicht nur Juden in diesen Lagern, sondern auch Sogen. Arier und wohl auch Ausländer.

Verpflegt wurden die Häftlinge durch die Organisation Todt. Zusätzlich verschaffte ich als Lagerführer noch weitere Verpflegung, die ich gleichmäßig auf alle Häftlinge verteilen ließ. Daher war die Gesamtverpflegung besser, als in Auschwitz. Die Arbeitsbedingungen waren für alle Häftlinge gleich. Es handelte sich um schwere Erdarbeiten.

Die Behandlung der Häftlinge durch das Bewachungspersonal war so, daß keine Häftlingskategorie bevorzugt oder benachteiligt wurde. Es mag Abläufe gegeben haben, die mir aber nicht bekannt wurden.

Die Sterblichkeitsquote war in diesen beiden Außenlagern relativ hoch, was ich auf die schlechte Unterbringung, mangelhafte Bekleidung, schwere Arbeit und die Jahreszeit - Winter 1944/45 - zurückgeführt habe.

Mit Ausnahme einer Erhöhung, die von der Stadtkanzlei Karlsruhe durchgeführt wurde, gab es während meiner Tätigkeit in den beiden letztgenannten Lagern keine unnatürlichen Todesfälle.

Alle anderen Todesfälle jüdischer Schutzhaftlinge waren natürlicher Art und auf die vorerwähnten Bedingungen und Umstände zurückzuführen.

Abschließend möchte ich sagen, daß ich alle Fragen richtig verstanden habe und meine Antworten nach Bestem Wissen und Erinnerungsvermögen gemacht habe.

Gegen Ende der Vernehmung stellten sich bei mir Kopfschmerzen ein; durch den Vernehmenden wurde veranlaßt, daß mir vom ärztlichen Dienst ein entsprechendes Medikament verabreicht wurde. Ich konnte aber trotzdem der Vernehmung in allen Punkten folgen.

Geschlossen:

Alfred
(Schulze) KOM

... 11/32t. gelesen, genehmigt, unterschrieben:

Fay Pm -----

Ra.

Dudweiler, den 1. August 1961

47/49

Auf Verladung erscheint der Kaufmann

Eugen H o o s,

Geb. 17.12.1909 in Dudweiler, wohnhaft in Dudweiler, Alter Stadtweg 22, und erklärt, mit dem Sachverhalt bekanntgemacht und zur Wahrheit ermahnt, folgendes :

Im Jahre 1943, ich glaube es war im März, kam ich als SS-Unterscharführer in das Konzentrationslager Natzweiler.

Ich war auf dem Büro der politischen Abteilung als Schreibkraft tätig.

Meine Tätigkeit bestand darin, die Häftlinge bei Ankunft zu registrieren, Akten anzulegen sowie Schriftwechsel mit Behörden und anderen Dienststellen zu führen.

Wenn ich mich recht erinnere, verblieb ich in diesem Lager bis Mitte des Jahres 1944. Dann wurde meine Dienststelle nach dem KZ Dachau verlegt, wo wir nur untergebracht wurden. Mit dem Lager selbst hatten wir nichts zu tun.

Mein direkter Vorgesetzter im KZ Natzweiler war der Krim.Sekr. Magnus Wochner, der meines Wissens vor etwa 2 Jahren verstorben ist.

2 Aus eigenem Erleben weiß ich nicht, daß Häftlinge getötet wurden. Von wem und auf welche Art und Weise Tötungen vorgenommen wurden, ist mir unbekannt.

An den früheren SS-Oberscharführer Nitsch sowie an den SS-Oberscharführer Brottel, Emil, kann ich mich erinnern. Ob von ihnen Tötungen verübt bzw. vorgenommen wurden, ist mir unbekannt.

Den erwähnten Dr. Plaza kenne ich nicht. Diesen Namen habe ich noch nie gehört.

Über die Tötung von 4 verhafteten Frauen am 6.Juli 1944 durch Dr. Plaza und den früheren SS-Hauptsturmführer Dr. Rohde mittels Phenol, weiß ich aus persönlichem Erleben nichts zu sagen. Ich habe allerdings später, noch im Lager Natzweiler, (1943/44) durch Krim.Sekr. Wochner erfahren, daß 4 Frauen zur Exekution

ins Lager eingeliefert worden seien. Ich kann mich erinnern, daß Wochner mir sagte, er hätte es abgelehnt, in dieser Angelegenheit irgendwie tätig zu werden.

Auf welche Art und Weise die Frauen ums Leben gekommen sind, ist mir unbekannt.

Der SS-Hauptsturmführer Dr. R o h d e ist mir nur namentlich in Erinnerung. Er war Lagerarzt.

Ich kann auch keine weiteren Personen nennen, die mit dieser Angelegenheit in Verbindung gebracht werden könnten.

Von einer Vergasung von etwa 80 Frauen durch SS-Oberscharführer N i t s c h weiß ich nichts.

Während meiner Tätigkeit im Lager Natzweiler habe ich keine Frauen als Häftlinge gesehen.

Von einer Gaskammer im Lager Natzweiler oder irgendwie einer Einrichtung zur Vergasung, ist mir nichts bekannt.

Auch vom Hörensagen weiß ich hierüber nichts.

An die Namen des früheren SS-Hauptsturmführers Franz Johann H o f m a n n und den SS-Hauptsturmführer Eugen W u r t h kann ich mich erinnern. Persönlich kannte ich sie nicht.

Von einem alliierten Militärgericht wurde ich weder angeklagt noch verurteilt.

Mir ist bekannt, dass der früherere SS-Sturmbannführer Egon Z i l l Kommandant des KZs Natzweiler vor meiner Zeit war. Ob im Herbst 1942 Hinrichtungen im KZ Natzweiler vorgenommen wurden, entzieht sich meiner Kenntnis, da ich zu diesem Zeitpunkt nicht dort war.

Auch vom Hörensagen kann ich hierüber nichts aussagen.

Über die Tötung von 150 französischen Häftlingen im September 1944, die vom Lager Schirmeck in das KZ Natzweiler überstellt worden sein sollen, ist mir nichts bekannt. Es ist möglich, dass ich zu diesem Zeitpunkt im Lazarett Bad Homburg war.

Wenn Wochner angegeben hat, die Gesamtzahl der Tötungen im KZ Natzweiler belaufe sich auf etwa 300, insbesondere sei eine Massentötung von 90 jüdischen Häftlingen durch Vergasung im Frühjahr 1944 erfolgt, weiß ich hierüber nichts, auch nichts vom Hörensagen.

Ob Leichen nach Straßburg zu Professor H i r t in die Anatomie gebracht worden sind, entzieht sich meiner Kenntnis.

49

An den Namen des Professors H i r t kann ich mich heute nicht mehr erinnern. Ich weiß auch nicht, ob dieser Tötungen von Häftlingen veranlasst hat.

Über die in der Anlage angeführten Vorfälle oder über sonstige Tötungen, kann ich keine Angaben machen.

Geschlossen :

Krim. O. I. M. br.

Krim. M. i. r.

v.

s.

a.

Prof.

Krueger Hans

Der Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht
- 1 Js 18/65 (RSKH)

z. Zt. Saarbrücken, 29.10.68

Anwesend:

EStA Selle
KM Hillert
als Vernehmende
und Justizangestellter Dilk
als Protokollführer

In die Räume der Sta. Saarbrücken vorgeladen erscheint der Kaufmann Eugen Hoos, geb. am 17. 12. 09 in Dudweiler, wohnhaft in Dudweiler, Alter Stadtweg 22, und erklärt mit dem Gegenstand seiner Vernehmung vertraut gemacht und nach Belehrung nach §§ 52, 55 StPO:

Weil ich der allgemeinen SS angehört hatte, wurde ich am 2.9. 1939 zur Waffen-SS einberufen. Ich war aber nur in Deutschland eingesetzt und war zwischendurch auch zweimal als dienstuntauglich entlassen worden. Meine Dienstuntauglichkeit rührte aus einer schweren Nierenerkrankung her. Etwa Ende 1940, Anfang 1941 wurde ich dann zum 3. Male einberufen. Dieses Mal wurde mir erklärt, daß ich Verwaltungsarbeiten bei der Truppe ausführen sollte. Ich kam zunächst nach Buchenwald zur Truppe. Mit dem dortigen KZ hatte ich nichts zu tun. Etwa nach einem halben Jahr wurde ich nach Danzig-Langfuhr zu einem kasernierten Totenkopfverband versetzt. Nach etwa 6 - 8 Wochen wurde ich jedoch nach Weimar zurückberufen, weil der Totenkopfverband zum Fronteinsatz kommen sollte und ich dafür nicht verwendungsfähig war. Von Weimar aus kam ich nach kurzer Zeit nach Oranienburg. Auch hier war ich nur bei der Truppe. Mit dem KZ Sachsenhausen hatte ich keine ~~Be~~ nähere Berührung. Ich tat lediglich auf der Schreibstube einer Wachkompanie Dienst. Diese Tätigkeit währte aber ebenfalls nur wenige Monate. Als dann wurde ich als Dolmetscher für Französisch nach Mecklenburg versetzt.

Hier war ich einem gefangenen französischen General als eine Art Ordonanz zugewiesen. Von Mecklenburg aus kam ich zum KZ Natzweiler. Es muß dies etwa im Jahre 1941 gewesen sein. Den genauen Zeitpunkt kann ich beim besten Willen nicht mehr angeben. In Natzweiler kam ich sofort zur politischen Abteilung. Ich hatte zu dieser Zeit den Dienstgrad eines SS-Rottenführers. Bei Kriegsende war ich SS-Unterscharführer. "Agerkommandant von Natzweiler war zum Zeitpunkt meines Eintreffens Hauptsturmführer der SS Krahmer. Zill habe ich als "Agerkommandanten nicht mehr erlebt. Bei dem Leiter der politischen Abteilung des KL Natzweiler handelt es sich um einen Kriminalsekretär Magnus Wochner. In Natzweiler bin ich bis etwa Ende des Jahres 1944 verblieben. Zu diesem Zeitpunkt kam ich zunächst nach Dachau, wo ich allerdings mit Häftlingen nichts zu tun hatte. Wir bereiteten dort lediglich ein Ausweichlager für "Natzweiler vor, ich verbesserte; es muß richtig heißen: eine Ausweichdienststelle für die SS-Angehörigen des Kommandaturstabes Natzweiler. Von Dachau aus kam ich in ein Ausweichlager des KL Natzweiler am Neckar. Anschließend war ich noch auf einer weiteren Ausweichdienststelle im Saulgau tätig. Kurz vor Kriegsende wurde ich noch zu einer Gebirgsdivision eingezogen. Infolge des Kriegsendes habe ich diese Einheit aber nicht mehr erreicht. Ich geriet in französische Gefangenschaft. Wegen meiner Tätigkeit im KL Natzweiler habe ich in Metz vor einem französischen Kriegsgericht gestanden.

Als ich nach Natzweiler kam, bestand die politische Abteilung des Kommandaturstabes nur aus Wochner und mir. Das eigentliche Schutzhaftlager war erst im Aufbau. Es war mit etwa 2000 Häftlingen belegt. Die Staatsangehörigkeit der Häftlinge war verschieden. Die Stärke der politischen Abteilung ist bis zum Schluß gleich geblieben. In den Zeiten, in denen das "Ager eine Belegschaft von bis zu 20.000 Personen hatte, halfen uns aber etwa 4 - 5 Häftlinge in der politischen Abteilung. Aushilfsweise war auch noch ein SS-Angehöriger mit Hilfe eines Häftlingsfotografen im Erkennungsdienst tätig. Während Wochner in der politischen Abteilung hauptsächlich mit Vernehmungen beschäftigt war und "Aftprüfungen durchführte, hatte ich mich mit den sonstigen Schreibarbeiten zu befassen.

So hatte ich mit Angelegenheiten der Wiederverleihung der Wehrfähigkeit, Anfragen von Angehörigen und anderen Behörden z. B. in persönlichen und Alimentationssachen zu tun. Die Aufnahme- und Entlassungsformalitäten wurden in erster Linie von Häftlingen bzw. von der Abt. I des Kommandaturstabes vorbereitet.

Schon hieraus ergibt sich, daß den eigentlichen Überblick über die Arbeit der politischen Abteilung nur Wochner hatte. Er war es, der mit den RSHA korrespondierte. Ich hatte in diesem Schriftwechsel keinen Einblick. Hinzu kam, daß ein großer Teil des Schriftwechsels, den eigentlich die politische Abteilung hätte führen müssen, von der Abt. I des Kommandaturstabes erledigt wurde. Es dürfte dies wohl an der Persönlichkeit des Kommandanten gelegen haben. Mir war bekannt, daß es zwei große Gruppen von Häftlingen, nämlich politische und kriminelle Häftlinge gab. Als "inweisungsgrundlage für die politischen Häftlinge erinnere ich mich noch an ein rotfarbiges Formular, den sog. Schutzauftrag, der vom RSHA ausgestellt war. Ich erinnere mich weiterhin noch daran, daß diese Anordnungen den ^{KS} Faximiliestempel Müller trugen. Wer sich hinter diesem "amen verbarg, wußte ich ebenso wenig, wie mir bekannt war, welche Dienststelle des RSHA diese Befehle erließ. Der Name Schutzauftrag sagt mir nichts. Auch die mir vorgehaltenen Namen Dr. Berndorff und Kettenhofen sowie Förster sind mir unbekannt. Ich muß bereits an dieser Stelle darauf hinweisen, daß ich über die Organisation des RSHA nicht unterrichtet war. Ich kann heute nicht einmal mehr angeben, um was für Einheiten es sich bei der Sicherheitspolizei und bei dem SD im einzelnen handelte. Die Begriffe RSHA IV und RSHA V sagen mir nichts. Bezuglich der kriminellen Häftlinge weiß ich nicht mehr, was für eine Anordnung ihre Einweisung begründet hat und von welcher Stelle deren Einweisungsanordnung kam.

Von allgemeinen KL-Erlassen habe ich während meiner Tätigkeit in Natzweiler keine Kenntnis bekommen. Wenn Befehle eintrafen, die auch die politische Abteilung angingen, so wurde Wochner zum Kommandanten gerufen und ihm dort die ⁱⁿbetracht kommende Verfügung allein bekannt gemacht.

Ich persönlich habe dann lediglich ab und zu die Ausführung dieser Befehle, nicht aber ihren Inhalt kennen gelernt. So erinnere ich mich noch, daß ich nach dem Befehlsempfang Wochners wiederholt Personalakten bestimmter Häftlinge heraussuchen mußte. Darüber, was mit den Häftlingen geschah und ob das Heraussuchen der Akte für die Häftlinge eine bestimmte Bedeutung hatte, habe ich mir keine Gedanken gemacht. Ich muß hier erwähnen, daß ich sehr vorsichtig war, weil ich wußte, daß ich durch Spitzel des Kommandanten beobachtet wurde.

Über Lagerstrafen weiß ich nicht Bescheid. Es war dies Sache des Schutzhaftlagerführers. Welche Art von Strafen es gab, und wer darüber abschließend zu entscheiden hatte, weiß ich nicht. Ich kann mich aber noch an einen Fall der Bestrafung eines Häftlings erinnern. Es handelte sich in diesem Falle um einen geflüchteten und wiederergriffenen Häftling, den ich aus Trier abzuholen hatte. Der Häftling wurde nach seiner Wiedereinlieferung in Natzweiler von Wochner vernommen. Wochner erklärte mir dann, daß dieser Häftling auf seiner Flucht keine strafbaren Handlungen begangen hatte und daß deshalb die Sache für den Häftling halb so schlimm sei. Wie ich hörte, erhielt der Häftling vom Schutzhaftlagerführer 8 Tage verschärften Arrest. Worin dieser im einzelnen bestand, weiß ich allerdings nicht. Wenn ich danach gefragt werde, ob mir Wochner auch erklärte, was geschehen wäre, wenn der Häftling strafbare Handlungen begangen hätte, so erkläre ich, daß das nicht der Fall war. Ich kann hierüber keine Angaben machen. Mir ist kein weiterer Fall einer Häftlingsflucht bekannt geworden, schon gar nicht ein Fall, der zu einer ~~Execution~~ des wiederergriffenen Flüchtlings vor versammelter Lagermannschaft führte. Der mir hier vorgehaltene Fall des Häftlings Alfons Christmann ist mir unbekannt. Ich habe von dieser abenteuerlichen Flucht auch nicht gesprächsweise gehört.

Bezüglich der Durchführungen von Executionen habe ich lediglich zweimal davon gehört. Die 1. Execution betraf einen Russen, der geplündert und Frauen überfallen hatte. In diesem Falle war Wochner vom Kommandanten zurückgekehrt und hatte mir einen Befehl des RSHA mit dem Auftrage übergeben, die Personalakten des Russen herauszusuchen.

Bei dem Befehl des RSHA handelte es sich um ein Schreiben des Inhalts, daß der Russe wegen seiner Taten zu erschießen sei. Genauere Einzelheiten, insbesondere vom Aktenzeichen des Befehls und dazu, wer in unterschrieben hatte, kann ich heute nicht mehr angeben.

Eine weitere Execution ist mir noch aus Erzählungen von Wochner in Erinnerung. Diese Execution betraf 4 englische Agentinnen; Wochner erzählte mir eines Tages, daß er zum Kommandanten bestellt worden sei und man ihm dort angetragen hätte, die Tötung dieser Agentinnen vorzunehmen. Er habe das aber - so erklärte er mir - mit der Begründung abgelehnt, daß das Sache der Wehrmacht sei, wenn sie derartige Spione festnehme. Schriftliche Unterlagen habe ich in diesem Falle nicht gesehen.

Von weiteren Executionen im KL Natzweiler weiß ich nichts. Wenn mir hier vorgehalten wird, daß im Laufe der Zeit in Natzweiler umfangreiche Erschießungen und Erhängungen durchgeführt worden sind, so habe ich dafür keine Erklärung. Ich weiß auch nichts von der Vergasung von etwa 80 Juden für die "wecke des Prof. Hirt in Straßburg. Auch in den Ausweichlagern ist mir nichts über Executionen bekannt geworden.

Wenn ich danach gefragt werde, in welchen Beziehungen das KL "atzweiler zum WVHA stand, so erkläre ich, daß wir in der politischen Abteilung jedenfalls mit diesem Amt nichts zu tun hatten. Mir war nicht einmal bekannt, daß das WVHA die vorgesetzte Dienststelle des Kommandanten war. Das WVHA ist mir nur deshalb bekannt geworden, weil es meine Freigabe vom Dienst bei der SS verweigerte.

Zum Abschluß meiner zeugenschaftlichen Vernehmung erkläre ich auf ausdrückliches Befragen, daß ich damit alles angegeben habe, was mir noch über die Befehls- und Unterstellungsverhältnisse im KL Natzweiler, insbesondere in Bezug auf durchgeführte Tötungen, bekannt ist.

Weitere Angaben kann ich beim besten Wielen nicht machen.

Ich bin dem laut und deutlich erfolgten Diktat dieser Vernehmungsniederschrift so aufmerksam gefolgt, daß ich auf ein nochmaliges Durchlesen des Protokolls ausdrücklich verzichte. Die gewählten Formulierungen entsprechen meiner Aussage.

Geschlossen:

EStA Selle:

Hillert:

Dilk

laut diktiert, genehmigt und
unterschrieben

• • • • • • •

Landeskriminalamt
Baden-Württemberg
Sonderkommission
-Zentrale Stelle-

Tgb.Nr.: SK.ZSt.II/19-57/59

z.Zt. Bad Mergentheim, den 23.8.1962

Vernehmungsniederschrift

Auf Vorladung erscheint in den Räumen des LPKK. Bad Mergentheim am 23.8.1962 um 10.00 Uhr der verh. Weber

Robert Nitsch

geb. am 9.9.1899 in Raase-Freudenthal,
im Sudetengau,
wohnhaft in Niederstetten, Kreis Mergentheim, Alter Berg 26,

ausgewiesen mit Reisepass Nr. 1188/55
vom 28.11.55, Konsulat der Bundesrepublik Deutschland Lille,

und gibt, mit dem Gegenstand der Vernehmung vertraut gemacht und zur Wahrheit ermahnt, folgendes an:

Zur Person:

"Ich wurde als Sohn des Webers Josef Nitsch und dessen Ehefrau Julie geb. Jüttner in Rasse geboren. Zusammen mit noch 11 Geschwistern wuchs ich im elterlichen Haus in Raase auf. Daselbst kam ich in die Volkschule und wurde 1913 im 8. Schuljahr aus dieser entlassen. In der Volksschule bin ich nicht sitzengeblieben. Nach meiner Schulentlassung praktizierte ich ein Jahr in der Weberei meines Vaters und ging im Anschluß daran, und zwar 1915, auf die Staatsfachschule für Weberei in Freudenthal. Am 10.3.1917 musste ich die Schule unterbrechen, weil ich zur genannten Zeit zum österreichischen Militär nach Troppau eingezogen wurde. Nach 1/4-jähriger infanteristischer Ausbildung kam ich nach Italien zum Fronteinsatz.

Hier lag ich dann bis zu dem Zusammenbruch der österreichisch-ungarischen Monarchie am 17.11.1918. Anschliessend begab ich mich dann wieder zu meinen Eltern nach Raase und war zunächst einige Wochen arbeitslos. Ende des Jahres 1918 kam ich als Beifahrer zur Fürstl.-Steinlichen Forstverwaltung in Raase. Im Frühjahr 1920 wurde ich vom -tschechischen Militär gemustert und rückte am 13.10.20 zum aktiven tschechischen Militär nach Troppau ein. Mit Rücksicht auf meine Militärdienstzeit in der österreichischen Armee wurde ich 1 Jahr später, und zwar im Oktober 1921 aus der tschechischen Armee nach Hause entlassen. Gleich darauf arbeitete ich als Weber in der Nachbarstadt Bennesch. Bei dieser Firma arbeitete ich bis zu deren Konkurs Ende 1924. Danach bekam ich eine Stelle als Scheerer in unserer Kreisstadt Freudenthal. Hier blieb ich bis zum Kriegsausbruch 1939.

Im November 1923 verehelichte ich mich mit der Emma Jüttner. Aus dieser Ehe ist ein Sohn hervorgegangen, der jedoch schon nach 2 Jahren verstarb.

Gleich nach dem Einmarsch der deutschen Truppen 1938 wurde ich Mitglied der -Allgemeinen SS - . Mit diesem Eintritt wurde ich auch automatisch Mitglied der NSDAP. Der Grund meines Eintritts zur SS lag darin, weil mich der seinerzeitige Ortsgruppenleiter Rossman- i t h in ein KL. wegen Mitgliedschaft zur sozialdemokratischen Partei einliefern wollte.

Am 25.9.1939 bekam ich den Stellungsbefehl zur SS nach -Oppeln. Von dort ging es am gleichen Tag nach Breslau, wo wir oberflächlich gemustert wurden. Anlässlich eines Appells hieß es, daß alle SS-Angehörige, die über 40 - Jahre alt sind, vortreten sollen. Zu denen habe ich auch gezählt, so daß ich entsprechend der Anordnung mit den anderen Altersgenossen aus dem Glied vortrat.

Wir waren etwa 30 SS-Angehörige, die auf Grund des Alters vorgetreten waren. Noch am gleichen Tag kamen wir 30 Mann mit Lkw nach Weimar und von dort weiter nach Buchenwald.

In Buchenwald führte man uns zu den Wachbaracken des dort befindlichen KL. Erst dann wurde bekanntgegeben, daß wir jetzt als Wachleute für dieses Lager eingesetzt werden. Als solcher tat ich dann bei der 1. Wachkompanie bis Mai 1941 meinen Dienst. Zu dieser Zeit wurde ich mehr oder weniger krankheitshalber, weil ich mir zwei Knöchelbrüche zuzog, in das KL. Natzweiler/Elsass abkommandiert. In diesem Lager war ich von Mai 1941 bis zur Räumung im September 1944 tätig gewesen. Im Zuge der Rückzugsbewegungen kam ich mit mehreren SS-Angehörigen des Lagers nach Neckarelz, Mosbach, Heilbronn, Stuttgart, Biberach, Memmingen, Kempten, Immenstadt, Missen, in den Raum Lindau und zum Schluß in den Bregenzer Wald. Bei diesen Rückzugsbewegungen waren keine Häftlinge dabei. Diese wurden schon vorher von Natzweiler aus in verschiedene Lager verteilt.

Im Mai 1945 kam ich schliesslich in SS-Uniform im Bregenzer Wald in französische Gefangenschaft. Gleich nach der Gefangenannahme kam ich als SS-Angehöriger in das Internierungslager nach Briederis bei Feldkirch.

Im November 1946 wurde ich aus dem Internierungslager entlassen und liess mich zunächst in Bregenz nieder. Hier wurde ich von dem Arbeitsamt dienstverpflichtet und arbeitete 6 Wochen in dem dortigen Kohlenbergwerk.

Nach diesen 6 Wochen kam ich zu einer Weberei in Dornbirn, -wo ich schliesslich im Februar 1947 von den Franzosen abermals festgenommen wurde.

Zunächst kam ich nach Kufstein, im August 1946 nach Straßburg Mai 1947 nach Straßburg und Ende August 1947 nach Metz. Meine Festnahme erfolgte wegen meiner Tätigkeit in den KL. Natzweiler. Bis zu dem stattgefundenen Prozess in Metz 1954 sass ich daselbst in dem Militärgefängnis. Mit mir zusammen waren noch etwa 80 SS-Angehörige unseres Lagers Natzweiler inhaftiert. An die jeweiligen Namen kann ich mich heute nicht mehr erinnern. Wenn ich danch gefragt werde, welche Namen mir von all diesen im Augenblick einfallen, so nenne ich folgende:

./.

1. Roman
2. Fuchs
3. Dutte
4. Ehrmannstraut
5. Oehler
6. Jung hans
7. Knoblich, August
8. Fischer, Reinhold
9. Dillmann, Herbert
10. Hüttig, Sturmbannführer
11. Dr. Plaza, Hauptsturmführer
12. Dr. Eisele
13. Dr. Rohde
14. Ahrens
15. Gebrüder Seuß

Bei dem in Metz stattgefundenen Prozess wurde ich wegen meiner gesamten Tätigkeit im KL. Natzweiler (Kollektivschuld) zum Tode verurteilt. Von dem Urteil habe ich wohl eine Abschrift bekommen, in dieser waren auch die einzelnen Anklagepunkte enthalten. Ich könnte jedoch heute mit dem besten Willen nicht mehr angeben, wegen welcher Taten ich verurteilt worden bin. Ein Urteilspunkt, der mir noch in Erinnerung ist, lautete, daß ich an 28 Executionen teilgenommen habe. Diese Zahl habe ich dem Gericht selbst genannt. Meine Tätigkeit bei diesen Executionen erstreckt sich allerdings nur darauf, als Arbeitseinsatzführer, von Häftlingen die Getöteten in das Krematorium bringen zu lassen. Weitere Punkte, die man mir vorwarf, kann ich wirklich nicht mehr angeben.

Gegen dieses Urteil legten mich Revision ein. Die Revisionsverhandlung fand dann auch im Mai 1955 in Paris statt. Dieses Gericht hob das ergangene Todesurteil auf und wandelte es in eine 15-jährige Haftzeit um. Nach diesem Urteil kam ich in das Gefängnis - nach Lille, wo ich schließlich zu Weihnachten 1955 begnadigt wurde. Nach meiner Entlassung ging ich zu meiner Schwester Anna Herrmann nach Gunzenhausen-Unterasbach.

1956 liess ich mich von meiner Frau scheiden, die während meiner Gefangenschaft mit einem anderen Mann zusammenlebte. 1957 kam ich als Weber zu der Firma Sammthammer in Wasserdrülingen und noch im gleichen Jahr zu der Firma Hoffmann, Frottier-Weberei in Markelsheim, Kreis Mergentheim. Bei dieser Firma bin ich heute noch tätig.

Am 9.9.1960 verehelichte ich mich zum zweiten Mal mit der Lilli Raddai geb. Funk."

Zur Sache:

"Wie bereits schon angegeben, kam ich im Mai 1941 nach Natzweiler. Bei meiner Ankunft waren noch keine Gefangenen in Natzweiler untergebracht, weil das Lager erst im Aufbau war. Anfänglich kamen täglich etwa 30 Gefangene aus dem Arbeitslager Schirmeck, die die Baracken erstellten. Jedoch schon nach einigen Wochen kamen die ersten 300 Häftlinge aus Oranienburg, die schliesslich das eigentliche Lager in Natzweiler aufbauten. Diese Häftlinge waren zuerst im Anwesen Struthof untergebracht.

Gleich nach wenigen Wochen meiner Ankunft in Natzweiler wurde ich zum Arbeitsdienstführer ernannt, nachdem mein Vorgänger Thieme, der aus Hamburg stammte, zur Front abgestellt wurde. Als solcher hatte ich die Aufgabe, den gesamten Arbeitseinsatz, was das Lager Natzweiler betraf, zu leiten und zu überwachen. Diese Überwachung bezog sich allerdings nur darauf, daß die angeforderten Arbeitskommandos auch vollzählig zu den jeweiligen Arbeitsstellen ausgerückt sind. Das Arbeitstempo bzw. die zu leistende Arbeit hatte ich nicht zu überwachen.

Etwa im Oktober 1942 bekam ich noch das Amt als Arbeits-einsatzführer zugewiesen. Als solcher hatte ich dann die Aufgabe, für sämtliche Außenlager die entsprechenden Häftlinge, die diese benötigten und nicht selbst zur Verfügung hatten, von Natzweiler aus abzustellen. Es war also so, daß ich als Arbeitsdienstführer nur den Arbeitseinsatz in Natzweiler und als Arbeitseinsatzführer auch noch die Arbeitskommandos für die Außenlager abzustellen und

mit den entsprechenden Firmen die zu zahlenden Löhne zu verrechnen hatte.

Für meine Tätigkeit hatte ich etwa 20, Gefangene, die laufend bei mir auf der Schreibstube beschäftigt waren. Diesen 20 Häftlingen stand wiederum ein Häftlingsarbeitsdienstführer, namens Georg P r e t z , wohnhaft in Kassel, vor. Nach P r e t z , der zu einem mir nicht mehr bekannten Zeitpunkt nach Hause entlassen wurde, wurde Willi B e h n k e Häftlingsarbeitsdienstführer und später auch Lagerältester. B e h n k e befindet sich heute in der Ostzone.

Die Vernehmung wurde zur Einnahme des Mittagessens von 12.00 bis 13.30 Uhr unterbrochen.

Wie schon bereits angegeben, erinnere ich mich noch an meine Angaben bei dem Prozess in Metz, auf Grund dessen ich bei insgesamt 28 Executionen anwesend war.

Bei keiner dieser Executionen hatte ich eine eigentliche Tätigkeit. Ich habe bereits schon darauf hingewiesen, daß meine Tätigkeit darin bestand, erstens als Zeuge der Execution beizuwollen und zweitens, was eigentlich die Hauptsache war, die Executierten durch Häftlinge ins Krematorium zu schaffen.

Wenn ich die Zahl 28 nannte, so war es nicht etwa so, daß ich genau meine Teilnahme an den Executionen zusammenzählen konnte, sondern ich sagte dem Gericht in Metz, daß ich vielleicht etwa 30 Mal bei Executionen anwesend war.

Daraufhin blätterte der Gerichtspräsident in seinen Akten und erwiderte mir, daß ich genau 28 Mal auf Grund der vorhandenen Unterlagen von Natzweiler an Executionen teilgenommen habe. Bei dem Gericht lagen die ganzen Unterlagen, aus denen genau zu ersehen war, wann und wer executiert wurde, auf welche Art Execution vorgenommen wurde (Erschießung oder Erhängung) und wer von den SS-Angehörigen teilnahm bzw. auf Anordnung des Kommandanten daran teilnehmen musste.

Auf jeden Fall war meistens der Kommandant, sein Adjutant, der Gerichtsoffizier, ein Arzt, zwei Sanitäter, der Schutzhaftlagerführer und noch weitere SS-Angehörige anwesend.

Wenn ich heute gefragt werde, wer bei einer Erhängung dem Häftling die Schlinge um den Hals legte und wer die Falltreppe, wenn ich es so nennen kann, die in einem Tisch eingebaut war, bediente, erinnere ich mich nur noch daran, daß vorwiegend der Häftlingskapo K n o l l, Wohnort unbekannt, dem Delinquenten die Schlinge um den Hals legte. Teilweise haben aber auch SS-Angehörige dem jeweiligen Häftling die Schlinge um den Hals gelegt. In einem Fall erinnere ich mich daran, daß der Unterscharführer F u c h s einem Häftling die Schlinge umlegte und der Rottenführer H o f f m a n n, der Blockführer gewesen ist, die Falltreppe betätigte. H o f f m a n n bediente diese jedoch etwas zu früh, so daß F u c h s mit dem Häftling, der die Schlinge noch nicht ganz um sich hatte, zwischen den Tisch fiel. Der Vorfall musste dann wiederholt werden. Wenn F u c h s bestreitet, Häftlingen Schlingen um den Hals gelegt zu haben, so spricht er zumindest wasdān einem Fall betrifft, die Unwahrheit. Dieser Fall wurde auch vor dem Gericht in Metz verhandelt.

Execution der vier Engländerinnen

Im Sommer 1943, wann ich kann ich nicht mehr genau sagen, kam der Häftling B e h n k e, der mein Vertrauter war, zu mir ins Büro und sagte mir, daß vor der Baracke vier Frauen und ein Polizeibeamter stünden. Mit B e h n k e ging ich in das Büro des Schutzhaftlagerführers O t t o, der in dem Augenblick nicht anwesend war und sahen durch das Fenster tatsächlich im Hof vier Frauen und einen uniformierten Polizeibeamten stehen. Kurze Zeit später sah ich dann noch, daß der Polizeibeamte mit den Frauen zur Kommandantur ging. Nach einer Weile, es kann eine halbe Stunde vergangen sein, kam der Schutzhaftlager-führer O t t o mit Dr. K o t h e und den vier Frauen in sein

Zimmer. Dieses Zimmer grenzte an meines und war mit einer Verbindungstür, die offen stand, verbunden. Dadurch konnte ich auch die sechs Personen in das Zimmer von O t t o gehen sehen. O t t o machte gleich nach dem Betreten seines Zimmers die Tür, die in meine Zimmer führte, zu. Durch die Holzwand hörte ich jedoch, als O t t o mit dem Verwaltungsführer, Obersturmführer D i l l m a n n , sprach und ihn bat, für die vier Gefangenen etwas zu essen zu schicken, weil er diesen die normale Lagerkost nicht zumuten könne. Gleich darauf bekam ich von O t t o den Auftrag, in der Häftlingsküche bei dem Küchenchef, Name ist mir nicht mehr bekannt, Blutwurst, Brot, Margarine und Tee zu holen. Das Gewünschte wurde von der Küche gerichtet und von einem Häftling in das Zimmer des Schutzhaftlagerführers gebracht. Ich musste anschliessend noch auf Anordnung von O t t o aus der SS-Wohnbaracke Tassen, Löffel und Messer holen. Als ich dies gebracht hatte, machte O t t o die Tür wieder zu. Über das Zumachen der Tür war ich verärgert, so daß ich aus meiner Baracke herausgegangen bin und außerhalb im Gelände eine Zigarre rauchte. Als ich dann wieder zurückkam, waren die Frauen nicht mehr im Zimmer. Ich hörte - jedoch von B e h n k e , daß sie in der Arrestzelle untergebracht seien.

Am gleichen Tag, etwa gegen 21.00 Uhr, wurde ich von einem Blockführer, Name nicht mehr bekannt, in meinem Zimmer zum Telefon in die Blockführerstube gerufen. Am Telefon war O t t o, der von der Kantine aus anrief. Von ihm bekam ich den Auftrag, sofort zur Arrestzelle zu gehen und zu überprüfen, ob kein Häftling mit den weiblichen Gefangenen spricht. Diesen Auftrag habe ich auch ausgeführt. Es war alles bei der Nachprüfung in Ordnung. Anschliessend legte ich mich schlafen.

Etwa um Mitternacht wurde ich von einem Unterführer, Name nicht mehr bekannt, gerufen und bekam gesagt, daß ich auf Anordnung von O t t o zur Blockführerstube kommen sollte.

./.

Dort angekommen, waren bereits die SS-Angehörigen O t t o, Dr. R o t h e, Sanitäter B r u t t e l, G r e l a c k oder T s c h ö b e, E h r m a n n t r a u t und vielleicht noch ein weiterer SS-Angehöriger anwesend.

Alle zusammen gingen wir ins Lager hinein und zwar ins Krematorium hinein. Vor dem Krematorium bekam ich von Otto den Befehl, in den Bunker (Arrestzelle) zu gehen und eine Frau nach der anderen ins Krematorium zu bringen. Die übrigen genannten Angehörigen der SS gingen zusammen ins Krematorium hinein. Auftragsgemäß holte ich eine nach der andern vier Häftlinge ab, die mir jeweils auf dem Weg von dem Bunker zum Krematorium von E h r m a n n t r a u t abgenommen wurden. Erst die letzte der vier weiblichen Häftlinge, Namen waren mir nie bekannt, brachte ich ins Krematorium, und zwar in das danebenliegende Zimmer. Dazu möchte ich erwähnen, daß in dem Krematoriumsraum kein Licht brannte. In dem Zimmer waren die genannten SS-Angehörigen anwesend. Ausserdem war auch noch Dr. P l a z a anwesend. Ich vergaß ihn vorher zu nennen.

Aber auch bei dieser vierten Person holte mich E h r m a n n - t r a u t unterwegs ab und ging auch vor mir her, da er orientiert war, wohin die Frau zu bringen war. Zuerst musste die Frau in das Zimmer, dann ging E h r m a n n t r a u t und zuletzt ich. Bis ich jedoch hineinkam, lag die Frau bereits auf einem Strohsack. Wer ihr befahl, sich dahin zu legen, weiß ich nicht, d.h. ich habe es nicht gehört. Dieser Frau, die ein kurzärmeliges Kleid trug, legte man einen Schlauch um den Arm. Wer dies tat, kann ich nicht mehr sagen. Daraufhin nahm Dr. R o t h e eine Spritze und wollte ihr unterhalb des Schlauches in den Unterarm spritzen. Dabei zitterte er jedoch so, daß Dr. P l a z a die Spritze nahm und dann auch gespritzt hat. Gleich nach dieser Spritze fielen der Frau die Augenlider zu und sie rührte sich nicht mehr. Über diese Handlungsweise war ich innerlich empört, daß mir der Schweiß auf die Stirn trat und ich in die frische Luft gehen musste.

./.

Nach wenigen Minuten wollte ich wieder durch das Krematorium in das besagte Zimmer gehen. Dabei sah ich jedoch, daß alle vier Frauen bereits tot nebeneinander, ausgezogen, im Krematorium lagen. Zu dieser Zeit brannte dann auch Licht im Krematorium und die übrigen Personen standen dabei. Wahrscheinlich war es so, daß jeweils die getötete Frau in das Krematorium gelegt wurde, in dem jedoch kein Licht brannte und man sie deshalb nicht sehen konnte. Es war mir dann klar, daß diese Frauen verbrannt werden. Sofort verliess ich wieder das Krematorium und begab mich auf mein Zimmer.

Die Kleider der Toten soll der Kammeroberscharführer G a t t n e r am folgenden Tag im Krematorium geholt haben. So erzählte mir jedenfalls der Häftling B e h n k e . Das war alles, was ich in dieser Sache zu tun hatte. Das, was ich getan habe, musste ich auf Anordnung tun. Dieser Fall wurde auch sowohl in Metz als auch in Paris verhandelt. In Paris war ich jedoch dieserhalb nicht mehr angeklagt, weil ich mehr oder weniger nichts damit zu tun hatte. In Metz dagegen wurde mir, so viel mir noch in Erinnerung ist, dieserhalb ein Vorwurf gemacht und ebenfalls als Anklagepunkt mit einbezogen.

Vergasung von 80 Frauen im Juli 1944 (siehe Seite 31)

Bei dem vorliegenden Fall handelte es sich um 60 jüdische Männer und 30 jüdische Frauen, die im Juli 1944 in Natzweiler (Struthof) vergast wurden. Eigentlich wurden nur 57 jüdische Männer vergast, weil drei schon vor der Vergasung starben. Die Vergasung der 87 Personen vollzog sich im Juni oder Juli 1944 an vier verschiedenen Tagen. Von der ersten Vergasung überzeugte ich mich selbst, während ich von den übrigen drei Vergasungen nur auf Grund meiner Rapportzettel Kenntnis bekam. Auf diesen Zetteln musste ich jeweils das Fehlen einer bestimmten Anzahl Häftlingen feststellen. Es war mir dann jedes Mal klar, daß diese vergast wurden, weil ich dies im ersten Fall der Frauen, den ich jetzt schildern werde, selbst sah.

Eines Abends, gegen 19.00 Uhr, im Juni oder Juli 1944, sah ich von meinem Wohnzimmer aus, von dem ich zum Lagereingang sah, daß die "grüne Minna" mit dem Fahrer E n d aus Kehl und dem Kommandanten K r a m e r in das Lager hineinfuhr und gleich darauf wieder zurückkam. Sofort ging ich zum Lagerposten (Tordienst), SS-Rottenführer Ö h l e r, und fragte ihn, was der Kommandant im Lager getan hat. Dieser gab mir zur Antwort, daß er dies nicht wisse, da er ja schliesslich den Kommandanten nicht fragen kann. Sofort bin ich daraufhin zu meinem Lagerältesten B e h n k e gegangen, der mir zu berichten wusste, daß der Kommandant jüdische Frauen abholte. Weil ich gleich eine Ahnung hatte, was das bedeuten wird, zumal ich wusste, daß man einige Tage zuvor die Gaskammer renovierte, ging ich zu Fuß zum Struthof, in dem sich die Gaskammer befand. Am Struthof angekommen, sah ich auch, daß der Kommandant, ein Arzt, Name nicht mehr bekannt, der Bauführer H e i d e r und noch einige SS-Angehörige vor der Gaskammer standen. Ich grüsste den Kommandanten, ging jedoch an den SS-Angehörigen vorbei zu dem Landwirt I d o u x, der neben dem Struthof eine Landwirtschaft betrieb. Bei diesem habe ich mich etwa bis 21.00 Uhr aufgehalten und begab mich dann wieder zurück ins Lager. Dabei ging ich auch an der Gaskammer vorbei, die zu diesem Zeitpunkt offen war. Einige SS-Angehörige waren schon -dabei, vergaste Frauen auf einen Lkw zu laden. Ein Teil der vergasten Frauen lagen noch in der Gaskammer drin. Ich nehme an, daß der Kraftfahrer E n d die Leichen in das Anatomische Institut nach Straßburg brachte, denn er sagte mir am folgenden Tag, daß er schon in Straßburg gewesen sei. Die übrigen Vergasungen habe ich nicht gesehen. Es war so, wie schon angegeben, daß ich auf Grund meiner Rapportzettel Kenntnis von den drei weiteren Vergasungen bekam.

Nach meiner Erinnerung wurden die Frauen am 7., 11. und 9. Juni oder Juli, während die Männer am 11. oder 13. Juni oder Juli vergast worden sind.

Mit der Vergasung als solcher habe ich jedoch nichts zu tun.

Wenn auf Blatt 31 der Akten im letzten Absatz diese Vergasungen geschildert sind, während im vorletzten Absatz nochmals eine Vergasung von 80 Frauen genannt wird, so dürfte es sich hierbei nach meiner Meinung um ein- und dieselbe Vergasung handeln.

Auch diese Vergasungen wurden in Metz und Paris verhandelt und ich wurde auch dort darüber befragt.

Es ist mir jedoch nicht möglich anzugeben, ob man mich dieserhalb verurteilte. Tatsache ist jedoch, daß es zur Sprache kam und ich schon dort die gleichen Angaben wie heute machte.

Daß dies tatsächlich behandelt wurde, dürfte doch einwandfrei aus den Prozessakten hervorgehen, die doch jederzeit von dem deutschen Gericht angefordert und eingesehen werden können.

Erschießung des Polen Pawluczuk (Blatt 28)

Über die Erschießung dieses Polen kann ich keinerlei Angaben machen. Wenn ich die entsprechende Meldung an den Kommandanten in Vertretung des Schutzhaftlagerführers unterschrieb, so war dies eine formelle Angelegenheit. Kommandoführer im Steinbruch, wo dieser Pole flüchtete, war der Oberscharführer Büttner. Dieser hat mir dann sicherlich den Vorfall gemeldet und ich habe dann pflichtgemäß die Erschießung auf der Flucht dem Kommandanten weitergemeldet. Über den Vorfall als solchen kann ich jedoch keine Angaben machen. Ich kann mich auch nicht an den Namen erinnern.

Angaben zu den Aussagen Schulz vom 16.12.61

Es ist richtig, daß etwa Anfang 1944 die Russen im Steinbruch eine Massenflucht geplant hatten, die jedoch verraten worden ist und deshalb Büttner, der Kommandoführer im Steinbruch war, dem Kommandanten davon Mitteilung machte. Sofort wurde das Kommando Steinbruch

abgelöst und sämtliche Russen von dem Kommandanten vernommen. Bei dieser Vernehmung war als Schreiber der SS-Unterscharführer Reinhold F i m s c h e r, heute in der Ostzone, der Kommandoführer des Steinbruches, SS-Oberscharführer B ü t t n e r, einige Blockführer, Namen nicht mehr bekannt, sowie der Steinbruchkapo P o d a m und als Dolmetscher der Häftling S c h u l t z, anwesend. Der Kommandant K r a m e r hat die Vernehmungen selbst durchgeführt. Ich selbst war bei diesen Vernehmungen nicht zugegen, sondern habe nur einige Male in den Vernehmungsraum hineingesehen. Dabei habe ich auch einmal gesehen, als man die Hände eines Russen auf dem Rücken gefesselt hatte und ihn so an den Händen an der Wand aufgehängt hatte. Wer dies getan hat, weiß ich nicht, denn als ich hineinschaute, hing der Russe schon so. Ich kann mich nicht mehr erinnern, ob er zusätzlich auch noch mißhandelt wurde. Außer dem einen Fall habe ich weitere Mißhandlungen bei den Vernehmungen nicht gesehen, weil ich immer nur kurze Zeit in dem Zimmer war und mich informierte, wie weit die Sache nun stand. Ich selbst habe mich weder an der Vernehmung noch an Mißhandlungen beteiligt. Wenn dies der Zeuge S c h u l t z auf Blatt 5 seiner Vernehmung angibt, so entspricht das nicht der Wahrheit. Die Angaben von S c h u l t z stellen einen Racheakt dar, da ich ihn zeitweise zurecht-wies, weil er zu grob zu den Häftlingen war.

Auf Frage:

Während meiner gesamten Tätigkeit in Natzweiler habe ich keine Mißhandlungen oder mutwillige Tötungen gesehen. Wenn dies auch etwas unglaublich ^{klingt} wirkt, so muss ich doch auf diesen Angaben bestehen bleiben. Ich selbst habe bei meiner Einsetzung als Arbeitseinsatzführer die Blockführer zusammenkommen lassen und ihnen ausdrücklich gesagt, daß ich es nicht dulde, ^{dass} wenn Häftlinge geschlagen werden.

Ich selbst weiß sogar von einem Fall, bei dem E h r -
m a n n t r a u t einen Häftling geschlagen haben soll,
wovon dann der Kommandant H a r t j e n s t e i n Kennt-
nis erhielt. Wegen dieses Vorfallen bekam E h r m a n n -
t r a u t 14 Tage Bunker.

Wenn mir nun mehrere Tötungen, die im Lager Natzweiler
vorgekommen werden sein sollen, vorgehalten werden, so
- erinnere ich mich von den aufgezählten nur an die Execu-
tion des Häftlings C h r i s t m a n n. Dieser ist im
August 1942 mit noch einigen Häftlingen mit dem Wagen des
SS-Obersturmführers S c h l a c h t e r flüchtig ge-
gangen und wurde wieder aufgegriffen.
Von den übrigen Tötungen ist mir, wie bereits erwähnt,
nichts bekannt.

Wenn mir fernerhin eine Liste gezeigt wird, auf der die
Namen und das Datum von exacutierten Häftlingen steht,
so erinnere ich mich nur an die Person des ebengenannten
C h r i s t m a n n.

Von der zweiten Liste, auf der Namen und Datum von Häft-
lingen steht, die auf der Flucht erschossen wurden, ken-
ne ich nur den Häftling W a l t e r K ü h l, der am 29.9.42
(1 Js 5357/61 StA Hechingen) auf der Flucht erschossen
wurde. K ü h l war Kapo bei verschiedenen Arbeitskommandos
und wurde, da er zu brutal war, als Kapo abgelöst. Er
musste dann mit den übrigen Häftlingen arbeiten und hatte
auf Grund seines früheren Benehmens gegen diese Häftlingen,
manches auszustehen. Das brachte ihn schliesslich so weit,
daß er eines Tages in den Lagerzaun sprang und den Posten
des Turmes 4 anrief und bat, er möge ihn erschiessen.
Der Posten, dessen Name mir nicht bekannt ist, soll dann
auch wegen des Fluchtversuches geschossen haben. Von diesem
Vorfall hörte ich allerdings nur gesprächsweise.

Weitere Angaben zu diesen Tötungen kann ich, wie bereits schon erwähnt, nicht machen.

Was meine Person betrifft, möchte ich zum Abschluß nochmals sagen, daß ich mir keiner Schuld bewusst bin und auch niemals Mißhandlungen vorgenommen habe.

Meine Angaben, die ich gemacht habe, entsprechen voll und ganz der Wahrheit. Ich habe sie frei und ohne jeglichen Zwang zu Protokoll gegeben. Sie wurden in meinem Beisein laut in die Maschine diktiert. Nach der Vernehmung habe ich sie noch einmal selbst durchgelesen und bestätigte die Richtigkeit durch eine Unterschrift.

Vernehmungsende war 17.15 Uhr.

Selbst gelesen und
unterschrieben

Robert Fetsch

Jp.-

(Heidt)
KM

Landeskriminalamt
Baden-Württemberg
Sonderkommission
-Zentrale Stelle-

Tgb.Nr. SK.ZSt.II/19-57/59

z.Zt. Biberach/Riss, den 20. Juni 1962

Vernehmungsniederschrift

Einbestellt zur Kriminalpolizei Biberach/R. erscheint
auf deren Büro am 20.6.1962, um 7.50 Uhr, der verh.
Architekt

August Schlachter,

geb. 25.1.1901 in Bababein Krs. Biberach,
wohnhaft in Biberach/R. Waldseerstrasse 55,

und gibt, mit dem Gegenstand der Vernehmung vertraut
gemacht und zur Wahrheit ermahnt, folgendes an:

Zur Person:

" Ich wurde als Sohn des Zimmermanns Vinzenz und dessen
Ehefrau Sofie geb. Arnold in Barabein geboren. Zusammen
mit noch vier Geschwistern wurde ich im Elternhaus in
Maselheim Krs. Biberach erzogen. Hier kam ich auch in
die Volksschule und 1912 in Biberach zu dem Real-Gymnasium.
1918 legte ich die Reifenprüfung ab und arbeitete danach
als Praktikant im Baufach in Göppingen bei der Firma
Kübler. Nach etwa 1/2 Jahr meiner Tätigkeit bei der Firma
Kübler verzog ich zu meinen Eltern und arbeitete weiter-
hin als Praktikant im Zimmereibetrieb meines Vaters in
Maselheim. Zwischendurch besuchte ich 1/2 Jahr die Bau-
handwerkerschule in Biberach und kam schliesslich 1920
zur Höheren Württembergischen Staatsbauschule. Mit zwei-
maliger Unterbrechung, um die Tätigkeit als Bauführer in
Ochsenhausen, Stuttgart und Mühldorf ausüben zu können,
legte ich nach sechs Semestern in dem Jahr 1925 das
Examen als Baumeister ab.

Danach liess ich mich in Maselheim als selbständiger Architekt nieder.

Noch im gleichen Jahr heiratete ich das erste Mal die Maria geb. Aberle.

Diese "he wurde jedoch nach dem Krieg geschieden und ich heiratete 1952 zum zweiten Mal die Leni geb. Tietze. Kinder sind aus beiden Ehen nicht hervorgegangen.

1928 verzog ich nach Biberach/R. wo ich weiterhin bis Herbst 1939 als selbständiger Architekt arbeitete.

Anschliessend wurde ich zum 10. SS Inf. Reg. Danzig einberufen und kam gleich danach nach Bromberg.

Nach der üblichen Grundausbildung, die bis Frühjahr 1940 ging, wurde ich auf Grund meines Berufes als Architekt, nach Berlin zum Amt für Haushalt- und Bauten, späteres SS WVHA, abgeordnet. Nach wenigen Tagen kam ich von Berlin nach Auschwitz und baute dort eine ehemalige Kaserne in ein Lager um. Häftlinge waren zu diesem Zeitpunkt noch nicht da. Ich wusste zu diesem Zeitpunkt auch noch nicht, dass die Kaserne das spätere KZ Auschwitz geben sollte. Als ich kurze Zeit in dieser Kaserne tätig war, kamen auch schon die ersten Häftlinge aus dem Lager Sachsenhausen, die bei dem Aufbau behilflich waren. Wieviel Häftlinge es waren, kann ich nicht mehr sagen.

Im Herbst 1941 kam ich für kurze Zeit wieder zum WVHA nach Berlin. Hier prüfte ich Baurechnungen des Lagers Auschwitz. "twa im November oder Dezember 1941 wurde ich in das KL Natzweiler versetzt. Auch hier war ich wieder als Bauleiter für das Lager eingesetzt. Nebenbei baute ich auch noch die Nachrichtenschule in Oberehnheim/Els., einen Kasernenumbau in der Nähe von Belfort, sowie in Strassburg. Zu dieser Zeit flohen fünf Häftlinge des Lagers Natzweiler mit meinem Wagen. Darauf komme ich später noch zu sprechen. Auf Grund dieses Vorfallen, es muss Sommer 1942 gewesen sein, wurde ich Ende 1942 nach Kiew, Baustelle Rastolie strafversetzt.

Hier baute ich für das SS Gestüt und Remonteamt Stallungen. Diese Tätigkeit übte ich bis Ende 1943 aus, kam dann wieder für wenige Tage zum WVHA Berlin und gleich darauf nach Mitteldeutschland. Ich kam dann nach Ellrich/Harz und baute hier unterirdische Stollen bis zum Einmarsch der Amerikaner im Frühjahr 1945. Kurz vor dem Einmarsch setzte ich mich in Richtung Bayern ab und kam bei der tschechischen Grenze in amerikanische Kriegsgefangenschaft. Vor der Gefangenschaft zog ich Zivil an. Nach achttägiger Gefangenschaft floh ich und begab mich an den Wohnsitz meiner Eltern nach Maselheim. Hier erfuhr ich von meinem Vater, dass die Franzosen mich suchten. Daraufhin ging ich wieder weg und wohnte bis 1950 in Geisenried, Bay. Allgäu, wo ich als landw. Arbeiter gearbeitet habe. Danach ging ich als Bauführer nach Memmingen und 1953 wieder zurück nach Biberach. In Geisenried war ich vom ersten Tag unter meinem richtigen Namen gemeldet.

In Biberach nahm ich sofort wieder meine Tätigkeit als Architekt auf, die ich heute noch ausübe.

Mein letzter Dienstgrad bei der SS war Hauptsturmführer. Mitglied der NSDAP war ich ab 1.5.1933.

Mit dem gleichen Tag trat ich auch als Mitglied der Allgemeinen SS bei.

Mein letzter Dienstgrad bei der Allgemeinen SS war Stabsscharführer.

Ich wurde nach dem Krieg nie von den Alliierten Truppen festgenommen oder vernommen. Auch nicht nach meiner Rückkehr nach Biberach. Somit fand auch nie eine Verhandlung gegen mich statt.

Ich erhielt auch nie eine Ladung zum Prozess nach Metz.

Wenn ich oben angab, dass ich aus amerikanischer Kriegsgefangenschaft geflohen bin, so ist das nicht ganz richtig. Es war so, dass ich als Zivilist in die Gefangenschaft kam. Zuvor besorgte ich mir eine Bescheinigung, wonach ich als Zivilist bei der Heeresverwaltung tätig war.

Weil ich Zivilist war, schickte mich der Amerikaner aus dem Lager.

Während meiner Tätigkeit als landw. Arbeiter im Bay-Allgäu wurde in Marktoberdorf ein Spruchkammerverfahren durchgeführt. Ich war jedoch nicht dabei anwesend. Das Verfahren wurde aufgrund von Angaben durchgeführt, die man in Meldeblätter und Formulare eintragen musste. Auf diese Formulare schrieb ich allerdings nicht, dass ich bei der Partei und der SS gewesen bin. Nach einiger Zeit bekam ich dann die Mitteilung, dass ich unter die Rubrik der Nichtbelasteten falle.

Während meiner Abwesenheit muss auch in Reutlingen ein Spruchkammerverfahren durchgeführt worden sein. Etwa 1951 übergab mir mein Vater einmal ein solches Schreiben, in dem zwar meine Tätigkeit bei der SS erwähnt war, jedoch, so stand darin, keine Verbrechen gegen die Menschlichkeit bekannt wurden. Ausserdem, so hieß es, gelte ich als vermisst. Auch in diesem Verfahren wurde ich als nichtbelastet eingestuft.

Zur Sache:

Wie bereits schon erwähnt, kam ich etwa im November oder Dezember 1941 als Bauleiter in das Lager nach Natzweiler.

Das Lager war bereits schon z.T. errichtet und es waren auch schon Häftlinge darin untergebracht. Wieviel Häftlinge allerdings untergebracht gewesen sind, kann ich nicht sagen. Kurz vor meinem Weggang Ende 1942, habe ich einmal gehört, daß etwa gegen 2 000 Häftlinge in dem Lager Natzweiler untergebracht gewesen sein sollen.

Gleich nach meiner Ankunft in Natzweiler wurde ich von meinem Vorgänger, ich glaube er hieß Eugen Büttner, in meine Arbeit eingewiesen.

Zu dieser Zeit war Hauptsturmführer H ü t t i g Lagerkommandant. Mein Baubüro befand sich in einer Baracke neben dem ehemaligen Hotel Struthof, die ca. 3-400 m neben dem Lager entfernt stand.

In meinem Büro hatte ich etwa 4-5 SS-Angehörige beschäftigt, sowie etwa nochmals 3 oder 5 Häftlinge dieses Lagers.

Die Namen der bei mir beschäftigt gewesenen SS-Angehörigen sind:

- | | |
|-----------------------|--|
| 1.) L o s a c k e r | war Techniker, stammte aus dem Rheinland und war Uschaf. Wohnort unbekannt |
| 2.) K l e e f m a n n | war Uschaf. und stammte aus Nordeutschland, Wohnort unbekannt |
| 3.) P o l l m a n n | Uschaf. stammte dem Dialekt nach zu schließen aus Frankfurt oder Mannheim |
| 4.) A l b r e c h t | Uschaf. war bei mir Telefonist und wohnt heute in Heitersheim/Baden |
| 5.) H e r t w e c k | Uschaf., stammte aus dem Badischen Wohnort unbekannt, |

Die Namen der Häftlinge, die bei mir im Büro waren lauten:

- | | |
|-----------------------|---|
| 1.) V a n M a r k e n | war bei mir Techniker und stammte aus Belgien, Wohnort unbekannt, |
| 2.) M a r q u a r d | war bei mir Schreiber und stammte aus dem Raum von Nürnberg |
| 3.) Name unbekannt | ehemaliger Finanzangestellter, machte bei mir die Rechnungsführung. Er war 175er. |
| 4.) Name unbekannt | erledigte Schreibarbeiten, woher er stammte oder wohnhaft ist, ist mir nicht bekannt. |

5.) Name unbekannt

muß Arzt gewesen sein, woher er stammte und wo er wohnt, weiß ich nicht.

Die Häftlinge Van M a r k e n und M a r q u a r d wurden auf meinen Antrag hin aus dem Lager entlassen. Sie Beide sollen nach ihrer Entlassung, die allerdings erst nach meinem Weggang war, bei der SS beschäftigt wößden sein. Ich glaube, M a r q u a r d war bei der Inspektion in Wiesbaden.

Wie schon gesagt, kann ich nicht mehr sagen, wo M a r q u a r d wohnhaft ist. Vor 10 Jahren besuchte er mich einmal in Biberach und blieb auch etwa 8 Tage hier. Trotzdem ist mir sein Wohnort heute nicht mehr in Erinnerung. An weitere Häftlinge des Lagers Natzweiler kann ich mich nicht mehr erinnern. Mit diesen hatte ich seiten zu tun, weshalb ich keinerlei Namen mehr in Erinnerung habe. Ich könnte auch nicht mehr sagen, welche Häftlinge Capo oder Lagerälteste gewesen waren.

Wenn mir eine größere Zahl Namen ehemaliger SS-Angehöriger jetzt vorgelesen würden, so kommen mir wohl sehr viele Namen bekannt vor, ich könnte mich jedoch mit dem besten Willen nicht mehr an Einzelpersonen erinnern, insbesondere nicht daran, woher sie stammten, bzw. wo sie heute wohnhaft sind. Von den SS-Angehörigen F a s c h i n g b a u e r , R a u s c h , und B r e c h t glaube ich sagen zu können, daß diese 3 aus Bayern stammten. Nähere Angaben kann ich jedoch nicht machen.

Persönlich bekannt aus meiner Tätigkeit aus Natzweiler sind mir noch die SS-Angehörigen:

1.) Z i l l

war Kommandant nach H ü t t i g , den Zeitpunkt kann ich jedoch nicht mehr angeben. Er soll zu lebenslänglicher Haft verurteilt worden sein.

2.) K r a m e r

Schutzaftlagerführer und Kommandant nach Z i l l . Den Zeitpunkt, wann er Kommandant wurde, kann ich nicht sagen.

3.) Dr. B l a n c k e

Arzt. Stammt aus dem Rheinland. Was aus ihm geworden ist, ist mir nicht bekannt.

4.) Dr. E i s e l e

Arzt. Soll nach Ägypten geflohen sein.

5.) M a i e r

Kompanieführer der Wachmannschaft, stammt aus Freiburg oder Umgebung.

Mit dem Lager selbst, ich meine damit mit den Vorfällen, die innerhalb des Lagers vorgekommen sein sollen, hatte ich nichts zu tun, weil ich kaum in das Lager hineingekommen bin. Insgesamt werde ich vielleicht 6-mal darinnen gewesen sein und das nur, weil ich dabei zu dem Friseur gegangen bin, der innerhalb des Lagers seinen Raum hatte. Es handelte sich um einen Häftlingsfriseur. Sein Name ist mir nicht mehr in Erinnerung. In diesem Zusammenhang erinnere ich mich daran, daß ich ein einziges Mal dienstlich in das Lager gegangen bin. Es war dies zu jener Zeit, als man einen der 5 entflohenen Häftlingen, dessen Name ich jedoch nicht mehr weiß, wieder aufgegriffen und ins Lager zurückgebracht wurden ist. Dies dürfte etwa Anfang Herbst 1942 gewesen sein. Auch wenn man mir jetzt den Namen C h r i s t m a n n nennt, kann ich trotzdem nicht mehr sagen, daß dieser fragliche Häftling so hieß. Zu jener Zeit kam der Kommandant Z i l l zu mir und sagte, daß man nun einen dieser 5 entflohenen Häftlinge festgenommen habe und ich könne mir diesen einmal ansehen. Z i l l sagte dies mit einer gewissen Ironie, weil die Häftlinge mit meinem Dienstwagen- Privatwagen zu jener Zeit flohen. Ich ging dann auch in das Lager hinein und ließ mir den Häftling vorführen, d.h. ich ging in den Raum hinein, in dem der Häftling alleine untergebracht war.

Nach meiner Erinnerung war der Häftling nicht gefesselt. Diesem Häftling, es handelte sich um den Capo der Häftlingswäscherie, machte ich heftige Vorwürfe wegen ihrer Flucht, weil sie mir dadurch Unannehmlichkeiten größter Art bereitet hätten, wo ich doch immer meine Häftlinge gut behandelt habe. Ich selbst habe aber bei diesen Vorhaltungen den Häftling nicht mißhandelt.

Später hörte ich, daß dieser Häftling vom Reichsführer der SS zum Tod verurteilt und im Lager Natzweiler durch den Strang hingerichtet worden sein soll. Ich selbst war bei dieser Hinrichtung nicht zugegen.

Der Vorfall dieser Flucht hat sich zu jener Zeit wie folgt zugetragen:

Etwa im Sommer 1942, einen genaueren Zeitpunkt kann ich nicht mehr angeben, mußte ich dienstlich nach Belfort und wollte anschließend nach Straßburg weiterfahren. Zu diesem Zweck wollte ich, wie meistens, meinen Privatwagen, einen "Wanderer" Cabriolet benützen. Wohl hatte ich noch einen Dienstwagen der Marke Peugot ~~geschrieben~~, der jedoch nicht zuverlässig war. An dem fraglichen Tag, als ich wegfahren wollte, sagte mir der Häftling H a a s , er war Österreicher, Sohn eines österreichischen Generals und reparierte bei mir die Fahrzeuge, daß mein Privatwagen nicht in Ordnung sei. Er müsse erst den Wagen instandsetzen, und ich müßte heute den Peugot nehmen. Wohl oder übel mußte ich dann den Peugot nehmen, mit dem ich auch meine Dienstreise an einem Vormittag antrat. Wie vorgesehen, erledigte ich meine dienstlichen Angelegenheiten in Belfort und Straßburg. Auf der Rückfahrt von Straßburg nach Natzweiler, vielleicht schon 20 km von Straßburg entfernt, kam mir ein Pkw. entgegen, der mich anhielt. In diesem Pkw. saß unser Kommandant Z i l l . Z i l l war sehr aufgereggt und sagte: "Weißt Du was geschehen ist?" Er sprach jedoch

gleich weiter und sagte, daß heute in den Vormittagsstunden 5 Häftlinge mit meinem Privatwagen geflohen sind. Sofort fuhren wir beide ins Lager zurück, und ich stellte dort außerdem noch fest, daß diese Häftlinge auch noch meinen Ledermantel, meine Mütze, sowie eine SS-U mitgenommen haben. Später stellte sich dann heraus, daß der Österreicher H a a s meinen Ledermantel anzog und meine Mütze aufsetzte und den Wagen steuerte, während die anderen 4 Häftlinge unter dem Sitz im Hinterteil des Wagens sich verkrochen hatten. Wegen dieser Sache wurde ich von einem Gerichtsoffz., den Namen kann ich nicht mehr sagen, vernommen. Am folgenden Tag kam aufgrund dieser Sache aus Berlin der SS-Obergruppenführer P o h l , der mich wegen des Vorfallen rügte und ein Kriegsgerichtsverfahren in Aussicht stellte. Nur durch Hilfe bekannter Offiziere konnte ich dem entgehen. Ich muß jedoch erwähnen, daß ein solches Verfahren bei dem Höheren SS- und Polizeiführer - Name nicht mehr bekannt - jetzt fällt mir der Name wieder ein, er hieß K a u l , in Stuttgart anhängig war, ich jedoch nicht geladen wurde. Mit Hilfe meiner schon erwähnten bekannten Offiziere wurde ich lediglich zu 8 Tagen Stubenarrest und 3 Jahren Beförderungssperre verurteilt. Im Herbst des gleichen Jahres wurde ich auch wegen dieses Vorfallen, wie ich schon in meinem Lebenslauf erwähnt, nach Kiew strafversetzt.

Wenn ich nach Tötungen, sei dies nun durch Erhängen, Erschießen, Erschießungen auf der Flucht oder Züchtigungen mit Todesfolge befragt werde, so muß ich sagen, daß mir solche Fälle nie bekanntgeworden sind. Wenn dies auch unglaublich klingt, so muß ich trotzdem darauf bestehen bleiben. Es mag möglich sein, daß nach meiner Versetzung solche Fälle vorgekommen sein können, ich jedoch davon nie etwas ~~da~~ erfuhr. Wohl kam es in Einzelfällen vor, daß Häftlinge, sei es an Entkräftung oder an einer

Krankheit starben. Aber wie gesagt, kam dies nur sehr wenig vor. Im Regelfalle hörte ich davon von meinen Häftlingen, die in meinem Büro beschäftigt waren oder aber auch weil man bei mir Holz zum Anfertigen der Särge anforderte. Diese so verstorbenen Häftlinge wurden in unseren Särgen nach Straßburg transportiert und dort im Krematorium verbrannt.

Es ist mir nicht bekannt, und ich höre es jetzt zum 1. Mal, daß im Struthof und später im Lager selbst Häftlinge verbrannt worden sein sollen.

Wenn mir vorgehalten wird, daß auch schon zu meiner Zeit zahlreiche Häftlinge angeblich auf der Flucht erschossen worden sind, und man mir in diesem Zusammenhang sogar die Namen dieser Häftlinge und das Datum der Erschießung nannte, so kann ich mich wirklich nicht an einen einzigen Fall erinnern. Wenn man mir solche konkrete Angaben macht, glaube ich schon, daß das geschehen ist, aber wie gesagt, habe ich davon nie etwas gehört.

Ich will daher noch einmal betonen, daß ich außer der Exekution des entflohenen Häftlings von keiner weiteren Tötung Kenntnis erhielt.

Was die Züchtigungen anbelangt, so habe ich wohl gesprächsweise ab und zu einmal gehört, daß solche Fälle vorgekommen sein sollen, kann jedoch aber auch hier keine näheren Angaben machen. Ich weiß nur, daß insbesondere im Steinbruch sehr hart gearbeitet werden mußte.

Einmal hat mir mein Mitarbeiter L o s a c k e r , als ich wieder einmal von einer Dienstreise zurückkam, daß K r a m e r , unser Kommandant, bzw. Schutzhaftlagerführer, wegen eines Vorfalls, der mir aber nicht bekannt wurde, die Häftlinge im Winter - es kann November gewesen sein - ohne Oberbekleidung im Hof stehen ließ.

Sowohl Losacker, als auch ich, haben diese Handlungsweise verurteilt, jedoch gegenseitig feststellen müßten, daß wir beide daran nichts ändern konnten.

Es ist mir auch in diesemFalle nicht bekannt geworden, ob bei dieser Stehtour Häftlinge an Schwäche umfielen und starben. Wie gesagt, kann ich Weiteres, was solche Dinge anbelangt, nicht angeben. Ich kam ja bereits Ende 1942 weg. Mein Ablöser war der Untersturmführer Heider. Woher dieser stammte und wo er heute wohnhaft ist, weiß ich nicht.

Als Begründung dafür, warum ich tatsächlich von den Vorfällen von denen man mir jetzt Kenntnis gab, nichts wußte, will ich anführen, daß ich etwa 2/3 meiner gesamten Zeit meiner Tätigkeit in Natzweiler nicht am Standort Natzweiler, sondern jeweils an den Baustellen, die sich vorwiegend außerhalb Natzweiler befanden und die ich z.T. schon in meinem Lebenslauf angab, befand. Im übrigen, ich habe es auch schon angegeben, kümmerte ich mich wirklich nicht um diese Lagergeschehen, weil ich mit meiner Arbeit so überlastet war, und zeitweise nicht mehr wußte, wo mir mein Kopf stand, weil man mich dauernd von Berlin aus mit Terminen, wo gewisse Bauten fertiggestellt werden sollen, unter Druck hielt.

Wenn mir solche Fälle bekanntgeworden wären, oder gar wenn ich selbst diesen oder jenen Fall gesehen hätte, würde ich heute ganz bestimmt Angaben machen.

Meine Angaben entsprechen der Wahrheit. Ich habe sie frei und ohne Zwang zu Protokoll gegeben. Sie wurden in meinem Beisein laut in die Maschine diktiert. Nach der Vernehmung habe ich sie nochmals selbst durchgelesen. Die Richtigkeit bestätige ich durch meine Unterschrift.
Vernehmungsende war 13.15 Uhr.

selbst gelesen und unterschrieben

g.w.o.
Heider
(Heider)
KM

.....

Landeskriminalamt
Baden-Württemberg
Sonderkommission
-Zentrale Stelle-

z.Zt. Mannheim, den 16.12.1961

Tgb. Nr. SK. ZSt. II/19-57/59

Würzburg. Hier saß ich längere Zeit in Untersuchungshaft und schließlich Anfang 1939 in das KL Fuhlsbüttel bei Hamburg ausgeliefert wurde. Von hier kam ich im September 1939 nach Sachsenhausen, im August 1940 als Invaliden nach Bützen und in Juni 1941 nach Natzweiler. In Natzweiler verlor ich bei der Aufführung des Lageres bis etwa in der Vernehmungsniederschrift der nach Bützen und kurz vor Kriegsende nach dem Lagerlager von Sachsenhausen ausgeliefert wurde. Hier wurde ich dann als

Auf Vorladung erscheint in den Räumen des Polizeipräsidiums Mannheim der verh. Schiffsmaschinist

Arzneiung Kling 1. Conrad Schultz, geb. 1912 in Wach, Kreis Mosbach und 1948 nach Mannheim. Conrad Schultz lebt noch und arbeitet gegenwärtig bei der Mannheimer Eisenbahnverwaltung. geb. 4.5.06 in Danzig, Zwischenzeitl. wohnh. in Mannheim-Freudenheim, rund 4 Jahre zur See bzw. in Höhenstraße 6. in den Jahren 1950 bis 1954.

Ehefrau: Hilde, geb. Gumbel,

Kinder: 3, 5 bis 15 Jahre alt

Zur Nachahmung Eltern: Franz Ferdinand Schultz, verstr. u. Maria, geb. Zithar, verst.

Sie bereite angegebene Aussage vor, hat sie mit dem KZ Natzweiler und gibt, mit dem Gegenstand der Vernehmung vertraut gemacht und zur Wahrheit ermahnt, folgendes an:

Zur Person: Erzähle mir, in der ersten Hälfte des Jahres 1943 kam er erstmals mit mir in Kontakt. Ich war damals im Kriegsgefangenenlager in Danzig. Ich erinnere mich, daß ich nach dem Krieg ausgetauscht und ich dann "Meine Jugendjahre verbrachte ich bei meinen Eltern in Danzig, wo ich auch 4 Jahre die Volksschule und danach 4 Jahre das Gymnasium besuchte. Mit 14 Jahren fuhr ich 3 Jahre zur See und kam dann wieder zurück nach Danzig und erlernte 3 Jahre das Schlosserhandwerk in einer Schiffswerft. Die Gesellenprüfung legte ich mit Erfolg ab. Nach der Lehrzeit fuhr ich wieder zur See und wurde Schiffsmaschinist. Während des spanischen Bürgerkrieges fuhr ich als Maschinist auf mehreren Versorgungsschiffen für Rotspanien. Im Juli 1938 wurde mein Schiff von Franco-Spanischen Schnellbooten aufgebracht und die ganze Besatzung wurde gefangen genommen. Noch im gleichen Jahr wurde ich von den Spaniern nach Deutschland ausgeliefert, und zwar zunächst mit einem

Schiff nach Hamburg. Hier saß ich längere Zeit in Untersuchungshaft bis ich schließlich Anfang 1939 in das KL Fuhlsbüttel bei Hamburg eingeliefert wurde. Von hier kam ich im September 1939 nach Sachsenhausen, im August 1940 als Invalide nach Dachau und im Juni 1941 nach Natzweiler. In Natzweiler verblieb ich bis zur Auflösung des Lagers bis etwa im September 1944, kam dann wieder nach Dachau und kurz vor Weihnachten 1944 in das Außenlager von Natzweiler Neckargerach. In diesem Lager wurde ich dann am 1. April 1944 von den Amerikanern befreit. Nach der Befreiung ging ich zurück nach Gutenbach, Krs. Mosbach und 1948 nach Mannheim. Hier wohne ich heute noch und arbeite gegenwärtig bei der Firma Arge-EBC, als Magazinverwalter. Zwischenzeitlich fuhr ich allerdings nachmal rund 4 Jahre zur See bzw. auf dem Rhein, und zwar war dies in den Jahren 1950 bis 1954.

Frage: Wer waren die Häftlinge, die im Steinmetz waren, oder Anstalt gegen Kliniken.

Zur Sache:

Wie bereits angegeben kam ich im Juni 1941 in das KZ Natzweiler. In Natzweiler war ich in den ersten 1 1/2 Jahren im Straßenbau und danach im Lagerbau eingesetzt.

Etwa in der ersten Hälfte des Jahres 1943 kam der erste größere Transport mit ca. 1000 russischen Kriegsgefangenen in das Lager Natzweiler. Ab diesem Zeitpunkt war ich dann Dolmetscher für Russisch in der Politischen Abteilung bei dem SD-Angehörigen W o c h n e r. Diese Funktion übte ich dann bis zur Evakuierung des Lagers aus.

Die SS-Angehörigen H o f m a n n, W u r t, G l a s e r, K r u t h und M a h l e r kenne ich nicht. H o f m a n n ist mir jedoch dem Namen nach bekannt, weiter aber nicht. P o d a m kenne ich gut. Im Straßenbau war er mein Vorarbeiter. Ob einer dieser genannten Personen seinen Hund auf einen Häftling gesetzt hat, mir ist auch der gegebene Wohntyp dieser Personen nicht bekannt.

Ob die mir vorgelesenen SS-Angehörigen Häftlinge getötet haben oder ob sie sich daran beteiligten, kann ich nicht sagen, weil, wie bereits erwähnt, diese Personen mir völlig unbekannt sind.

Was die Person Podam betrifft, so ist mir auch von ihm niemals bekannt geworden und viel weniger noch gesehen, daß er Häftlinge tötete oder so mißhandelte, daß sie an deren Folgen verstarben.

Podam wurde später Kapo im Steinbruch und ich habe gesprächsweise gehört, daß im Steinbruch schwere Mißhandlungen vorgekommen sein sollen. Näheres darüber, insbesondere wer die Mißhandlungen vornahmen, ist mir nie bekannt geworden. Darüber müßten doch die Häftlinge, die im Steinbruch beschäftigt waren, eher Auskunft gegen können.

Es waren dies u.a. die Häftlinge:

Max Bulla, 1.Kapo vom Steinbruch, wohn.in Ludwigshafen und als 2.Kapo Oggersheim. Sein 2.Kapo war der bereits genannte Podam.

Heinrich Preuß, Vorarbeiter im Steinbruch, wohnhaft vermutl.in Auerbach.

Käseberg, Vorarbeiter im Steinbruch, vermutlich in Hamburg wohnhaft.

Wenn ich nach Namen von Hundeführern befragt werde und in diesem Zusammenhang weiterhin befragt werde ob mir bekannt ist, daß Hundeführer willkürlich ihre Hunde auf Häftlinge hetzten, so muß ich dies verneinen. Ich habe zwar davon gehört, jedoch nie selbst etwas gesehen. Ich könnte aber auch nicht sagen welcher Hundeführer seinen Hund auf Häftlinge gehetzt haben soll. Wenn mir in diesem Zusammenhang die Namen Brandauer, Büttner, Wagner, Ehrmann-traut und Maurer genannt werden, so kann ich trotzdem nicht sagen ob einer dieser genannten Personen seinen Hund auf einen Häftling gehetzt hat. Mir ist auch der gegenwärtige Wohnort dieser Personen nicht bekannt.

E h r m a n n t r a u t war ein sehr brutaler Mensch-
er war Blockführer im Lager- und er lief nur mit einem
Knüppel um das Lager herum. Ich selbst habe auch oftmals
gesehen, daß E h r m a n n t r a u t wahllos auf Häft-
linge, ohne Grund, auf Häftlinge einschlug. Allerdings
könnte ich nicht sagen ob solche gezüchtigte Häftlinge
an deren Folgen verstorben sind.

In diesem Zusammenhang fällt mir auch der Name des SS-Ange-
hörigen F u c h s ein. Er war ein guter Schütze und war
deshalb als Postenführer eingeteilt. Jeder Häftling weiß,
daß F u c h s mehrere Häftlinge mit seinem Karabiner er-
schossen hat. Allerdings muß ich hierzu sagen, daß die
Häftlinge von ihm jeweils auf der Flucht erschossen worden
sind.

Es war jedoch Lagergespräch unter den Häftlingen, daß
Fuchs auch viele Häftlinge auf der Flucht erschossen hat
und als G und, wie bereits eben gesagt, Fluchtversuch angab,
was jedoch nicht der Wahrheit entsprach. Bei den Häftlingen
die auf diese Art erschossen wurden, handelte es sich
ausschließlich um Nacht- und Nebelhäftlinge.

Ich selbst habe zwei solche Fälle persönlich beobachtet.
Es dürfte etwa im Frühjahr oder Sommer 1944 gewesen sein,
als ich durch des Fenster der Politischen Abteilung herau-
sah und dabei das übliche Bild gesehen habe, daß NN-Häft-
linge an dem dort befindlichen Hang mit einem Schubkarren
Erde wegführten. Die Erde wurde von einem Teil des Hanges
weggenommen und zwecks Aufebnen des anderen Teils des Hanges
den Hang heruntergeschüttet. Dabei sah ich dann als ein
NN-Häftling einen Schubkarren mit Erde den Hang hinunter-
schüttete. In diesem Augenblick, als der Häftling den
Schubkarren umkippte, so daß die Erde den Hang hinunter-
rollte, hat der daneben stehende SS-Angehörige E h r m a n n
t r a u t diesen Häftling mit dem Fuß einen Tritt ins Gesäß
gegeben, so daß der Häftling mit samt seinem Schubkarren den
Hang hinunterrollte. F u c h s, der unten am Hang Wache stand,

457
17

schoß den Häftling dann ab. Bei diesem Häftling hieß es dann auch: "auf der Flucht erschossen". Genau denselben Vorgang sah ich ein zweitesmal kurze Zeit später. Auch bei diesem Fall hat E h r m a n n t r a u t einem Häftling mit dem Fuß einen Tritt gegeben, daß er den Hang hinunterkullerte, was dann für F u o c h s das Zeichen zum Schießen war. Solche Fälle kamen sehr oft vor; ich selbst habe aber nur die beiden genannten gesehen.

Ich kann jedoch im Augenblick keine Namen von Häftlingen angeben, die noch über solche Vorfälle Auskunft geben können. An dieser Stelle muß ich aber auch erwähnen, daß heute, nach bald 20 Jahren, keiner Häftling mehr über die vergangenen Dinge mehr sprechen möchte. Mat hat nur Unannehmlichkeiten im Betrieb, die außerdem noch mit Verdienstausfall - verbunden sind. Ich selbst mußte vor noch nicht allzulanger Zeit, und zwar im März dieses Jahres, wegen solchen Vernehmungen einen gutbezahlten Arbeitsplatz, der mir monatlich 1100.- DM einbrachte, wegen - selehen - Vernehmungen aufgeben.

Es ist mir auch noch ein Fall bekannt, und zwar muß es Anfang 1944 gewesen sein, als B ü t t n e r der Kommandantur eine Mitteilung machte, wonach eine Massenflucht im Steinbruch von ca. 100 Russen geplant sei. Daraufhin wurden sämtliche 100 Russen in das Lager geholt und nacheinander vernommen und mit Gummikabeln und Knüppeln schwer mißhandelt. Viele dieser Mißhandelten sind daran gestorben. Hauptschläger dabei waren die SS-Angehörigen:

Wolfgang S e u s, E h r m a n n t r a u t und der Arbeitskommandoführer N i t s c h. Es waren dann noch andere SS-Angehörige von der Wachkompanie daran beteiligt, die ich jedoch namentlich nicht kannte. Auf Befehl des Kommandanten K r a m e r wurden die 10 Rädelsführer, die angeblich die Flucht organisiert haben sollen, gefesselt (Hände und Füße) und vor dem Block der Strafkompanie im Lager aufgestellt. K r a m e r gab dann den Befehl, daß die 10 Mann ohne Essen und Trinken so lange stehen bleiben, bis sie verrecken.

5 dieser 10 Häftlinge starben dann auch nach einigen Tagen nach und nach weg. Die letzten 5 wurden dann schließlich auf Befehl von Kramer öffentlich im Lager aufgehängt.

Die Exekution wurde von dem Krematoriumsführer Straub und seinem Gehilfen, dem Häftling Franz Berg vollzogen. Berg und Straub wurden von den Engländern in Wuppertal aufgehängt.

Ein wichtiger Zeuge in dem Verfahren Natzweiler ist der ehemalige Häftling Alex Wagner, der heute in Ettelbrück, Grande rue, in Luxenburg, als Fotograf tätig und wohnhaft ist. Wagner war zu seiner Häftlingszeit als Fotograf im Erkennungsdienst der Politischen-Abteilung tätig und hat sämtliche Bilder, die jeweils von Erschießungen auf der Flucht und auch sonstigen Erschießungen, beispielsweise Exekutionen aufgenommen wurden, gemacht. Es ist durchaus möglich, daß Wagner heute noch solche Bilder im Besitz hat. Wagner ist bestimmt auch in der Lage, den Namen und den Wohnort des SS-Fotografen, der fotografierte, anzugeben.

Wenn ich nach Namen und Anschriften weiterer Häftlinge gefragt werde, so erinnere ich mich eigentlich nur noch an die bereits Genannten und an Harri Wittke, wohnhaft in Hamburg 22, Senderstraße 22,

Walter Herrmann, Stuttgart-Bad Cannstadt, Memmingerstr. 21, war Schreiber in der Poststelle in Natzweiler, Karl Strub, wohn. in Kassel, Ellenhoferstr. 21, Alfons Müller, wohnh. in Niederhörlen, Krs. Biedenkopf-Land, Hauptstraße 22,

Franz Guttmann, wohnh. in Dreiskirchen, Niederösterreich, Schillerstr. 16.

An weitere Namen kann ich mich im Augenblick nicht erinnern.

43
79

Wenn ich nach Namen ehemaliger SS-Angehöriger gefragt werde, so erinnere ich mich an den Namen des Adjudanten von Kramer namens Ganninger. Ganninger beging während seines Prozesses in Wuppertal nach Öffnung der Halsschlagader Selbstmord. An weitere Namen kann ich mich im Augenblick nicht mehr erinnern.

Meine Angaben entsprechen der Wahrheit, die ich jederzeit vor Gericht unter Eide wiederholen kann. Sie wurde in meinem Beisein laut in die Maschine diktiert. Die Vernehmungsniederschrift habe ich nach meiner Vernehmung nochmals selbst durchgelesen und bestätige die Richtigkeit durch meine Unterschrift.

.....
O. Heidt.....

Heidt
(Heidt)

KM

Heidt
(Apfelbaum)

PM

Landeskriminalamt
Baden-Württemberg
Sonderkommission
-Zentrale Stelle-

Tgb.Nr.: SK.ZSt.II/19-57/59

z.Zt. Straubing, den 29. 9. 1961

Vernehmungsniederschrift

In der Strafanstalt Straubing vorgeführt erscheint der verh.
Schlosser Wolfgang Seuss,

geb. am 4. März 1907 in Nürnberg, seit 1.12.1960 in der
Strafanstalt in Straubing, und gibt auf Befragen folgenden an:

I. Zur Person:

"Zusammen mit noch zwei Brüdern wurde ich im Elternhaus in Nürnberg erzogen. Ich muss mich verbessern. Wir waren insgesamt 4 Kinder. Zwei meiner Brüder leben jetzt noch. Es handelt sich dabei um die Brüder Anton Seuss, wohnhaft in Miesbach Krs. München und Theodor Seuss, wohnhaft in Starnberg.

Mein Bruder Joseph Seuss, der gleichfalls wie ich in verschiedenen KZ Dienst versah, wurde 1946 oder 1947 in Landsberg von den Amerikanern hingerichtet.

Ich habe zwei Kinder und zwar einen Sohn namens Wolfgang Seuss, wohnhaft in Dachau, MAN-Siedlung und eine Tochter namens Hildegard geb Wagner, wohnhaft in Pfaffenhofen/Bay. Siedlung.

Meine Frau wohnt ebenfalls in Pfaffenhofen, Löwenstrasse 12, jedoch nicht bei meiner Tochter, sondern in einer eigenen Wohnung.

1913 kam ich in Nürnberg zur Volksschule, und besuchte in der Folgezeit die Volksschule in Reichental (Böhmerwald) und zuletzt in Ilmmünster/Bayern. Bis zum Freiwerden einer Schlosser-Lehrstelle im Jahre 1922 habe ich Gelegenheitsarbeiten bei verschiedenen Landwirten ausgeführt. 1922 kam ich in die Maschinenfabrik Ziegler in Reichertshausen als Schlosser-Lehrling. In dieser Fabrik habe ich 3 1/2 Jahre das Schlosserhandwerk erlernt. Die Gesellenprüfung legte ich nicht ab, weil die Firma kurz vor Beendigung meiner Lehrzeit in Konkurs ging. Nach Beendigung meines Arbeitsverhältnisses bei der Firma Ziegler habe ich noch bis 1928 in München und im Meringen in meinem Beruf gearbeitet. Anschließend wurde ich -von

einigen Gelegenheitsarbeiten abgesehen- bis 1933 arbeitslos. 1932 trat ich der allgemeinen SS als Mitglied bei. Der Grund hierfür lag darin, weil ich mir durch diese Mitgliedschaft Arbeit erhoffte. Die Lage war so, daß ich mir sagte, entweder Kommunismus oder Nationalsozialismus. Ich war weder für das eine noch für das andere, zog jedoch den Nationalsozialismus vor.

Im April 1933 konnten sich SS-Angehörige zur Polizei melden. Ich kam diesem Angebot nach und ^{hier} wurde noch im gleichen Monat in die Polizeikaserne (Winzerer-Kaserne) nach München. Weil diese Kaserne jedoch überbelegt war, kam ich mit einer Anzahl weiteren Bewerbern nach Dachau. Erst in Dachau erfuhren wir von der Existenz des dort befindlichen Konzentrationslagers. Hier gehörte ich der Wachkompanie an und versah als Wachmann bis Mai 1934 den Dienst im KL Dachau. Auf Grund meines Alters wurde ich aus dem allgemeinen Wachdienst herausgezogen und kam zum Kommandanturstab. Hier versah ich nur Tagesdienst, und zwar hatte ich einen kleineren Gefangentrupp von ca. sechs Mann zu bewachen, die im Lagerbereich zur Säuberung eingesetzt waren. Dieses Kommando hatte ich bis 1935 und wurde zur dieser Zeit zum Rottenführer befördert. Gleichzeitig kam ich dann als Blockführer in das Lager hinein.

Als Blockführer hatte ich eine Baracke mit ca. 270 männlichen Gefangenen unter mir, und zwar oblag mir als solcher die Ordnung und Sauberkeit dieses Blockes.

Im Januar 1935 verehelichte ich mich mit meiner jetzigen Frau. Nach meiner Verehelichung bezog ich zusammen mit meiner Ehefrau außerhalb des Lagers eine Dienstwohnung.

Mitglied der NSDAP wurde ich etwa 1934. Als SS-Angehöriger war es eine Selbstverständlichkeit, daß man auch der NSDAP angehören mußte, und wir wurden automatisch Mitglied der Partei. Im Jahre 1936 wurde ich zum Unterscharführer und 1938 zum Scharführer befördert. Gleichzeitig wurde ich stellvertretender Rapportführer und Leiter des Arbeitskommandos der Kräuterkulturen in Stärke von ca. 500 Mann. Zur selben Zeit wurden wir befragt, ob wir 'kapitulieren' möchten, und zwar auf zwölf Jahre. Bejahendenfalls bekäme jeder ein Kapitulantengeld in Höhe von RM 200,--. Dabei wurde besonders erwähnt, daß die Leute, die nicht kapitulieren, ~~keinerlei Rücktrittsklausuren~~ trotzdem nicht entlassen werden könnten. Dies war insoffern von Bedeutung, weil schon mehrere Angehörige gerne in die freie Wirtschaft, die zu dieser Zeit wieder blühte, gegangen wären.

Ich selbst kapitulierte jedoch. Den bereits von mir angegebenen Dienst als Rapportführer-Stellvertreter versah ich bis zu meiner Versetzung in das KL Natzweiler im August 1942.

Während meiner Tätigkeit in Dachau hatte ich etwa fünf Kommandanten erlebt. Ich kann mich jedoch nur noch an die Namen Biokowski und Lortz erinnern. Die Namen der Adjutanten kenne ich heute nicht mehr. Ebenfalls sind mir keine Namen mehr von SS-Ärzten, die ⁱⁿ Dachau Dienst taten, in Erinnerung.

Wenn es auch unglaublich klingt, so muß ich auch trotzdem auf meinen Angaben bestehen ~~bleiben~~ bleiben, denn ich habe diesbezüglich nichts zu verheimlichen. Ich kann mich nur noch an einen Arzt mit Namen Jung erinnern, weil dieser mich einmal selbst behandelte.

Bei Ausbruch des Krieges haben sich etwa 90 % der SS-Angehörigen an die Front gemeldet. Der Grund hierfür lag darin, weil man das Lagerleben satt hatte und man sich außerdem nicht nachsagen lassen wollte, man sei ein Drückeberger. Als Antwort auf unsere Bewerbungen kamen unsere Versetzungen, ebenfalls wieder in KZ-Lager, die jedoch im Ausland lagen. So kam ich -wie schon angegeben- im August 1942 nach Natzweiler. Erwähnen möchte ich noch, daß ich im Jahre 1939 zum Hauptscharführer befördert wurde, was ich bis zum Kriegsende geblieben bin. Nach Natzweiler kam ich als Rapportführer.

Im November 1942 kam ich zu einem dreimonatigen Unterführerlehrgang nach Dachau zurück. Anschließend kam ich wieder in das KL Natzweiler, wo ich bis zur Auflösung des Lagers im September 1944 den Dienst des Rapportführers versah. Während dieser Zeit, und zwar Mitte 1943 war ich eine gewisse Zeit in Vertretung des Lagerführers Camp. Außerdem war ich ab Anfang 1944 mit Unterbrechung für die Zeit, in der Ostromführer Ott Lagerführer gewesen ist, abermals Lagerführer. Die genauen Zeiten, wann dies war, kann ich wirklich nicht mehr angeben.

Das Lager Natzweiler wurde im September 1944 wegen Frontnähe aufgelöst, die Häftlinge wurden alle in das Lager Dachau verlegt. Über die Anzahl der Häftlinge kann ich keine Angaben machen, da es sich um mehrere Transporte handelte. Ich selbst blieb noch bis November 1944 in Natzweiler und erledigte nur noch die Ab- und Zugänge sowie die Todesmeldungen der Außenlager des KL Natzweiler.

305

Nachdem die Front immer näher rückte, kamen auch die letzten SS-Leute aus Natzweiler weg, und zwar nach Gutenbach bei Heilbronn. Hier waren wir in Behelfsbaracken untergebracht und versahen die gleiche Arbeit wie zuletzt in Natzweiler. Hier in Gutenbach befanden sich etwa 2/3 des früheren Kommandanturstabes des KL Natzweiler. Das dritte Drittel wurde in andere Lager versetzt.

Etwa im Februar 1945 wurde ich zur Front versetzt, und zwar zum Kampf-Bataillon 'Dumser', das s.Zt. in Gaislingen an der Steige gelegen hatte. Das Kriegsende erlebte ich im Mai 1945 in Nassereith in Tirol, wo ich in amerikanische Gefangenschaft kam. In der folgenden Zeit war ich im Kriegsgefangenenlager, wurde jedoch im November 1945 als Internierter herausgezogen, weil ich als SS-Angehöriger in Dachau und in Natzweiler war. Der erste Prozeß wurde mir im Mai 1946 von den Engländern in Wuppertal gemacht. Man hat mir vorgeworfen, ich hätte bei der Tötung der in Natzweiler hingerichteten Engländerinnen mitgewirkt. Durch Zeugenaussagen und durch meine eigene Aussagen konnte ich beweisen, daß ich zu dieser Zeit in Urlaub war. Ich wurde deshalb freigesprochen.

Ende 1949 wurde ich auf Antrag der Franzosen nach einem in Hamburg erfolgten Auslieferungsprozeß nach Frankreich ausgeliefert. 1954 wurde ich dann von einem franz. Militärgericht in Metz zum Tode verurteilt. Man warf mir vor, bei vier Exekutionen, von denen angeblich kein rechtmäßiges Gerichtsurteil vorlag, teilgenommen zu haben. Ob ein solches Urteil vorlag oder nicht, war mir nicht bekannt, sondern ich habe hier an Exekutionen teilgenommen, die vom RSHA angeordnet waren und somit meinerseits als rechtmäßig angesehen wurden. Das Urteil des RSHA wurde dem jeweiligen Klienten vor seiner Hinrichtung vom Lagerkommandanten vorgelesen.

Auch von dem Berufungsgericht in Paris, das ich wegen des gegen mich erlassenen Urteils angegangen habe, wurde ich abermals zum Tode verurteilt.

In beiden Instanzen wurde ich von den Rechtsanwälten Dr. Breymer, Hamburg-Blankenese, Bartholomy und Tarpon, beide Metz, vertreten.

Von 1954 bis 1959 saß ich in der Todeszelle in Metz und Paris und wurde dann von Präsident de Gaulle zu Lebenslänglich begnadigt. Noch im Dezember 1959 wurde ich in Caen, wohin ich als Lebenslänglich begnadigter kam, auf freien Fuß gesetzt. Weil ich keinerlei Papiere hatte, wurde ich von den franz.

Behörden zur deutschen Grenze gefahren und ging dann bei

Saarbrücken über die Grenze. Auf deutscher Seite wurde ich jedoch wieder vom Zoll festgenommen, weil ein Ausschreiben gegen mich vorlag. Seit dieser Zeit bin ich nun haftiert und wurde im Juni 1960 vom Schwurgericht in München zu Lebenslänglich verurteilt."

Vernehmung unterbrochen am 29.8.1961, um 16.45 Uhr *Portt*
Vernehmung fortgesetzt am 30.8.1961, um 8,00 Uhr

II. Zur Sache:

Wie ich oben bereits erwähnt habe, kam ich im August 1942 von Dachau zum KL Natzweiler. Es ist mir nicht bekannt gewesen, um was für eine Art von KL. es sich in Natzweiler handelte, im allgemeinen war alles so, wie es in Dachau auch war. Es entzieht ^{sich} also meiner Kenntnis, worauf das KL Natzweiler abgestellt war bzw. um welche Art von KL. es sich handelte. Soweit mir bekannt ist, waren in dem Lager politische, und kriminelle Häftlinge, Assoziale, Bibelforscher u. Homosexuelle. Hinsichtlich der Nationalität der Lagerinsassen kann ich sagen, dass es sich um Angehörige verschiedener Europäischer Staaten handelte. Meiner Meinung nach war der überwiegende Teil russischer Staatsangehöriger, jedoch entzieht sich meiner Kenntnis, ob es sich hierbei um Kriegsgefangene oder Zivilarbeiter handelte.

Warum das Lager gerade in bzw. bei Natzweiler errichtet wurde, weiß ich nicht, jedoch ist es meine persönliche Vermutung, dass es deshalb geschah, weil ^{sich} dort ein Steinbruch befindet, von dem Steine gewonnen wurden und dafür die Häftlinge als Arbeitskräfte eingesetzt waren.

Die Häftlinge waren in einer Anzahl von Baracken untergebracht. Um wieviel Baracken es sich hierbei handelte, kann ich wirklich nicht mehr sagen, auch bin ich nicht in der Lage, eine ungefähre Zahl zu nennen. Über die Größe einer solchen Baracke kann ich ebenfalls keinerlei Angaben mehr machen, da ich hierüber keinerlei Vorstellungen mehr habe.

Das Häftlingslager war mit einem über 2 m hohen Stacheldrahtzaun gesichert. Rings um das rechteckig angelegte Lager waren acht Wachtürme aus Holz erstellt. Diese Türme waren Tag und Nacht von je einem bewaffneten Posten besetzt.

Unmittelbar am Eingang zum Häftlingslager befand sich die sogenannte Blockführerstube, in der sich ununterbrochen ein Blockführer aufhielt, der den Ein- u. Ausgang zum Lager überwachte. Ein besonderer Posten war am Eingang vom Lager nicht aufgestellt.

Erwähnen möchte ich noch, dass sich innerhalb des Lagers in einer Baracke das Krematorium, die Desserinfektion, das Bad und die Wäscherei befand. In einer weiteren Baracke befand sich der Arrest. Ebenso befanden sich zwei oder drei Ärztebaracken (Revierstation) im Lager.

Zum KL Natzweiler gehörten eine Anzahl Aussenlager, von denen ich noch folgende in Erinnerung habe:

"Schömberg, Scherzingen bei Schömberg, Dautmergen, Iffezheim, Bisingen u.a."

Die Unterkünfte, ebenfalls Baracken, der SS-Angehörigen befanden sich ausserhalb, jedoch in unmittelbarer Nähe des Lagers. Etwa 100 m vom Lager entfernt befand sich in einem Steinbau das sogenannte Kommandanturgebäude. In einer Entfernung von etwa 1 km befand sich der Struthof (früheres Hotel), in dem die Verwaltung untergebracht war.

Erwähnen möchte ich noch, dass sich das Lager an einem Berghang befand, weshalb es terrassenförmig angelegt war. Die Baracken waren in Zweier-Reihen hintereinander aufgestellt, wobei die nächstfolgenden Baracken jeweils etwas erhöht standen, bzw. vom Lagereingang aus gesehen, tiefer lagen. Jeweils zwei nebeneinander liegende Baracken, hatten in dem freien Zwischenraum ihren Appell- bzw. Antreteplatz.

Soweit es eben möglich war, wurden die Häftlinge Kategorienmäßig und entsprechend ihrer Staatsangehörigkeit zusammengelegt. So lagen z.B. die pol. Häftlinge und die kriminellen Häftlinge jeweils getrennt.

Die Bewachung und Leitung des Lagers oblag ausschliesslich der SS. Es ist jedoch vorgekommen, dass Angehörige der Luftwaffe zur Dienstleistung zugeteilt wurden, jedoch ist mir nicht

bekannt, ob sie auch von der SS übernommen worden sind.

Die Führung des Lagers setzte sich aus dem sogenannten Kommandanturstab zusammen, an dessen Spitze der Lagerkommandant stand. Der Kommandanturstab selbst gliederte sich in folgende Abteilungen

Abteilung I: Kommandantur mit dem Kommandanten, dem Adjutanten, dem Stabsscharführer und den Schreibern. Dazu gehörten noch die Angehörigen des Fernschreib- u. Telefonwesens.

Abteilung II: Meines Wissens zählte hierzu die Verwaltung.

Abteilung III: Schutzhaftlagerführung, die sich aus dem Schutzhaftlagerführer, dem Rapportführer und dem Blockführer zusammensetzte.

Abteilung ? Sanitätswesen mit dem SS-Arzt und den Sanitätsdienstgraden.

Abteilung ? Schulungswesen.

Die Bezeichnung der einzelnen Abteilungen habe ich heute nicht mehr in Erinnerung, ich weiss es nur noch so, wie ich es vorstehend angegeben habe.

Der Kommandant war für den ganzen Lagerbereich, einschliesslich den Aussenlagern, verantwortlich. Ihm unterstand ^{er} also sämtliche SS-Angehörige sowie das Häftlingslager.

Als nächst Verantwortlicher galt der Adjutant. Er war auch gleichzeitig der Gerichtsoffizier. Als solcher leitete er bei irgendwelchen Vorkommnissen, die sowohl die SS-Angehörigen als auch die Häftlinge betrafen, die Untersuchung und legte sie nach Abschluss dem Kommandanten zum endgültigen Entscheid vor. Ob der Adjutant auch Strafvorschläge unterbreitete, kann ich nicht angeben.

Der Stabsscharführer war für die Leitung des Geschäftszimmer und für die personelle Betreuung der SS-Angehörigen verantwortlich. Er hat also in etwa die Arbeit eines 'Spiesses' wahrgenommen.

Der Verwaltung oblag die Bearbeitung aller wirtschaftlichen Angelegenheiten wie z.B. Verpflegung, Bekleidung, Unterkunft usw.

309

Dem Schutzhaftlagerführer unterstand das eigentliche Häftlingslager. Er war für Ordnung, Sauberkeit, Disziplin, Zu-u. Abgänge, Stärkemeldungen für Berlin und des täglichen Rapportes Verantwortlich. Zur Erfüllung seiner Aufgaben standen ihm der Rapportführer und ca. 6 bis 8 Blockführer zu Verfügung. Im Grunde genommen war es so, dass der Rapportführer die Arbeit für den Lagerführer, der ja Offizier war, gemacht hat. Der Rapportführer, der dem Schutzhaftlagerführer täglich Stärkemeldungen geben musste, war über alle Zu-u. Abgänge, sowie über alle Todesfälle informiert.

Zumindest in den Stammlagern war es so, dass der Rapportführer ein Unterführer war.

Der Blockführer war für ein oder zwei Blocks bzw. Baracken hinsichtlich Ordnung, Sauberkeit, Disziplin und Vollzähligkeit gegenüber dem Rapport- bzw. Schutzhaftlagerführer verantwortlich.

Eingesetzt wurden die Blockführer vom Kommandanten. Weiterhin zählte zur Abteilung III der "Arbeitseinsatz," der von einem Unterführer bearbeitet wurde. Man bezeichnete ihn als Arbeitsdienstführer. Seine Aufgabe bestand darin, entsprechend den von oben kommenden Weisungen Arbeitskommandos zusammenzustellen, arbeitsunfähige Häftlinge auszutauschen und dergleichen. Die Aussonderungen der Häftlinge, ob sie arbeitsfähig sind oder nicht, bestimmt ausschliesslich der SS-Arzt.

Das gesamte Gesundheitswesen unterstand dem SS-Arzt, dem etwa drei bis vier Sanitätsdienstgrade zur Hilfeleistung beigegeben waren. Über die näheren Aufgabenbereiche des Arztes kann ich keine Auskunft geben. Mir ist nur noch bekannt, dass auch ein bis zwei Ärzte, die als Häftlinge im Lager waren, mittätig waren.

Weiterhin befand sich beim Kommandanturstab ein sogenannter Schulungsleiter, der sowohl bei den SS-Angehörigen (insbesondere Wachkompanie) als auch bei den Häftlingen Kinovorführungen machte und bei den SS-Angehörigen Schulungsvorträge politischer Art hielte.

Wie schon erwähnt, waren zur Bewachung im Lager Natzweiler sowie in den Aussenlagern Wachkompanien eingesetzt. Mir ist nur bekannt, dass sich im KL Natzweiler eine Kompanie in Stärke von etwa 80 bis 100 Mann befand. Führer dieser Kompanie war immer Oberstuf. Emil M a i e r. Inwieweit bei den Aussenlagern Wachkompanien eingesetzt waren, und wer deren Führer war, entzieht sich meiner Kenntnis. Ich erinnere mich nur noch, dass ich einmal - es kann Ende 1943 oder Anfang 1944 gewesen sein - fünf Offiziere der Wehrmacht einweisen musste. Aus den Worten dieser Offiziere war mir bekannt geworden, dass sie künftig ein Aussenlager übernehmen sollten bzw. auch übernommen haben.

Nachdem mir verschiedene Namen genannt wurden, erinnere ich mich wieder, dass es sich bei den fünf Offizieren um folgende handelte: Waldmann, Streit, Lautenschlager, Schlaack, u. Schnellenbach.

Bei den genannten Personen handelte es sich um Offiziere im Rang von Oberleutnant und Hauptmann.

Erwähnen muss ich noch, dass zum Kommandanturstab auch noch die politische Abteilung gehörte, jedoch weiss ich nicht mehr, welche ziffernmässige Bezeichnung diese Abteilung hatte. Dieser Abteilung gehörten meines Wissens zwei oder drei Personen an, sie wurde von dem Sturmscharführer W o c h n e r, der von der Krim. Polizei kam, geleitet. Worin im einzelnen die Aufgaben der pol. Abteilung bestand, entzieht sich meiner Kenntnis. Ich weiss nur, dass sämtliche Zu-u. Abgänge über die pol. Abteilung liefen, wo auch die Häftlingsakten geführt wurden.

Innerhalb des Häftlingslagers gab es den Lagerältesten, Blockältesten, Stubenältesten sowie einen Lagercapo. Ausserdem gab es Capos und Hilfscapos, die speziell für die Arbeitskommandos bestimmt waren. Die genannten Personen wurden ausschliesslich vom Kommandanten ausgewählt und bestimmt. Der Lagerälteste, der nicht zu arbeiten brauchte, war innerhalb des Häftlingslagers für Ordnung, Sauberkeit und Disziplin verantwortlich. Er hatte im gewissen Sinne eine Vorgesetzten-Stellung. In gleicher Weise verhält es sich mit den Block- u. Stubenältesten, die ⁱⁿ analogem Sinne entsprechend für den jeweiligen Block bzw. Stube verantwortlich waren.

311

Der Lagercapo war für die handwerklichen Arbeiten bzw. die Durchführung anfallender Reparaturen innerhalb des Lagers verantwortlich.

Über das Verfahren bei den Zu-u. Abgängen kann ich mich lediglich wie folgt äussern:

" Wenn ein Transport von Häftlingen kam, habe ich in meiner Eigenschaft als Rapportführer die Vollzähligkeit festgestellt und dies, sofern der Schutzhaftlagerführer oder der Kommandant nicht selbst anwesend waren, nachträglich gemeldet. Erwähnen möchte ich noch, dass bei den Zugängen grundsätzlich auch der Leiter der pol. Abteilung dabei war, der dem Transportleiter den Zugang bestätigte und von diesem auch die Akten der Häftlinge übernahm. Ich selbst übernahm den Transport als nur rein zahlenmäßig, weil ich dies für meine abzugebende Stärkemeldung benötigte. Nachdem die Häftlinge durch die Effektenkammer, die Desinfektion und das Bad gegangen waren, wurden sie in die noch freien Plätze innerhalb der Blöcke aufgeteilt. Nach dem Bad hatten die Häftlinge Häftlingskleidung erhalten; ihre Zivilkleidung wurde in der Effektenkammer verwahrt. Mir ist nie bekannt geworden, warum und ~~wie~~ ~~wo~~ die Häftlinge auf wessen Anweisung die Häftlinge nach Natzweiler kamen. Man hat lediglich bei der Übernahme durch den Transportführer erfahren, woher er mit seinem Transport kommt. Sofern der Häftling zuvor nicht in einem andern Lager war, wurde er bei der politischen Abteilung erkennungsdienstlich behandelt. Spätestens am darauffolgenden Tag kam von der pol. Abteilung die Aufschlüsselung hinsichtlich der Hafta~~tr~~rt, Nationalität und Berufsgruppe. Diese Angaben wurden vom Rapportführer für die tägliche Stärkemeldung benötigt. Je nach Bedarf wurden die Häftlinge an den folgenden Tagen zur Arbeit eingesetzt.

Bei den Abgängen verhält es sich im umgekehrten Sinne, d.h. entweder wurde der Häftling ganz entlassen oder er kam zusammen mit anderen Häftlingen mit einem Transport in ein anderes Lager. Teilweise gab es Transporte, bei denen die Häftlinge namantlich von Berlin festgelegt waren, und teilweise gab es Transporte, bei denen lediglich zahlenmässig festgelegt war, wieviel verschubt werden. Für den jeweiligen Transport waren nur arbeitsfähige Häftlinge zu bestimmen, die ausschliesslich von dem SS-Arzt ausgesucht worden sind.

Selbstverständlich kam es bei solchen Transporten hin und wieder vor, dass man einem unlieb gewordene Häftlinge - auch Capos - diese allerdings mit Einverständnis des Kommandanten, mit eingeschleust hat.

Bei den Todesfällen verhielt es sich so, dass der Rapportführer vom Arzt den Totenschein zugestellt bekam. Dies war erforderlich, zwecks Abgabe der täglichen Stärkemeldung nach Berlin. Der Todeschein, der in Mehrfertigungen ausgestellt war, wurde alsdann vom Rapportführer abgeheftet. Die Verstorbenen kamen bis Spätjahr 1943 in das Krematorium nach Strassburg und ab diesem Zeitpunkt wurden sie in dem in Natzweiler erstellten Krematorium selbst verbrannt. Die Leichen wurden jeweils von W o c h n e r überführt, als sie noch nach Strassburg kamen.

Vernehmung unterbrochen am 30.8.1961, um 16.45 Uhr
Vernehmung fortgesetzt am 31.8.1961, um 8.00 Uhr

Auf Befragen erkläre ich, dass Exekutionen in der Kiesgrube, die sich etwa 60-70 m vom Lager entfernt befand, durchgeführt wurden. Die Leichen wurden von SS - und Häftlingssanitätern in Särge gelegt und zum Krematorium innerhalb des Lagers gebracht.

Erhängungen wurden in der Nähe der Kiesgrube und wenn es sich um öffentliche Erhängungen (Abschreckungsmassnahme) handelte, im Lager selbst ausgeführt. Zu diesem Zweck wurde jeweils ein Galgen erstellt. Dieser Galgen stand jedoch nicht immer im Lager, sondern wurde nur für die jeweilige Erhängung erstellt. Das Loch, in das die Galgen gestellt wurden, war jedoch immer vorhanden. Auch die Erhängten wurden in Särge gelegt und in das Krematorium gebracht.

Das Krematorium unterstand der pol. Abteilung (Wochner), wurde jedoch von dem SS-Hauptschaf. S t r a u b geleitet. Bei der Herbrennung waren ihm noch zwei Häftlinge als Gehilfen beigegeben.

In diesem Zusammenhang muss ich noch erwähnen, dass im Hochsommer 1943, und zwar innerhalb eines Zeitraumes von ein bis 1 1/2 Monaten, im Struthof einige Vergasungen durchgeführt wurden

Ich selbst war während dieser Zeit nicht in Natzweiler, sondern baute in Ifrechheim das Aussenlager auf.

Soweit mir nachträglich bekannt wurde, hat es sich hierbei um Juden männlichen und weiblichen Geschlechts gehandelt, die von der Anatomie in Strassburg in dem KL Auschwitz angefordert wurden und von da zum Zwecke der Tötung nach Natzweiler verbracht wurden. Angeblich habe man dies deshalb getan, damit man nicht die Toten auf der Bahnfahrt überführen musste.

Die Vergasungen wurden im Struthof in einem Raum vorgenommen, dessen eigentlicher Zweck für die Prüfung der Gasmasken auf ihre Dichtheit bestimmt war. Es war also nicht so gewesen, dass es sich um eine regelrechte Vergasungsanlage gehandelt hat.

Soweit mir bekannt ist, ist vor und nach dem vorgenannten Zeitpunkt keine Vergasung im KL Natzweiler durchgeführt worden.

Im übrigen war ich bei den Vergasungen nicht zugegen, sondern habe erst nachträglich davon gesprächsweise erfahren. Bei der letzten Vergasung, bei der 15 Jüdinnen vergast wurden, war ich wieder in Natzweiler. Ich erhielt s.Zt. die Mitteilung, dass die Frauen auf Transport kommen würden und habe deshalb die entsprechenden Vorbereitungen getroffen. Der Kommandant begleitete SS-Hauptstuf. Kramer, begleitete den Transport persönlich. Am nächsten Tag habe ich dann erfahren, dass die Frauen in Wirklichkeit gar nicht auf Transport kamen, sondern auch vergast worden sind.

Die vergasten Personen kamen alle zur Anatomie nach Strassburg. Ich selbst kenne auch den Prof. H a a g e n, der oft mit seiner Sekretärin im Häftlingslazarett in Natzweiler war. Was er getan hat, weiss ich nicht. Auch der Prof. H i r t war einige Male im Lager in Natzweiler. Ausserdem sah ich ein- oder zweimal den Prof. B i c k e n b a c h. Diesen habe ich jedoch nicht im Lager gesehen, sondern im Struthof.

Von weiteren Fällen, die zur Anatomie nach Strassburg kamen, ist mir nichts bekannt.

Wenn ich gefragt werde, welche Lagerstrafen es gab, so habe ich hierzu folgendes zu sagen:

"Anfänglich gab es im KL Natzweiler das sogenannte "Torstehen". Der Häftling musste dann in seiner Freizeit über einen gewissen Zeitraum, der von 1/2 Stunde bis zwei Stunden gewesen sein kann, in aufrechter Haltung an das Lagertor stehen.

Dabei durfte er mit niemand sprechen. Besonders gekennzeichnet war er nicht. Er trug auch seine Kleidung. Die Strafe wurde ausschliesslich vom Kommandanten ausgesprochen.

Diese Strafart wurde später abgeschafft, dafür gab es dann die Sonntagsstrafarbeit, und zwar innerhalb des Lagers.

Die Prügelstrafe, die es schliesslich noch gab, musste auf Vorschlag des Lagerkommandanten von Berlin genehmigt werden. Diese Art von Strafe bestand aus Stockhieben auf das bedeckte Gesäss und zwar von 10 bis höchstens 25 Hieben. Die Prügelstrafen wurden von Häftlingen (zwei), die vom Kommandanten bestimmt wurden, vollzogen. Meistens waren es die Block- oder ^{Stuben-} ~~Lager-~~ältestens. Bei der Prügelstrafe waren jeweils der Kommandant, der Arzt, der Rapportführer, der Sanitäter und die beiden Schläger zugegen. Auch diese Strafe wurde später, ohne dass ich einen näheren Zeitpunkt angeben kann, abgeschafft.

Mir ist nicht bekannt, dass je einmal die Prügelstrafe ohne Genehmigung von Berlin ausgeführt wurde.

Mir ist auch nicht bekannt, dass Häftlinge an den Folgen der Prügelstrafe in Natzweiler verstarben.

Im Lager gab es auch einen Arrest. Es handelt sich um eine bzw. mehrere Zellen die mit Backsteinen aufgemauert waren. Mir ist zwar bekannt, dass im Arrest irgendwelche Häftlinge waren, doch weiss ich nicht, warum, wie lange und von wem aus. Ich erfuhr davon nur deshalb, weil ich den Rapport geführt habe. Leiter des Arrestes war der SS-Hauptschaf. S t r a u b.

Mir ist nicht bekannt, dass es im KL Natzweiler eine Strafkompanie gab, wobei ich jedoch nicht behaupten möchte, dass es keine gab. Ich kann mich jedenfalls nicht erinnern.

Dies waren die offiziellen Strafen, die aber, wie bereits erwähnt, ausschliesslich nur vom Kommandanten bestimmt werden konnten. Darüber-hinausgehende Bestrafungen irgendwelcher Art waren Eigenmächtigkeiten der betreffenden SS-Angehörigen, sowie auch von Häftlingscapos. Solche Eigenmächtigkeiten sind vorgekommen, jedoch habe ich diese - wenn ich dazu kam - nicht geduldet.

Gegen Eigenmächtigkeiten von Vorgesetzten, insbesondere vom Lagerkommandanten, konnte ich natürlich nichts tun. Dabei erinnere ich mich insbesondere an den Kommandanten K r a m e r, der selbst Häftlinge schlug und SS-Leute und Häftlingscapos zum Schlagen anhielt.

Wenn ich gefragt werde, welche Anordnungen, Richtlinien u.ä. hinsichtlich der Behandlung der Häftlinge bestanden, so muss ich sagen, dass ein Befehl vom Reichsführer vorlag, wonach die Häftlinge anständig und menschlich zu behandeln sind und kein SS-Angehöriger eigenmächtig bestrafen ~~sollte~~ darf. Dieser Befehl wurde monatlich der angetretenen Mannschaft vorgelesen und in Erinnerung gebracht. Ich selbst musste auch einen diesbezüglichen Revers unterschreiben, und ich nehme an, dass dies auch alle SS-Angehörigen mussten. Ich muss jedoch zugeben, dass im Regel-fall kaum nach diesem Befehl gehandelt wurde. Andererseits ist es aber auch vorgekommen, dass SS-Angehörige bestraft wurden, weil sie zu weit gegangen waren.

Als ich im August 1942 von Dachau nach Natzweiler versetzt wurde, war Sturmbaf. Z i l l Lagerkommandant. An den Namen seines Adjutanten kann ich mich nicht mehr erinnern. Schutzhaftlager-führer war zu dieser Zeit Oberstuf. K r a m e r. Rapportführer war ich. Mein Vorgänger kannte ich nicht, weil er schon weg war. Blockführer waren Oscharf. B ü t t n e r Eugen, Uschaf. E h r m a n n t r a u t, Rottenf. W a g n e r, Uschaf. T r a u t z , es können auch noch weitere gewesen sein, die ich jedoch nicht mehr in Erinnerung habe. Lagerarzt war zu dieser Zeit Dr. B l a n c k e. Die pol. Abteilung hat immer nur W o c h n e r geleitet. Der Name des Schulungsleiters ist mir auch nicht mehr in Erinnerung.

Als ich etwa im Februar 1943 von dem Unterführerlekgang aus Dachau zurückkam, war K r a m e r Kommandant. Schutzhaftlager-führer war K a m p e. Adjutant von K r a m e r war Usturf. V o l k m a r. Nach dem Kommandanten K r a m e r kam H a r t-j e n s t e i n als Kommandant. Sein Adjutant war G a n n i n-g e r. Nach K a m p e wurde Osturf. O t t o Schutzhaftlager-führer. Nähere Zeitangaben kann ich nicht machen. Im Verlauf der Zeit kamen auch noch weitere Blockführer dazu, an die ich mich jedoch namentlich nicht erinnern kann. Zeitweise war ich auch in Vertretung Schutzhaftlagerführer. Dies war dann der Fall, wenn gerade kein offizieller Schutzhaftlagerführer im Lager war. Wann ich im einzelnen den Dienst als Schutzhaftlagerführer ver-sah, kann ich nicht mehr angeben.

316

An dieser Stelle möchte ich erwähnen, dass zu der Zeit, als K r a m e r noch Lagerkommandant war, er selbst die Geschäfte des Schutzhäftlagerführers mit übernahm, wenn ein Schutzhäftlagerführer nicht anwesend war.

Arbeitsdienstführer war N i t s c h, der auch für mich vertretungsweise die Geschäfte des Rapportführers übernahm.

Ausser Dr. B l a n c k e kann ich mich noch an die Ärzte Dr. R o h d e und Dr. P l a z a erinnern.

Häftlingslagerälteste waren die Häftlinge W i o c e w s k i und B a h n k e. An weitere Lagerälteste, sowie an die Namen der einzelnen Block- und Stubenältesten kann ich mich wirklich nicht mehr erinnern.

Auf Frage: Ich selbst habe keine Häftlinge misshandelt, dass sie an deren Folgen verstorben sind.

Mir sind auch keine solche Fälle anderer SS-Angehöriger bekannt.

Ich bitte von weiteren diesbezüglichen Fragen abzusehen, weil ich hierauf keine Angaben machen werde, um dadurch keinen Menschen zu belasten.

Auf Frage zu 1 Js 3803/61

Mir ist nichts davon bekannt, dass kranke Häftlinge des Lagers Markirch in Natzweiler getötet wurden. Wohl gab es einen Austausch von Markirch nach Natzweiler und zwar der Gestalt, dass die Kranken zurück nach Natzweiler kamen und dafür wieder arbeitsfähige nach Markirch geschickt wurden. Aber wie gesagt, ist mir von Tötungen solcher Häftlinge nichts bekannt.

Auf Frage zu 1 Js 3417/61

Über die Hinrichtung eines im Lager Markirch geflohenen und in Natzweiler hingerichteten Häftlings im September 1944 ist mir nichts bekannt. Das kann nicht möglich sein, weil das Lager Natzweiler zw. dem 1. und 3. September 1944 geräumt wurde und zu dieser Zeit keine Häftlinge mehr kamen und erst recht nicht mehr exekutiert wurden.

317

Auf Frage zu 1 Js 3293/61

Die Exekution des franz. Häftlings D e l p o e s c h ist mir nicht bekannt. Es wurden viele Häftlinge exekutiert. An die Namen kann ich mich jedoch genausowenig wie an den Grund der Exekution erinnern.

Auf Frage zu 1 Js 3708/61

Der Name B o i t i n g e r oder R ö d i n g e r , Obergefreiter der Flak, ist mir nicht bekannt.

Was meine Person betrifft möchte ich sagen, dass ich keinerlei Angaben vor der Polizei mache, die Straftaten betrifft, die mir vorgeworfen werden. Darüber mache ich nur Angaben vor dem Richter. In diesem Zusammenhang möchte ich auch gleich sagen, dass ich ebenfalls über solche Fragen, die ehemalige SS-Leute betreffen, ebenfalls keine Angaben machen werde.

Meine Angaben entsprechen der Wahrheit. Ich habe sie frei und ohne jeglichen Zwang zu Protokoll gegeben. Der Vernehmung konnte ich gut folgen. Die Vernehmungsniederschrift habe ich selbst durchgelesen. Die Richtigkeit bestätige ich durch meine Unterschrift.

g.w.o.o.

selbst gelesen und unterschrieben

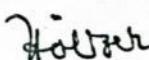


(Heidt)

KM



(Wolfgang Seuss)



(Hölzer)

KM

Gegenwärtig:

FStA Selle
KM Hillert
als Vernehmende

In den Räumen der Strafanstalt Straubing erscheint vorgeführt
der Strafgefangene

Wolfgang Seuss,
geb. am 4.3.1907 in Nürnberg,

und erklärt, mit dem Gegenstand des Verfahrens vertraut gemacht und nach Belehrung gemäß §§ 52, 55 StPO:

Zu meinem Lebenslauf sind mir die Angaben vorgehalten worden, die ich zum Verfahren 16 Js 144/62 der StA Stuttgart am 29. September 1961 gemacht habe. Die Angaben, die ich seinerzeit gemacht habe, sind richtig, und ich mache sie zum Gegenstand meiner heutigen Aussage. Ich bin dann nach von April 1933 bis Mai 1934 Angehöriger der Wachkompanie des K1 Dachau gewesen. Von 1934 bis zum August 1942 gehörte ich dem Kommandanturstab des K1 Dachau an, und zwar zunächst bis zum Jahre 1935 als Angehöriger des Tagesdienstes, dann als Blockführer und, vom Jahre 1936 ab, als stellvertretender Rapportführer und Leiter des Arbeitskommandos der Kräuterkulturen. Zum Zuletzt genannten möchte ich richtigstellen, daß ich beide Funktionen nicht nebeneinander, sondern nacheinander ausgeübt habe. Dem Kommandanturstab des K1 Natzweiler habe ich vom August 1942 bis zur Auflösung des Lagers 1944 angehört. Ich hatte die Funktion eines Rapportführers. Zweimal, und zwar Mitte 1943 und Anfang 1944 war ich auch für kurze Zeit als kommissarischer Schutzhaftlagerführer tätig. Bei Dienstende hatte ich den Dienstrang eines SS-Hauptscharführers.

Zu dem mir hier dargestellten Beweisthemen - Befehlswege zwischen KL und WVHA bzw. RSHA - kann ich keine Angaben machen, da ich als Unterführer in diese Dinge keinen Einblick hatte. Mir sind lediglich die Befehle der Kommandantur bekannt

geworden. Ohne daß ich auch zu diesen sagen kann, bei welcher Stelle sie ihren Ursprung hatten. Anordnungen mit Verschlußsachencharakter habe ich überhaupt nicht zu Gesicht bekommen. Die Kenntnis dieser Dinge war vielmehr das Vorrecht der Führerdienstgrade. Daß das RSHA bei Exekutionen eine Rolle spielte, konnte ich lediglich daraus erkennen, daß bei Hinrichtungen vorher eine Anordnung des RSHA verlesen wurde. Wie es zu dieser Anordnung des RSHA in Einzelfall gekommen war, wußte ich nicht. Meines Erachtens können über diese Dinge allenfalls der Kommandant, der Adjutant und eventuell der Leiter der Abteilung II, unter Umständen auch die Ärzte und Verwaltungsführer detaillierte Angaben machen. Der Kommandant und der Adjutant deshalb, weil durch ihre Hände aller Schriftverkehr ging. Der Leiter der politischen Abteilung aus dem Grunde, weil er nach Eintreffen einer Exekutionsanordnung die Personalakten des Opfers herauszusuchen hatte. Die anderen Offiziere deshalb, weil mir vom Hörensagen bekannt geworden ist, daß alle Führerdienstgrade in der Adjutantur von allen das KL betreffenden Befehlen gegen Unterschrift Kenntnis zu nehmen hatten.

Wenn ich nun mehr danach gefragt werde, was mir über die Folgen einer Häftlingsflucht bekannt ist, so muß ich auch zu diesem Punkte erklären, daß ich diesbezügliche schriftliche Anordnungen niemals geschenkt habe. Mir sind lediglich die tatsächlichen Folgen bekannt geworden. Zu diesen kann ich angeben, daß keinesfalls jede Flucht zu einer Exekution führte. Lediglich wenn auf der Flucht vom Häftling strafbare Handlungen unter Ausnutzung der Verdunkelung begangen worden waren, kam eine Hinrichtung in Betracht. War dies nicht der Fall, so erhielten die Häftlinge nach ihrer Wiederergreifung eine Prügelstrafe und dann sogenannten Fluchtpunkt, mit dem er das Lager nicht mehr verlassen durfte.

Ich habe damit bereits alles angegeben, was mir bezüglich der Verbindungen des KL zum WVHA bzw. RSHA bei Exekutionen bekannt geworden ist. Ich möchte noch einmal betonen, daß uns Unterführern keinerlei schriftliche Befehle bekanntgemacht wurden. Wir erhielten vielmehr von allen das Lager betreffenden Anordnungen ungefähr monatlich einmal davon Kenntnis, daß uns anlässlich eines Appells durch den Stabscharführer die Kommandanturbefehle

mündlich verkündet wurden. Lediglich in Einzelfällen hatte ich auch einmal Einblick in Anordnungen vorgesetzter Dienststellen. Das war jedoch nur der Fall, wenn ich wie beim Vollzug von Prügelstrafen, denen stets ein Befehl des WVHA zugrunde lag, selbst für den Vollzug der Anordnung zu sorgen hatte. Bei Exekutionen war das niemals der Fall, weil diese stets durch einen Führerdienstgrad, im allgemeinen den Kommandanten oder Adjutanten geleitet wurden.

Zum Abschluß meiner zeugenschaftlichen Befragung erkläre ich ausdrücklich, daß ich hiermit alles mitgeteilt habe, was mir zu den hier angesprochenen Dingen heute noch in Erinnerung ist.

selbst
..... gelesen, genehmigt, unterschrieben:

.....
gez. Wolfgang S e u s s
.....

Geschlossen :

gez. S e l l e

(Selle), EStA

gez. H i l l e r t
(Hillert), KM

Verhörauf: 16/Op 144/162 H H Kindhardt

z.Zt. Offenburg, den 15. November 1961

336
- 341

Landeskriminalamt
Baden-Württemberg
Sonderkommission
-Zentrale Stelle-

Tgb.Nr.: II/19-57/59

Vernehmungsniederschrift

Auf Einbestellung erscheint in den Diensträumen des
Kriminalkommissariats Offenburg

Heinrich Karl Wagner,

verh. Maschinenschlosser,
geb. am 13. 9.08 in Offenburg,
wohn. in Offenburg, Rammersweiererstr. 64,
deutscher Staatsangehöriger,

Eltern: Josef und Theresia geb. Bruder

Ehefrau: Elisabet geb. Stork

Kinder: 1 im Alter von 18 Jahren

und gibt, mit dem Gegenstand der Vernehmung vertraut gemacht
und zur Wahrheit ermahnt, folgendes an:

Zur Person:

"Bezüglich den Angaben über meine Person berufe ich mich auf
meine im Frühjahr dieses Jahres und auf meine am 6. Juli 1961
jeweils bei der Kriminalpolizei in Offenburg gemachten Angaben.
Beide Vernehmungen erfolgten im Auftrag der Staatsanwaltschaft
Hechingen.

Die erste Vernehmung, die, wie bereits ^{erwähnt} im Frühjahr dieses Jahres
stattfand, bezog sich mehr oder weniger auf die Person
W u r t h . Die zweite Vernehmung am 6. Juli 1961 bezog sich
auf meine Person wegen der gegen mich vorgebrachten Beschuldi-
gungen aus meiner Tätigkeit als SS-Angehöriger in dem Lager
Natzweiler und dessen Nebenlager Markirch.

Das Aktenzeichen der Staatsanwaltschaft Hechingen, für die
ich am 6. Juli 1961 vernommen wurde, war 1 Js 3690/61. "

Zur Sache:

"Wie bereits schon angegeben, habe ich sowohl über meine Person
als auch über meine gesamte Tätigkeit im KZ Natzweiler und
dessen Nebenlager Markirch eingehende Angaben bei der Kriminal-

polizei Offenburg im Auftrage der Staatsanwaltschaft Hechingen gemacht. Ich berufe mich deshalb auf diese Angaben und bitte, sie bei der Staatsanwaltschaft Hechingen heranzuziehen.

Zu Aktenzeichen 1 Js 3802/61

Das Tunnel bei dem Lager in Markirch war mir bekannt. Es ist mir auch bekannt, daß darin mehrere Häftlinge gearbeitet haben. Ich selbst war jedoch nicht ein einziges Mal in dem Tunnel gewesen. Mit dem Begleitkommando, das die Häftlinge an ihre Arbeitsstelle im Tunnel brachte, hatte ich nichts zu tun.

Mir ist nie bekannt geworden, daß in diesem Tunnel in einer Nische ein Häftling durch elektrischen Strom getötet wurde. Auch gesprächsweise habe ich davon nichts erfahren.

Ich könnte heute auch nicht mehr sagen, wer der Verantwortliche für die Arbeitsstelle des Tunnels gewesen ist. Der Name des Arbeitskommandoführers/sowie der Name des Häftlingskapo ist mir nicht in Erinnerung. Verantwortlicher für das Lager Markirch war, wie in meinen früheren Vernehmungen schon angegeben, der Lagerführer W u r t h .

Außer W u r t h und mir waren alle übrigen Bewacher des Lagers Markirch Luftwaffenangehörige.

Ich kann mich mit dem besten Willen an keinen Namen dieser Luftwaffenangehörigen mehr erinnern.

Wenn es auch unglaublich erscheint, so muß ich doch darauf bestehen bleiben, wirklich keinen Namen mehr dieser Angehörigen mehr im Gedächtnis zu haben.

Der Name Erich Hartmann und Adamusiek ist mir völlig unbekannt.

^{mir} Es sind ^{mir} auch keinerlei Namen ehemaliger Häftlinge dieses Lagers mehr in Erinnerung.

Zu Aktenzeichen 1 Js 3803/61

Es ist mir bekannt, daß kranke Häftlinge unseres Lagers in das Lager nach Natzweiler kamen. Der Grund lag darin, weil wir in unserem Lager, das im Schnitt mit etwa 150 Häftlingen

belegt war, keinem Krankenrevier hatten. Die Häftlinge sind also nur zur Behandlung in das Revier in Natzweiler eingeliefert worden. Mir ist nicht bekannt, daß solche kranken Häftlinge, die von dem Lager Markirch in das Lager Natzweiler eingeliefert wurden, getötet wurden. Davon habe ich nie etwas gehört. Häftlinge, die zur Behandlung nach Natzweiler kamen, sind nach Wiederherstellung ihrer Gesundheit zu uns in das Lager Markirch zurückgekommen. Wo die übrigen Häftlinge, die nicht mehr zu uns in das Lager zurückkamen, geblieben ^{weiss ich nicht.} aber sind^y- Ich möchte mich nicht so ausdrücken, daß angenommen werden könnte, Häftlinge seien nicht mehr in das Lager Markirch zurückgekommen, obwohl sie vorher in unserem Lager waren und in das Revier nach Natzweiler eingeliefert wurden. An solche Fälle kann ich mich nicht erinnern. Ich weiß nur noch, insbesondere was Häftlinge meiner Gruppe, die aus 10 Mann bestand, betrifft, immer wieder nach ihrer Genesung zu uns zurückkamen.

Zu Aktenzeichen 1 Js 3417/61

Über die Hinrichtung eines holländischen Häftlings im Lager Markirch, die im September 1944 stattgefunden haben soll, ist mir nichts bekannt. Wenn diese Hinrichtung im September 1944 gewesen sein soll, so kann ich davon auch nichts mehr wissen, weil ich bereits im August 1944 nach Herzogenbusch versetzt wurde.

Zu Aktenzeichen 1 Js 3292/61

Von einer Tötung eines flüchtigen Häftlings und einer versuchten Tötung eines anderen Häftlings im Lager Markirch durch einen ehemaligen Gefreiten der Luftwaffe ist mir nichts bekannt. Auch gesprächsweise habe ich davon nichts gehört. Von diesen Vorgängen habe ich nie etwas gehört, weil ich täglich mit meinem Kommando in dem etwa 20 km entfernt gelegenen Schlettstadt eingesetzt war.

Zu Aktenzeichen 1 Js 3293/61

Von einer Tötung des französischen Häftlings Victor Delpoesch in dem KL Natzweiler-Struthof ist mir nichts bekannt. Wenn mir gesagt wird, daß diese Tötung im Sommer 1944 gewesen war, so kann ich sagen, zu diesem Zeitpunkt bereits in Markirch gewesen zu sein. In Markirch war ich, wie in meinen früheren Vernehmungen schon angegeben, von März bis August 1944.

Zu Aktenzeichen 1 Js 3689/61

Mir ist auch nichts bekannt, daß im August 1944 in dem Lager in Markirch ein italienischer Häftling getötet wurde.

Während meiner Tätigkeit im Lager Markirch ist mir nur eine einzige Tötung bekannt geworden. Es handelte sich bei dieser Tötung um einen russischen Häftling, der schon einige Tage geflohen war, die Umgebung durch Einbrüche unsicher machte, bis er schließlich gestellt, jedoch auf der Flucht erschossen wurde. Aber auch über diesen Fall habe ich bereits in meiner Vernehmung am 6. Juli 1961 Angaben gemacht.

Zu Aktenzeichen 1 Js 3708/61

Ein Obergefreiter der Flak namens Franz Rottinger oder Rödinger ist mir nicht bekannt..

Wie schon erwähnt, bin ich mit dem besten Willen nicht mehr in der Lage, Namen von Wachleuten, SS-Angehörigen oder Häftlingen des KZ-Lagers Markirch zu nennen.

Wenn mir vorgehalten wird, daß diese Angaben unglaublich klingen und ich mich doch wenigstens an den einen oder anderen Wachmann erinnern müßte, so kann ich nur nochmals sagen, daß ich tatsächlich keinen Namen mehr in Erinnerung habe.

Mit den Luftwaffenangehörigen des Lagers Markirch kam ich privat überhaupt nie zusammen.

Ich habe ja schon angegeben, daß ich tagsüber in Schlettstadt gewesen bin und nur abends nach Markirch zurückkam. Meistens fuhr ich nach Feierabend nach Natzweiler und habe mich dort mit Kameraden, die ich von früher kannte, getroffen und unterhalten.

Wenn ich noch gefragt werde, was mir von Mißhandlungen und Tötungen aus der Zeit von Natzweiler bekannt ist, so kann ich hier ebenfalls nicht viel angeben. Insgesamt erinnere ich mich an 3 Executionen, bei denen jeweils ungefähr 4 Häftlinge erschossen wurden. Bei diesen Executionen war ich jedoch nicht zugegen, sondern ich habe es jedesmal gesehen, als die Häftlinge zum Lagertor hinaus in Richtung Kiesgrube geführt wurden. Daß diese Häftlinge getötet wurden, konnte man daran sehen, ~~daß~~ ^{weil} sie jeweils in Begleitung des Executionskommandos in Stärke von ca. 6 Mann waren. Außerdem war meistens der Lagerführer S e u ß und der Adjutant als Gerichtsoffizier zugegen. Ich kann mich noch an die Adjutanten V o l k m a r , B e r g e m a n n und G a n n i n g e r erinnern.

An weitere Brschießungen oder Tötungen anderer Art kann ich mich außer dem Fall des Häftlings C h r i s t m a n n, der mit noch 4 Häftlingen in SS-Uniform geflohen war, nicht mehr erinnern. C h r i s t m a n n wurde als einziger dieser in SS-Uniform geflohenen Häftlinge wieder ergriffen und auf Befehl des ~~Reichsführers~~ im Lager öffentlich erhängt.

Auch nachdem mir mehrere Fälle von Tötungen in dem Lager Natzweiler bekanntgegeben wurden, kann ich mich an diese nicht erinnern.

Während meiner Tätigkeit in Natzweiler lernte ich die Kommandanten H ü t t i g, Z i l l, K r a m e r und H a r t j e n s t e i n kennen. Von den genannten Kommandanten war H ü t t i g der humanste und auch beliebteste, sowohl von den Häftlingen als auch von dem SS-Personal.

341

Z i l l und K r a m e r dagegen waren nicht besonders beliebt. Nähtere Einzelheiten darüber kann ich jedoch nicht sagen. H a r t j e n s t e i n habe ich nur ein einziges Mal gesehen, und zwar als er während meiner Tätigkeit in Markirch in unser Lager kam. Ich kann deshalb über ihn bzw. sein Verhalten nichts sagen.

Ich bin damit einverstanden, daß meine bei der Zentralen Rechtsschutzstelle in Bonn vorliegenden Akten der Staatsanwaltschaft Hechingen zur Einsichtnahme überlassen werden können.

Meine gemachten Angaben entsprechen der Wahrheit. Ich habe sie frei ohne jeden Zwang zu Protokoll gegeben. Die Vernehmung wurde in meinem Beisein laut in die Maschine diktirt. Der Vernehmung konnte ich gut folgen. Ich habe die Vernehmungsniederschrift nach Beendigung der Vernehmung selbst durchgesehen und bestätige hier Richtigkeit durch meine Unterschrift.

.....
H Wagner

Heidt
(H e i d t) K M

Hölzer
(H ö l z e r) K M

Hechingen: 169 144/62 W H Häfner

Staatsanwaltschaft Hechingen @ München-Stadelheim, den 3.8.61. 231
z. Zt. Strafanstalt München-Stadelheim Fernsprecher Nr. 291-293

Es wird gebeten, dieses Aktenzeichen und den Betreff bei weiteren Schreiben anzugeben

xx Anwesende Unterzeichneten:

Keine Angabe

Keine Angabe

Keine Angabe

Keine Angabe

Keine Angabe

Keine Angabe

B erscheint vorgeführt Egon Zill, Strafgefangener in der Strafanstalt München-Stadelheim, Personalien im übrigen bekannt, und erklärt auf Befragen:

Auf Grund des mir vorgezeigten Kommandanturbefehls 6/42 (Film Nr. 5, Bild 889) ist davon auszugehen, daß ich am 1. Mai 1942 als Kommandant in das KZ. Natzweiler gekommen bin. Ich war dann dort wie aus dem Kommandanturbefehl 22/42 (Film Nr. 5, Bild 854) zu entnehmen ist, bis zum 26.10.42. Laut Übergabeverhandlung vom 4. u. 9.10.42 (Film Nr. 5, Bild 925) hatte ich in der Zeit vom 4. bis 9.10.42 Sonderurlaub, wobei mich der SS-Hauptsturmführer Kramer vertrat.

Auf Vorhalt, daß nach dem Buch "Der SS-Staat" von Dr. Kogon" Seite 242 f, sogenannte Nacht- und Nebelhäftlinge im KZ. Natzweiler getötet wurden, solange ich dort war: "In meiner Zeit sind im KZ. Natzweiler weder Nacht- u. Nebeltransporte eingetroffen, noch solche Häftlinge getötet worden. Wenn es in dem genannten Buch auf Seite 243 f, heißt, es seien von diesen NN-Häftlingen innerhalb von 6 Tagen 20 durch die Postenkette getroffen und ~~hingerichtet~~, auf der Flucht erschossen worden, so ist mir davon nichts bekannt. Ich, besondere kenne ich nicht den SS-Mann van der Mühlen und den SS-Angehörigen Fuchs. Von mir sind jedenfalls van der Mühlen nik und Fuchs nicht zum Abschuß von Häftlingen eingesetzt worden.

Während meiner Zeit im KZ-Lager Natzweiler sind keine russischen Kriegsgefangenen erschossen worden. Ob dort überhaupt russische Kriegsgefangene waren, kann ich nicht sagen. Nach den Schutzhaftlager-Rapporten des KZ. Natzweiler vom 31.7., 31.8., 30.9., 24.10. und 31.10.1942 (Film Nr. 4, Bild 522, 524, 527, 528 u. 663) waren damals nur russische Zivilgefangene dort. Im Schutzhaftlagerrapport vom 31.7.42 sind in der Spalte 10 "russische Kriegsgefangene" keine Eintragungen gemacht. Aus diesem Rapport geht hervor, daß in der ganzen Zeit vom 30.6.42 bis 31.7.42 dort keine russischen Kriegsgefangenen waren.

Wenn in den Erläuterungen zu den Schutzhaftlagerrapporten für den 31.7., 31.8., 30.9., 24. und 31.10.42 Häftlinge als, auf der Flucht erschossen erwähnt worden sind, so weiß ich davon nichts. Richtig ist, daß der Schutzhaftlagerrapport für den 31.7.42 von mir unterschrieben ist, folglich muß ich zum Zeitpunkt der Unterzeichnung gelesen haben, daß am 6.7.42 der BV-Häftling Christof Sieber um 9,30 Uhr auf der Flucht erschossen worden, der Häftling Erlandsdotter, am 7.7.42 um 15,55 Uhr der Aso-Häftling Viktor Cerwenka, am 16.7.42 um 6,50 Uhr auf der Flucht angeschossen wurde und 17.7.42 um 23,10 Uhr seinen Verletzungen erlag und daß der BV-Häftling Max Stenzel am 24.7.42 um 17,40 Uhr auf der Flucht angeschossen wurde und am 25.7.42 um 14,30 Uhr seinen Verletzungen erlag. Aus diesen Erläuterungen ist meines Erachtens zu entnehmen, daß die genannten Häftlinge tatsächlich geflohen sind und auf der Flucht angeschossen oder erschossen wurden. Das gleiche gilt für die im Rapport vom 31.8.42 gemeldete Erschießung des Sowjetrussischen Zivilarbeiters Sergej Megeniy auf der Flucht nach einem Einbruchdiebstahl, ebenso für das am 30.9.42 im Rapport gemeldete Erschießen des russischen Häftlings Fedor Judennitsch auf der Flucht und das Anschießen des BV-Häftlings Walter Kühl auf der Flucht, für die im Rapport am 24.10.42 gemeldete Erschießungen auf der Flucht des jüd. Häftlings Heinz-Israel Glaser am 16.10.42, des Russen Dimitri Litioka am 19.10.42 und des russischen Häftlings Iwan Woituk, am 23.10.42, ferner für das noch erwähnte Anschießen des russischen Häftlings Wladimir Krilow am 23.10.42 gegen 17,00 Uhr, worauf er am gleichen Tag um 19,00 Uhr im Häftlingsrevier starb. Krilow ist zusammen mit Grigori Gorbany geflüchtet. Letzterem gelang es, zu entkommen. In dem eben erwähnten Rapport ist noch angeführt, daß der am 12.10.42 um 5,00 Uhr über die Lagerumzäunung geflüchtete Russe Scherbakow, Grigori, geb. 23.3.10 zu Nowo-Alexandrowka, am 25.10.42 um 1,55 Uhr wieder eingefangen wurde. An das Wirtschaftsverwaltungshauptamt Gruppe D in Berlin-Oranienburg wurde wie üblich gemeldet, daß er wieder eingefangen wurde. Diese Meldung wird schon am 26.10.42 nach Berlin abgesandt worden sein. Im Schutzhaftlagerrapport vom 31.10.42, der Monatsrapport ist, wurde das Wiedereinfangen des russischen Häftlings nochmals angegeben. Ob der Wiederergriffene eine Strafe bekommen hat, kann ich nicht sagen. Solche Wiederergriffene Häftlinge wurden nicht getötet. Mir ist weder ein Befehl bekannt, daß ein wiederergriffener Häftling wegen seiner Flucht zu töten ist, noch ein Befehl, daß ein solcher nicht getötet werden darf. Wenn in einem KZ-Lager ein geflüchteter und wiederergriffener Häftling wegen der Flucht getötet worden wäre, so würde ich diese Tötung für rechtswidrig ansehen.

232

Es bestand von jeher ein Befehl, daß von der Wachmannschaft auf Häftlinge, wenn sie flüchtig gehen, geschossen werden darf, ~~wenn~~, sie auf Anruf nicht stehenbleiben, ~~selbst~~ auf die Gefahr hin, daß sie dadurch getötet werden. Dementsprechend habe ich die beiden Befehle vom 14.10.42 (FilmNr. 5, Bild 851 u. 926) erlassen.

Wenn in dem Sonderbefehl an den ersten SS-Totenkopfsturmbann Natzweiler vom 14.10.42 (Film Nr. 5, Bild 926) von mir Weisungen gegeben worden sind, so besagt das nicht, daß der genannte Totenkopfsturmbann mir unterstand, sondern nur, daß er in meinem Lagerbereich tätig war und sich insoweit nach meinen Anordnungen zu richten hatte. Wer der Kommandeur des genannten Sturmbanns war, kann ich nicht mehr sagen. SS-Standortältester war der SS-Standartenführer Blumberg, dem der Totenkopfsturmbann ~~der~~ ~~Steinbruch~~ mit allen Arbeitsbetrieben unterstand, ebenso das Lager. Der betreffende Sonderbefehl ist auf Weisung von Berlin und im Einvernehmen von Blumberg erlassen worden. Zum Beweis für die Richtigkeit meiner Behauptung nehme ich Bezug auf meinen Kommandanturbefehl 8/24 vom 18.5.42 (Film Nr. 5, Bild 895), in dem der Verteiler enthalten ist. Unter Bauleitung ist der SS-Standartenführer Blumberg zu verstehen. Es ist auch noch daraus zu ersehen, daß alle Befehle auch an die oberste Dienststelle SS-WV-Hauptamt, Amtsgruppe D in Berlin-Oranienburg übersandt wurden.

Mein ~~adjunkt~~ Adjutant (Abt. I) war, abgesehen von einer kurzen Versetzung, der SS-Hauptscharführer Volkmar (vergleiche Kommandanturbefehl 20/42 - Film Nr. 5, Bild 921 -). Ob der SS-Sturmscharführer Magnus Wochner Leiter der politischen Abteilung (Abt. II) war, kann ich nicht sagen. Schutzhaftlagerführer (Abt. III) war SS-Obersturmführer Kramer. Leiter der Verwaltung (Abt. IV) war der SS-Obersturmführer Faschingbauer. Meiner Erinnerung nach war Dr. Blancke Arzt (Abt. V). Wer Schulungsleiter (Abt. VI) war, kann ich nicht sagen. Wie der Gerichtsoffizier hieß, ist mir auch nicht bekannt. Er war ja vom SS-Gericht (Berlin) bestimmt worden.

Auf Befehl von Berlin wurde eine Strafkompanie eingerichtet. Ob ich das tat, oder mein Vorgänger, weiß ich nicht. Sie hatte keine Vergünstigungen wie die anderen Häftlinge. Die Angehörigen dieser Strafkompanie wurden auch von den anderen Häftlingen isoliert gehalten in Unterkunft und Arbeit. Keinesfalls sollten dort die Leute so schikaniert werden, daß sie über kurz oder lang starben, wie aus dem Bericht des Rapportführers Büttner vom 21.10.42 (Film Nr. 6, Bild 867) hervorgehen könnte.

Die darin genannten Todesfälle sind alle erst nach meinem Weg =
gang von Natzweiler eingetreten." Solange ich Kommandant in Natzweiler war, wurden keine Häftlinge hingerichtet oder sonstwie getötet, falls sie auf der Flucht erschossen wurden. Wenn der frühere SS-Sturmbannführer Magnus Wochner vor dem engl. Kriegsgericht in Wuppertal im Zeugenstand unter Eid aussagte, vergleiche "The Natzweiler Trial", Seite 89, unter meiner Kommandatur seien die ersten Exekutionen wahrscheinlich im Herbst 1942 vorgenommen worden, so erkläre ich, daß dies unwahr ist."

V. g. u. u.
Gull.

Z₂, B₂

V. Krieger

Ferrante, KOM.

Landeskriminale
Münster, 14. AUG. 1961
14. AUG. 1961
14. AUG. 1961
14. AUG. 1961

an der Landeskirche

der Freiwilligen Feuerwehr Leibnitzberg

und in Lübeck, Wolfgang Dreyer in der Anhängerfall konstatiert
durch den Prozeß, ob es in der ^{Rechtsanwalt} Rechtsanwalt Hoffmann Zill v. der
f. Dr. Augustinießow, dem Zeuge Informer gegen
Copperbrunnen von Lübeck, entweder von Hoff.
in Katalpflügeln, welche von offenen Adelsgräbern
J. G. 2 f. 27. in Akten 15174556/65. darüber ist die
Vorprüfung des Geschworenenberichts auf der St. J. G. 41 in
Akten. Akten, in der Prozeß gegen Otto Brügler in
Ariburg vor, Hoff. K. v. der Ariburg Richter, abgeschlossen ^{s. 167 R.}
K. Richter Richter geworden ist an den Prozeß Zill.
1-26. 4. 8. 69

1911. 5-26, 11. 49, 49-75, 77, 89, 91, 93, 95, 97, 99, 101, 103, 105, 107, 109, 111, 113, 115, 117, 119, 121, 123, 125, 127, 129, 131, 133, 135, 137, 139, 141, 143, 145, 147, 149, 151, 153, 155, 157, 159, 161, 163, 165, 167, 169, 171, 173, 175, 177, 179, 181, 183, 185, 187, 189, 191, 193, 195, 197, 199, 201, 203, 205, 207, 209, 211, 213, 215, 217, 219, 221, 223, 225, 227, 229, 231, 233, 235, 237, 239, 241, 243, 245, 247, 249, 251, 253, 255, 257, 259, 261, 263, 265, 267, 269, 271, 273, 275, 277, 279, 281, 283, 285, 287, 289, 291, 293, 295, 297, 299, 301, 303, 305, 307, 309, 311, 313, 315, 317, 319, 321, 323, 325, 327, 329, 331, 333, 335, 337, 339, 341, 343, 345, 347, 349, 351, 353, 355, 357, 359, 361, 363, 365, 367, 369, 371, 373, 375, 377, 379, 381, 383, 385, 387, 389, 391, 393, 395, 397, 399, 401, 403, 405, 407, 409, 411, 413, 415, 417, 419, 421, 423, 425, 427, 429, 431, 433, 435, 437, 439, 441, 443, 445, 447, 449, 451, 453, 455, 457, 459, 461, 463, 465, 467, 469, 471, 473, 475, 477, 479, 481, 483, 485, 487, 489, 491, 493, 495, 497, 499, 501, 503, 505, 507, 509, 511, 513, 515, 517, 519, 521, 523, 525, 527, 529, 531, 533, 535, 537, 539, 541, 543, 545, 547, 549, 551, 553, 555, 557, 559, 561, 563, 565, 567, 569, 571, 573, 575, 577, 579, 581, 583, 585, 587, 589, 591, 593, 595, 597, 599, 601, 603, 605, 607, 609, 611, 613, 615, 617, 619, 621, 623, 625, 627, 629, 631, 633, 635, 637, 639, 641, 643, 645, 647, 649, 651, 653, 655, 657, 659, 661, 663, 665, 667, 669, 671, 673, 675, 677, 679, 681, 683, 685, 687, 689, 691, 693, 695, 697, 699, 701, 703, 705, 707, 709, 711, 713, 715, 717, 719, 721, 723, 725, 727, 729, 731, 733, 735, 737, 739, 741, 743, 745, 747, 749, 751, 753, 755, 757, 759, 761, 763, 765, 767, 769, 771, 773, 775, 777, 779, 781, 783, 785, 787, 789, 791, 793, 795, 797, 799, 801, 803, 805, 807, 809, 811, 813, 815, 817, 819, 821, 823, 825, 827, 829, 831, 833, 835, 837, 839, 841, 843, 845, 847, 849, 851, 853, 855, 857, 859, 861, 863, 865, 867, 869, 871, 873, 875, 877, 879, 881, 883, 885, 887, 889, 891, 893, 895, 897, 899, 901, 903, 905, 907, 909, 911, 913, 915, 917, 919, 921, 923, 925, 927, 929, 931, 933, 935, 937, 939, 941, 943, 945, 947, 949, 951, 953, 955, 957, 959, 961, 963, 965, 967, 969, 971, 973, 975, 977, 979, 981, 983, 985, 987, 989, 991, 993, 995, 997, 999, 1001, 1003, 1005, 1007, 1009, 1011, 1013, 1015, 1017, 1019, 1021, 1023, 1025, 1027, 1029, 1031, 1033, 1035, 1037, 1039, 1041, 1043, 1045, 1047, 1049, 1051, 1053, 1055, 1057, 1059, 1061, 1063, 1065, 1067, 1069, 1071, 1073, 1075, 1077, 1079, 1081, 1083, 1085, 1087, 1089, 1091, 1093, 1095, 1097, 1099, 1101, 1103, 1105, 1107, 1109, 1111, 1113, 1115, 1117, 1119, 1121, 1123, 1125, 1127, 1129, 1131, 1133, 1135, 1137, 1139, 1141, 1143, 1145, 1147, 1149, 1151, 1153, 1155, 1157, 1159, 1161, 1163, 1165, 1167, 1169, 1171, 1173, 1175, 1177, 1179, 1181, 1183, 1185, 1187, 1189, 1191, 1193, 1195, 1197, 1199, 1201, 1203, 1205, 1207, 1209, 1211, 1213, 1215, 1217, 1219, 1221, 1223, 1225, 1227, 1229, 1231, 1233, 1235, 1237, 1239, 1241, 1243, 1245, 1247, 1249, 1251, 1253, 1255, 1257, 1259, 1261, 1263, 1265, 1267, 1269, 1271, 1273, 1275, 1277, 1279, 1281, 1283, 1285, 1287, 1289, 1291, 1293, 1295, 1297, 1299, 1301, 1303, 1305, 1307, 1309, 1311, 1313, 1315, 1317, 1319, 1321, 1323, 1325, 1327, 1329, 1331, 1333, 1335, 1337, 1339, 1341, 1343, 1345, 1347, 1349, 1351, 1353, 1355, 1357, 1359, 1361, 1363, 1365, 1367, 1369, 1371, 1373, 1375, 1377, 1379, 1381, 1383, 1385, 1387, 1389, 1391, 1393, 1395, 1397, 1399, 1401, 1403, 1405, 1407, 1409, 1411, 1413, 1415, 1417, 1419, 1421, 1423, 1425, 1427, 1429, 1431, 1433, 1435, 1437, 1439, 1441, 1443, 1445, 1447, 1449, 1451, 1453, 1455, 1457, 1459, 1461, 1463, 1465, 1467, 1469, 1471, 1473, 1475, 1477, 1479, 1481, 1483, 1485, 1487, 1489, 1491, 1493, 1495, 1497, 1499, 1501, 1503, 1505, 1507, 1509, 1511, 1513, 1515, 1517, 1519, 1521, 1523, 1525, 1527, 1529, 1531, 1533, 1535, 1537, 1539, 1541, 1543, 1545, 1547, 1549, 1551, 1553, 1555, 1557, 1559, 1561, 1563, 1565, 1567, 1569, 1571, 1573, 1575, 1577, 1579, 1581, 1583, 1585, 1587, 1589, 1591, 1593, 1595, 1597, 1599, 1601, 1603, 1605, 1607, 1609, 1611, 1613, 1615, 1617, 1619, 1621, 1623, 1625, 1627, 1629, 1631, 1633, 1635, 1637, 1639, 1641, 1643, 1645, 1647, 1649, 1651, 1653, 1655, 1657, 1659, 1661, 1663, 1665, 1667, 1669, 1671, 1673, 1675, 1677, 1679, 1681, 1683, 1685, 1687, 1689, 1691, 1693, 1695, 1697, 1699, 1701, 1703, 1705, 1707, 1709, 1711, 1713, 1715, 1717, 1719, 1721, 1723, 1725, 1727, 1729, 1731, 1733, 1735, 1737, 1739, 1741, 1743, 1745, 1747, 1749, 1751, 1753, 1755, 1757, 1759, 1761, 1763, 1765, 1767, 1769, 1771, 1773, 1775, 1777, 1779, 1781, 1783, 1785, 1787, 1789, 1791, 1793, 1795, 1797, 1799, 1801, 1803, 1805, 1807, 1809, 1811, 1813, 1815, 1817, 1819, 1821, 1823, 1825, 1827, 1829, 1831, 1833, 1835, 1837, 1839, 1841, 1843, 1845, 1847, 1849, 1851, 1853, 1855, 1857, 1859, 1861, 1863, 1865, 1867, 1869, 1871, 1873, 1875, 1877, 1879, 1881, 1883, 1885, 1887, 1889, 1891, 1893, 1895, 1897, 1899, 1901, 1903, 1905, 1907, 1909, 1911, 1913, 1915, 1917, 1919, 1921, 1923, 1925, 1927, 1929, 1931, 1933, 1935, 1937, 1939, 1941, 1943, 1945, 1947, 1949, 1951, 1953, 1955, 1957, 1959, 1961, 1963, 1965, 1967, 1969, 1971, 1973, 1975, 1977, 1979, 1981, 1983, 1985, 1987, 1989, 1991, 1993, 1995, 1997, 1999, 2001, 2003, 2005, 2007, 2009, 2011, 2013, 2015, 2017, 2019, 2021, 2023, 2025, 2027, 2029, 2031, 2033, 2035, 2037, 2039, 2041, 2043, 2045, 2047, 2049, 2051, 2053, 2055, 2057, 2059, 2061, 2063, 2065, 2067, 2069, 2071, 2073, 2075, 2077, 2079, 2081, 2083, 2085, 2087, 2089, 2091, 2093, 2095, 2097, 2099, 2101, 2103, 2105, 2107, 2109, 2111, 2113, 2115, 2117, 2119, 2121, 2123, 2125, 2127, 2129, 2131, 2133, 2135, 2137, 2139, 2141, 2143, 2145, 2147, 2149, 2151, 2153, 2155, 2157, 2159, 2161, 2163, 2165, 2167, 2169, 2171, 2173, 2175, 2177, 2179, 2181, 2183, 2185, 2187, 2189, 2191, 2193, 2195, 2197, 2199, 2201, 2203, 2205, 2207, 2209, 2211, 2213, 2215, 2217, 2219, 2221, 2223, 2225, 2227, 2229, 2231, 2233, 2235, 2237, 2239, 2241, 2243, 2245, 2247, 2249, 2251, 2253, 2255, 2257, 2259, 2261, 2263, 2265, 2267, 2269, 2271, 2273, 2275, 2277, 2279, 2281, 2283, 2285, 2287, 2289, 2291, 2293, 2295, 2297, 2299, 2301, 2303, 2305, 2307, 2309, 2311, 2313, 2315, 2317, 2319, 2321, 2323, 2325, 2327, 2329, 2331, 2333, 2335, 2337, 2339, 2341, 2343, 2345, 2347, 2349, 2351, 2353, 2355, 2357, 2359, 2361, 2363, 2365, 2367, 2369, 2371, 2373, 2375, 2377, 2379, 2381, 2383, 2385, 2387, 2389, 2391, 2393, 2395, 2397, 2399, 2401, 2403, 2405, 2407, 2409, 2411, 2413, 2415, 2417, 2419, 2421, 2423, 2425, 2427, 2429, 2431, 2433, 2435, 2437, 2439, 2441, 2443, 2445, 2447, 2449, 2451, 2453, 2455, 2457, 2459, 2461, 2463, 2465, 2467, 2469, 2471, 2473, 2475, 2477, 2479, 2481, 2483, 2485, 2487, 2489, 2491, 2493, 2495, 2497, 2499, 2501, 2503, 2505, 2507, 2509, 2511, 2513, 2515, 2517, 2519, 2521, 2523, 2525, 2527, 2529, 2531, 2533, 2535, 2537, 2539, 2541, 2543, 2545, 2547, 2549, 2551, 2553, 2555, 2557, 2559, 2561, 2563, 2565, 2567, 2569, 2571, 2573, 2575, 2577, 2579, 2581, 2583, 2585, 2587, 2589, 2591, 2593, 2595, 2597, 2599, 2601, 2603, 2605, 2607, 2609, 2611, 2613, 2615, 2617, 2619, 2621, 2623, 2625, 2627, 2629, 2631, 2633, 2635, 2637, 2639, 2641, 2643, 2645, 2647, 2649, 2651, 2653, 2655, 2657, 2659, 2661, 2663, 2665, 2667, 2669, 2671, 2673, 2675, 2677, 2679, 2681, 2683, 2685, 2687, 2689, 2691, 2693, 2695, 2697, 2699, 2701, 2703, 2705, 2707, 2709, 2711, 2713, 2715, 2717, 2719, 2721, 2723, 2725, 2727, 2729, 2731, 2733, 2735, 2737, 2739, 2741, 2743, 2745, 2747, 2749, 2751, 2753, 2755, 2757, 2759, 2761, 2763, 2765, 2767, 2769, 2771, 2773, 2775, 2777, 2779, 2781, 2783, 2785, 2787, 2789, 2791, 2793, 2795, 2797, 2799, 2801, 2803, 2805, 2807, 2809, 2811, 2813, 2815, 2817, 2819, 2821, 2823, 2825, 2827, 2829, 2831, 2833, 2835, 2837, 2839, 2841, 2843, 2845, 2847, 2849, 2851, 2853, 2855, 2857, 2859, 2861, 2863, 2865, 2867, 2869, 2871, 2873, 2875, 2877, 2879, 2881, 2883, 2885, 2887, 2889, 2891, 2893, 2895, 2897, 2899, 2901, 2903, 2905, 2907, 2909, 2911, 2913, 2915, 2917, 2919, 2921, 2923, 2925, 2927, 2929, 2931, 2933, 2935, 2937, 2939, 2941, 2943, 2945, 2947, 2949, 2951, 2953, 2955, 2957, 2959, 2961, 2963, 2965, 2967, 2969, 2971, 2973, 2975, 2977, 2979, 2981, 2983, 2985, 2987, 2989, 2991, 2993, 2995, 2997, 2999, 3001, 3003, 3005, 3007, 3009, 3011, 3013, 3015, 3017, 3019, 3021, 3023, 3025, 3027, 3029, 3031, 3033, 3035, 3037, 3039, 3041, 3043, 3045, 3047, 3049, 3051, 3053, 3055, 3057, 3059, 3061, 3063, 3065, 3067, 3069, 3071, 3073, 3075, 3077, 3079, 3081, 3083, 3085, 3087, 3089, 3091, 3093, 3095, 3097, 3099, 3101, 3103, 3105, 3107, 3109, 3111, 3113, 3115, 3117, 3119, 3121, 3123, 3125, 3127, 3129, 3131, 3133, 3135, 3137, 3139, 3141, 3143, 3145, 3147, 3149, 3151, 3153, 3155, 3157, 3159, 3161, 3163, 3165, 3167, 3169, 3171, 3173, 3175, 3177, 3179, 3181, 3183, 3185, 3187, 3189, 3191, 3193, 3195, 3197, 3199, 3201, 3203, 3205, 3207, 3209, 3211, 3213, 3215, 3217, 3219, 3221, 3223, 3225, 3227, 3229, 3231, 3233, 3235, 3237, 3239, 3241, 3243, 3245, 3247, 3249, 3251, 3253, 3255, 3257, 3259, 3261, 3263, 3265, 3267, 3269, 3271, 3273, 3275, 3277, 3279, 3281, 3283, 3285, 3287, 3289, 3291, 3293, 3295, 3297, 3299, 3301, 3303, 3305, 3307, 3309, 3311, 3313, 3315, 3317, 3319, 3321, 3323, 3325, 3327, 3329, 3331, 3333, 3335, 3337, 3339, 3341, 3343, 3345, 3347, 3349, 3351, 3353, 3355, 3357, 3359, 3361, 3363, 3365, 3367, 3369, 3371, 3373, 3375, 3377, 3379, 3381, 3383, 3385, 3387, 3389, 3391, 3393, 3395, 3397, 3399, 3401, 3403, 3405, 3407, 3409, 3411, 3413, 3415, 3417, 3419, 3421, 3423, 3425, 3427, 3429, 3431, 3433, 3435, 3437, 3439, 3441, 3443, 3445, 3447, 3449, 3451, 3453, 3455, 3457, 3459, 3461, 3463, 3465, 3467, 3469, 3471, 3473, 3475, 3477, 3479, 3481, 3483, 3485, 3487, 3489, 3491, 3493, 3495, 3497, 3499, 3501, 3503, 3505, 3507, 3509, 3511, 3513, 3515, 3517, 3519, 3521, 3523, 3525, 3527, 3529, 3531, 3533, 3535, 3537, 3539, 3541, 3543, 3545, 3547, 3549, 3551, 3553, 3555, 3557, 3559, 3561, 3563, 3565, 3567, 3569, 3571, 3573, 3575, 3577, 3579, 3581, 3583, 3585, 3587, 3589, 3591, 3593, 3595, 3597, 3599, 3601, 3603, 3605, 3607, 3609, 3611, 3613, 3615, 3617, 3619, 3621, 3623, 3625, 3627, 3629, 3631, 3633, 3635, 3637, 3639, 3641, 3643, 3645, 3647, 3649, 3651, 3653, 3655, 3657, 3659, 3661, 3663, 3665, 3667, 3669, 3671, 3673, 3675, 3677, 3679, 3681, 3683, 3685, 3687, 3689, 3691, 3693, 3695, 3697, 3699, 3701, 3703, 3705, 3707, 3709, 3711, 3713, 3715, 3717, 3719, 3721, 3723, 3725, 3727, 3729, 3731, 3733, 3735, 3737, 3739, 3741, 3743, 3745, 3747, 3749, 3751, 3753, 3755, 3757, 3759, 3761, 3763, 3765, 3767, 3769, 3771, 3773, 3775, 3777, 3779, 3781, 3783, 3785, 3787, 3789, 3791, 3793, 3795, 3797, 3799, 3801, 3803, 3805, 3807, 3809, 3811, 3813, 3815, 3817, 3819, 3821, 3823, 3825, 3827, 3829, 3831, 3833, 3835, 3837, 3839, 3841, 3843, 3845, 3847, 3849, 3851, 3853, 3855, 3857, 3859, 3861, 3863, 3865, 3867, 3869, 3871, 3873, 3875, 3877, 3879, 3881, 3883, 3885, 3887, 3889, 3891, 3893, 3895, 3897, 3899, 3901, 3903, 3905, 3907, 3909, 3911, 3913, 3915, 3917, 3919, 3921, 3923, 3925, 3927, 3929, 3931, 3933, 3935, 3937, 3939, 3941, 3943, 3945, 3947, 3949, 3951, 3953, 3955, 3957, 3959, 3961, 3963, 3965, 3967, 3969, 3971, 3973, 3975, 3977, 3979, 3981, 3983, 3985, 3987, 3989, 3991, 3993, 3995, 3997, 3999, 4001, 4003, 4005, 4007, 4009, 4011, 4013, 4015, 4017, 4019, 4021, 4023, 4025, 4027, 4029, 4031, 4033, 4035, 4037, 4039, 4041, 4043, 4045, 4047, 4049, 4051, 4053, 4055, 4057, 4059, 4061, 4063, 4065, 4067, 4069, 4071, 4073, 4075, 4077, 4079, 4081, 4083, 4085, 4087, 4089, 4091, 4093, 4095, 4097, 4099, 4101, 4103, 4105, 4107, 4109, 4111, 4113, 4115, 4117, 4119, 4121, 4123, 4125, 4127, 4129, 4131, 4133, 4135, 4137, 4139, 4141, 4143, 4145, 4147, 4149, 4151, 4153, 4155, 4157, 4159, 4161, 4163, 4165, 4167, 4169, 4171, 4173, 4175, 4177, 4179, 4181, 4183, 4185, 4187, 4189, 4191, 4193, 4195, 4197, 4199, 4201, 4203, 4205, 4207, 4209, 4211, 4213, 4215, 4217, 4219, 4221, 4223, 4225, 4227, 4229, 4231, 4233, 4235, 4237, 4239, 4241, 4243, 4245, 4247, 4249, 4251, 4253, 4255, 4257, 4259, 4261, 4263, 4265, 4267, 4269, 4271, 4273, 4275, 4277, 4279, 4281, 4283, 4285, 4287, 4289, 4291, 4293, 4295, 4297, 4299, 4301, 4303, 4305, 4307, 4309, 4311, 4313, 4315, 4317, 4319, 4321, 4323, 4325, 4327, 4329, 4331, 4333, 4335, 4337, 4339, 4341, 4343, 4345, 4347, 4349, 4

30.9

Abschrift!

aus den Akten 12 Ks 13/54 der Staatsanwaltschaft München II
betr. Egon Z i l l -

Der Untersuchungsrichter beim
Landgericht München II

München, den 1. Februar 1954

Az.:Da 12 Js 315/53

An die
Kriminal-Außenstelle der LP.

M i e s b a c h O b b.

In obiger Strafsache behauptet der Angeklagte Z i l l , gegen
den ich wegen seiner Tätigkeit als 1. Schutzhäftlagerführer des
KZ-Dachau in der Zeit von 1940 bis 1942 die gerichtliche Vorunter-
suchung führe, daß bei Verhängung von Lagerstrafen (Auspeitschung
und Baumhängen) eigene Formulare ausgefüllt werden mussten.
Diese Formulare mussten dem RSHA Berlin dann vorgelegt werden und
wurde dort die Strafe eingesetzt bzw. bestätigt. Zur Richtigkeit
seiner Einlassung führt er an, daß dieses Vorgehen aus dem Text der
Formulare festgestellt werden könne und daß diese Formulare seiner-
zeit von der Druckerei M a y e r in Miesbach hergestellt wurden.
Ich bitte, durch Vernehmung des Inhabers dieses Druckerei oder einer
anderen Person, die das nötige Wissen hat, festzustellen, ob die
Angaben des Zill richtig sind. Nach Tatslichkeit bitte ich ein
solches Formular beizuschaffen.
Da es sich um eine Haftsache handelt, bitte ich um beschleunigte
Erledigung.

Der Untersuchungsrichter
beim Landgericht München II
LS. gez. Unterschrift
(Dr. Nikolaus Naaff)
Landgerichtsrat.

A b s c h r i f t

Kommendantur
des Konzentrationslagers

..... Ort Datum

Grund der Schutshaft		Personalien des Täters
politisch	Zu/uni Vorname:.....
politisch rückfällig	geboren am zu
Berufsverbrecher	Tatbestand: (wann, wo, was und wie?)
Bibelforscher	hat am Uhr,.....
Rassenschänder
homosexuell
Emigrant
Ausweisung
arbeitsscheit
Fürsorge

(Zutreffendes bezeichnen mit +)

S t r a f v e r f ü g u n g I

Gemäß Strafverordnung für die Konzentrationslager und Kraft der mir als Lagerkommendant übertragenen Disziplinargehalt verhünge ich nach reiflicher Prüfung über den Täter folgende Strafe:

Ordnungsstrafen:

..... Verwarnung unter Androhung einer Bestrafung.

..... Stunden Strafarbeit in der Freizeit unter Aufsicht des SS-Unterführers.

Verbot, Privatbriefe zu schreiben oder zu empfangen, auf die Dauer von Wochen.

Entzug der Mittagskost bei voller Beschäftigung am/...../..... Einweisung in die Strafkompanie ab bis (bis auf weiteres) Hartes Lager in der Zelle nach der Tagessarbeit in folgenden Nächten

Arrest:

Stufe I mittel bis zu 3 Tagen	Stufe II verschärft bis zu 42 Tagen	Stufe III streng bis zu 3 Tagen	Stufe III kann als Einzelstrafe oder als weitere Ver- schärfung der Stufe II tage- weise eingeschaltet werden zur Anwendung kommen.
Holspritsche	Ohne Gelegenheit zum Liegen oder Sitzen		
helle Zelle	dunkle Zelle		
Verpflegung: Wasser u. Brot; jeden 4. Tg. volle Verpflegung			Vollzug: Stufe I und II verbüßt vom mit Stufe III (Einzelstrafe) verbüßt vom mit Stufe III (als Verschärfung von Stufe II angewendet am..... am..... am.....
Tags			
BSV Strafverfügung KL SS-Vordruckverlag K.F. Mayr, Niesbach (Bayer. Hochland) 15438			

Körperliche Züchtigung:

Anzahl der Schläge →

5

10

15

20

25

→) Anzahl einsetzen.

Verschriften:

Zuvor Untersuchung durch den Arzt! Schläge mit einer einrütigen Lederpeitsche kurz hintereinander verabfolgen, dabei Schläge zählen; Entkleiden und Entblößung gewisser Körperteile streng untersagt. Der zu Bestrafende darf nicht angeschnallt werden, sondern hat frei auf einer Bank zu liegen. Es darf nur auf das Gesäß und die Oberschenkel geschlagen werden.

Der Täter ist bereits körperlich geziert worden, am Schläge

Ärztliches Gutechtes:

Der umseits bezeichnete Häftling wurde vor dem Vollzug der körperlichen Züchtigung von mir ärztlich untersucht, vom ärztlichen Standpunkt aus habe ich keine Bedenken gegen die Anwendung der körperlichen Züchtigung.

Gegen die Anwendung der körperlichen Züchtigung erhebe ich als Arzt Bedenken, weil
.....

Der Lagerarzt:

SS.....

Dienstaufsicht:

Der Vollzug der körperlichen Züchtigung wird im Hinblick auf die Tat und geübt auf das vorliegende ärztliche Gutechtes genehmigt - nicht genehmigt.

Der Führer der SS-TV./KL:
SS/Gruppenführer.

Ausführende:

Die Strafe der körperlichen Züchtigung haben folgende SS-Unterführer
SS..... Uhr vollzogen:

einzelhandig{ SS.....
Unterschrift } SS/.....

Zeugen und Aufsicht:

Als verantwortliche SS-Führer und Zeugen waren bei dem Strafvollzug zugegen:

einzelhandig{ LAGERKOMMANDANT
Unterschrift } SCHUTZHAFTLAGERFÜHRER
..... LAGERARZT

Aktenvermerk:

1. Originalverfügung zu den Schutzhaftakten.

Der Lagerkommandant

2. Abschrift zum Sammelakt Strafen.

SS.....

3. Abschrift an den Führer SS-TV/KL.

F.d.R.d.A.

gez. Unterschrift

(Ganslmeyer) Pol. Meister

Eiesbach, den 9. Februar 1954.